

Vorwärts

Berliner Volksblatt.

Zentralorgan der sozialdemokratischen Partei Deutschlands.

Abonnements-Bedingungen:
 Abonnementspreis: 3,30 M., monatlich 1,10 M., wöchentlich 28 Pf. frei ins Haus.
 Einzelne Nummer 5 Pf. Sonntagsnummer mit illustrierter Sonntagsbeilage „Die Neue Welt“ 10 Pf. Postabonnements: 1,10 Mark pro Monat. Eingetragen in die Post-Zeitungs-Preisliste. Unter Kreuzband für Deutschland und Oesterreich-Ungarn 2 Mark, für das übrige Ausland 3 Mark pro Monat.

Erscheint täglich außer Montags.

Die Insertions-Gebühr
 beträgt für die sechsgespaltene Kolonelle oder deren Raum 40 Pf. für politische und gesellschaftliche Vereins- und Versammlungs-Anzeigen 25 Pf. „Kleine Anzeigen“, das erste (seitgedruckte) Wort 10 Pf., jedes weitere Wort 5 Pf. Worte über 15 Buchstaben zählen für zwei Worte. Inserate für die nächste Nummer müssen bis 5 Uhr nachmittags in der Expedition abgegeben werden. Die Expedition ist an Wochentagen bis 7 Uhr abends, an Sonn- und Festtagen bis 3 Uhr nachmittags geöffnet.

Telegramm-Adresse:
 „Sozialdemokrat Berlin“.

Redaktion: SW. 68, Lindenstrasse 69.
 Fernsprecher: Amt IV, Nr. 1983.

Mittwoch, den 7. Juni 1905.

Expedition: SW. 68, Lindenstrasse 69.
 Fernsprecher: Amt IV Nr. 1984.

Finanzen und Steuern im Deutschen Reich.

In den „Vierteljahrshäften zur Statistik des Deutschen Reiches“ veröffentlichte soden Regierungsrat Prof. Zahn einen instruktiven Aufsatz über die Finanzen des Deutschen Reiches und der deutschen Bundesstaaten, in dessen Zahlen sich ein gut Stück der deutschen Kulturbilanz abspiegelt. Vollständig kann dies Bild schon deshalb nicht sein, weil nur die Finanzen des Staates und des Reiches berücksichtigt werden, aber nicht die von Gemeinde, Kreis, Provinz und sonstigen öffentlichen (Schul-, Kirchen-, Wege-)Verbänden. Aber über das Endergebnis der Finanzgebarung in unserem kapitalistisch-reaktionären Staatswesen gewinnt man genügende Klarheit. Wenn wir auch nur erfahren, was wir bereits wissen, so reden die dünnen Fesseln doch eine ebenso eindringliche wie unwiderlegliche Sprache. Wir sehen in dem Spiegel dieser Statistik mit fast unheimlicher Klarheit den Grundzug unseres Staatswesens: Eine unter ungeheurer Schuldenslast aufrecht erhaltene Vergewaltigung der öffentlichen Mittel an unproduktive, kulturfeindliche Zwecke, auf der anderen Seite eine brutal ungerechte Aufbringung der Mittel aus der Besteuerung der Arbeit der Besitzlosen, auf die das indirekte Steuersystem letzten Endes hinausläuft. Für die nicht mehr aus der Diskussion verschwindenden Erörterungen über die Reichs-Finanzreform ist dieser Aufsatz von erheblicher Wichtigkeit.

Die Nachweise der Zahnschen Arbeit beziehen sich für die Voranschläge auf das Jahr 1904, für die Staatsrechnungen auf das Jahr 1902.

Insgesamt betragen nach den Voranschlägen der Bundesstaaten von 1904 die Staatsausgaben: 4551 Millionen Mark (darunter 135 Millionen Mark außerordentliche), für Reich und Bundesstaaten 6795 Millionen Mark (darunter 401 Millionen Mark außerordentliche).

Die Staatseinnahmen belaufen sich bei den Bundesstaaten auf 4537 Millionen Mark, bei Reich und Bundesstaaten auf 6781 Millionen Mark; davon sind außerordentliche Einnahmen (aus Grundstod, Anleihen und sonstigen Staatsfonds) 128 bzw. 399 Millionen Mark.

Es handelt sich also um einen Betrag von je 6,8 Milliarden Einnahmen und Ausgaben, wobei der Etat der Bundesstaaten insgesamt ziemlich genau doppelt so groß ist, wie der des Reiches.

Die Schuldenlast betrug nach dem Voranschlag von 1904 bei den Bundesstaaten 11.903 Millionen, im Reich 3103 Millionen, insgesamt 15 Milliarden.

Der Hauptanteil an dem Gesamtbedarf hat Preußen mit 2,8 Milliarden, dann folgt das Reich mit 2,2 Milliarden. Von den Gesamtausgaben entfallen in Reich und Bundesstaaten 2.502.304.000 M. für die Ausgaben auf Erwerbseinkünfte (Eisenbahn, Post, Domänen, Bergwerke usw.); die Eisenbahnen im ganzen Reich beanspruchten Ausgaben in der Höhe von rund 1/2 Milliarden. Ungefähr 598 Millionen erfordert der Bedarf für die Schuld, davon kommen auf die Bundesstaaten 493 Millionen.

Auf den „sonstigen Bedarf für die Staatsverwaltung“ entfallen in den Bundesstaaten 1390 Millionen, in Reich und Bundesstaaten zusammen 2732 Millionen. Endlich befinden sich unter den Ausgaben noch 539 Millionen Leistungen der Einzelstaaten an das Reich.

In dem Posten „sonstiger Bedarf“ sind vereinigt die Ausgaben für Heer und Marine sowie der Aufwand für die Monarchen, für Auswärtiges, Justiz, Kirche, Unterricht, Kunst, Landwirtschaft, Gewerbe, Handel und Verkehr, für die gesamte übrige innere Verwaltung und die Finanzverwaltung. Diese den eigentlichen Etat charakterisierenden Ausgaben gliedern sich in Reich und Bundesstaaten wie folgt:

	ordentliche Ausgaben (in Millionen)	außerordentliche Ausgaben (in Millionen)
Äußere Angelegenheiten	85	103
Innere Verwaltung	541	44
Kultus, Wissenschaft, Schule zc.	842	4
Justizverwaltung	229	6
Finanzverwaltung	754	7
Reichsheer	618	43
Marine	182	49
	2751	258

Ein Blick auf diese grobe Scheidung der Ausgaben genügt, um zu zeigen, wie sehr die kulturellen Ausgaben in dem Gesamtetat verschwinden. Eine geforderte Aufstellung, in der die speziellen Ausgaben für Schulen, Wissenschaft und Kunst, für die Sozialpolitik berücksichtigt werden, würden den Eindruck noch vertiefen.

Aus welchen Quellen fließen nun die Einnahmen? Die ordentlichen Einnahmen — 6383 Millionen — im Reich und Bundesstaaten setzen sich folgendermaßen zusammen:

Erwerbseinkünfte	3411 Millionen = 53,45 Proz.
Steuern und Zölle	1678 = 26,29
Gebühren, Sporteln usw.	206 = 3,23
Vergütungen aus der Reichskasse	64 = 1,00
Sonstige Einnahmen	485 = 7,59
Ueberschuß aus früheren Jahren	31 = 0,48
Ueberschüsse aus der Reichskasse	568 = 8,90

Dazu kommen noch 399 Millionen außerordentliche Einnahmen.

Die für die soziale Beurteilung des Staatssystems wichtigsten Einnahmequellen sind die Steuern und Zölle, die in Reich und Einzelstaaten den Betrag von 1678 Millionen (1901 1632 Millionen) erreichen.

Die Reichssteuern, die durchweg indirekter Natur sind, betragen 1046 Millionen, die Steuern in den Bundesstaaten 632 Millionen. Letztere zerfallen in:

Direkte Steuern	458 Millionen = 72,42 Proz.
Aufwandsteuern	81 = 12,85
Verkehrssteuern	68 = 14,73

Von den indirekten Reichssteuern entfällt mehr als die Hälfte — 53,38 Proz. — auf die Zölle; das Verhältnis wird sich in der Ära des neuen Zeltarifs noch erheblich unsozialer entwickeln.

Die Steuerbelastung auf den Kopf ergibt in Reich und Bundesstaaten zusammen:

Indirekte Reichssteuern	18,56 M.
Direkte Staatssteuern	8,12
Indirekte Staatssteuern	3,10

Die Gesamtbelastung an Reichs- und Landessteuern beträgt demnach auf den Kopf 29,78 M., wovon nur 8,12 M. direkte Steuern sind, während die indirekte Steuerbelastung mit 21,66 M. auf jeden Einwohner des Deutschen Reiches drückt.

Geht man die direkten Steuern im einzelnen durch, so entfallen in den Bundesstaaten 5,22 M. pro Kopf oder 46,56 Prozent des Gesamtsteuerertrages auf die Einkommensteuer; 0,76 M. (6,77 Proz.) Vermögenssteuer; 0,77 M. (6,84 Proz.) Grundsteuer; 0,22 M. (1,92 Proz.) Gebäudesteuer; 0,39 M. (3,48 Proz.) Gewerbesteuer; 0,32 M. (2,82 Proz.) Kapitalrentensteuer; 0,51 M. (4,56 Proz.) auf die Erbschafts- und Schenkungssteuer.

Die indirekten Kopfsteuern an Staat und Reich erfordern also von jedem Einwohner 21,66 M. Dagegen ist das Vermögen nur mit 0,76 M., die Erbschaft mit 0,51 M. besteuert. Der notwendige Konsum der Besitzlosen ist rund 40 Mal so hoch besteuert, wie das mühelose Erbe.

Wäre unser Steuersystem nur von einem Hauche sozialen Geistes berührt, so müßte das Verhältnis umgekehrt sein; in einem von sozialer Erkenntnis erfüllten Gemeinwesen aber würde die ganze indirekte Steuervirtschaft beseitigt werden.

Die Gegenüberstellung der indirekten Steuerquote auf der einen, der Erbschafts- und Vermögenssteuer auf der anderen Seite genügt, um den brutal kapitalistischen Charakter unserer Gesellschaft zu illustrieren. Aber die Zahlen beweisen auch, wie leicht es möglich ist, nun endlich auch Vermögen und Erbe im Reich angemessen zu besteuern. Das muß geschehen, mögen auch die Besitzenden über Konfiskation des Eigentums schreien, wenn die Kopfbelastung der Erbschaft von 50 Pfennigen auch nur auf 5 M. gesteigert wird, dieselben Besitzenden, die es als gelinde Steuerbelastung preisen, daß jedem ärmsten Teufel auf seinen müheligen Lebensunterhalt nur wenig mehr als 20 M. gewälzt werden.

Der Wahlrechtskampf in Hamburg.

—r. Hamburg, 6. Juni. (Eig. Ber.)

Der gestrige vierte Tag des Kampfes brachte, wie schon telegraphisch berichtet, die vorläufige Entscheidung. Die Anhänger der Senatsvorlage waren von vornherein gewillt, der Sache ein Ende zu machen. Ihre Redner verzichteten größtenteils auf das Wort, so daß die Rednerliste schnell ein Ende erreichte. Der Stuhlrohrfabrikant Rud. Sieverts, einer der ärgsten Scharmacher, der Gründer des „Wirtschaftlichen Schutzbundes“ zur Bekämpfung der Sozialdemokratie, Mitglied des Reichsverbandes zur Bekämpfung der Sozialdemokratie“ und Reichstagskandidat des reaktionären Reichstags-Wahlvereins von 1884 im dritten Hamburger Wahlkreis bei der letzten Reichstagswahl, hielt eine wirre Rede über Kollektivismus und Kapitalismus, um zu zeigen, wie notwendig es sei, den Kapitalismus, ohne den Hamburg zugrunde gehen würde, durch eine Eindämmung der kollektivistischen Sozialdemokratie zu schützen. Was von den Anhängern der Senatsvorlage dann noch folgte, plätscherte gleich dem Vorredner im seichten, versandeten Gewässer.

Der Hauptpastor Dr. Rode führte einen Eiertanz auf für und gegen die Senatsvorlage, aber: „es muß etwas geschehen gegen die Alleinherrschaft der Sozialdemokratie“.

Unser Genosse Bömelburg nahm nunmehr die Wahlrechtsänderung tüchtig beim Schopf und legte die Grundmotive ihrer Aktion bloß: Sie wollen sich in ihrer egoistischen Interessenwirtschaft durch die Sozialdemokratie nicht führen lassen! In der Bevölkerung sei die Ansicht allgemein, daß die bürgerlichen Vertreter in den Verwaltungen hauptsächlich ihre eigenen Geschäfte und die ihrer Sippe besorgen. Wenn man jetzt ausgesprochen habe, durch die Klassenwahl sollten die Sozialdemokraten grundsätzlich aus der Verwaltung ferngehalten werden, so nähre man damit die Anschauung, daß man die Kontrolle durch die Sozialdemokratie zu fürchten habe, weil man nicht das Gesamtinteresse wahre, sondern private Sonderinteressen verfolge. Die Arbeiterklasse werde sich aber ihr Recht zu erkämpfen wissen trotz aller Unterdrückungsversuche, trotz dieses Versuches der Wahlentziehung, der eine Schmach für Hamburg sei. So wie der dritte Stand alle Hindernisse überwunden habe, um sich seine politische Machtstellung zu sichern, so werde auch der vierte Stand den Kampf um die politische Macht siegreich durchführen und zu dem Ziele gelangen.

Bömelburgs Rede rief den Hausmakler Rode auf den Plan, der seinem Herzen in einem wütenden Gepolter gegen die Sozialdemokratie Luft machte und die unangenehmen Erinnerungen an die Cholerazeit, die Bömelburg in einigen Bemerkungen wachgerufen, zu verweisen suchte.

Der Raumannianer Dr. Wenzel erklärte sich zwar gegen die Senatsvorlage, gab aber kund, daß er, wenn die Ausschussprüfung abgelehnt wird, in erster Lesung für die Verfassungsänderung stimmen werde, sich aber für die zweite Lesung seine Stellungnahme vorbehalten und diese abhängig mache von der Form des Wahlgesetzes, wie sie im Ausschuss festgestellt würde.

Der Kaufmann Veit, ein volksparteilicher Liberaler, ging scharf gegen die Senatsvorlage vor, war aber, wie vorweg bemerkt werden mag, bei der entscheidenden Abstimmung nicht im Saale anwesend.

Nach einigen nichtsfagenden Bemerkungen des Senators Dr. v. Reile kam es um 10 Uhr abends zur ersten Abstimmung und zwar darüber, ob die vom Senat beantragte Verfassungsänderung, wonach bei den allgemeinen Wahlen eine Einteilung der Wähler nach Gruppen auf Grund des vertheuerten Einkommens vorgenommen werden kann, erst in einem Ausschuss geprüft werden soll. Der Antrag auf Ausschussprüfung wurde mit nicht sehr großer Mehrheit abgelehnt.

In der nun folgenden Einzelberatung begründete Stollen den sozialdemokratischen Antrag auf Abschaffung der Grundeigentümer- und Rotenbühlwahlen, Wahl der gesamten Bürgerschaft in allgemeinen Wahlen auf Grund des gleichen und direkten Wahlrechts mit geheimer Stimmabgabe unter Anwendung des Verhältnisystems, indem er die völlige Ungerechtigkeit der privilegierten Wahlen nachwies. Vor zehn Jahren, gleich nach der Cholera, wurde diese Forderung auch aus den bürgerlichen Kreisen heraus erhoben, gefiern abend fand der Antrag nicht eine Stimme auf bürgerlicher Seite, er wurde gegen die Stimmen der Sozialdemokraten abgelehnt.

Die vom Senat beantragte Verfassungsänderung, die neben dem Klassenwahlrecht auch das passive Wahlrecht für die Beamten vorsieht, wurde in erster Lesung mit 125 gegen 90 Stimmen angenommen.

Die Präsenz war eine bisher nie dagewesene. Von den 180 Bürgerchaftsmitgliedern sind zwei verstorben; nur ein Mitglied fehlte, während zwei anwesend gewesen Mitglieder bei der Abstimmung sich außerhalb des Sitzungssaales befanden, also an der Abstimmung nicht teilnahmen, so daß 155 Mitglieder für die Abstimmung in Frage kamen. Mindestens 120 müssen bei Verfassungsänderungen anwesend sein und mindestens drei Viertel der Anwesenden müssen sich für die Verfassungsänderung entscheiden, wenn diese als genehmigt gelten soll. Es waren also 117 Stimmen für die Verfassungsänderung erforderlich, so daß bei den 125 Stimmen für den Senatsantrag eine Mehrheit von 8 Stimmen zu verzeichnen ist. Gegen den Senatsantrag stimmten außer den 13 Sozialdemokraten 17 Abgeordnete aus allen drei bürgerlichen Fraktionen, hauptsächlich von der Rechten und Linken.

Das Wahlgesetz, welches u. a. die Bildung von drei Wählerklassen bei den allgemeinen Wahlen vorschreibt: 1. Klasse mit einem Einkommen über 6000 M. (etwa 3000 Wähler), 2. Klasse mit einem Einkommen von 3000—6000 M. (etwa 10 000 Wähler), 3. Klasse mit einem Einkommen unter 3000 M. (etwa 40 000 Wähler), von denen jede Klasse 24 Abgeordnete zu wählen hat und zwar unter Anwendung des Verhältnisystems (das Landgebiet wählt 8 Abgeordnete nach dem bisherigen System), wurde einem Ausschuss von 13 Personen zur Prüfung überwiesen.

Die zweite Lesung der Verfassungsänderung darf nach Vorschrift der Verfassung nicht vor Ablauf von 21 Tagen stattfinden, sie soll nunmehr erst stattfinden, wenn der Ausschuss über das Wahlgesetz berichtet hat. Man vermutet, daß die Wahlrechtsänderung mit Volldampf im Ausschuss arbeiten werden, um die ganze Aktion noch vor den Ferien der Bürgerschaft (15. Juli) beenden zu können.

Bezüglich des Wahlgesetzes bestehen in bürgerlichen Kreisen erhebliche Meinungsdivergenzen. Es muß abgewartet werden, was im Ausschuss zusammengebracht wird. In dem einen Punkt ist man sich einig, die Sozialdemokratie „einzudämmen“.

Die sozialdemokratische Arbeiterchaft Hamburgs wird alle Kraft einsetzen, um zu zeigen, daß man der Sozialdemokratie mit Ausnahme-gesetzen und Unterdrückungsmaßnahmen nicht beikommen kann.

Politische Uebersicht.

Berlin, den 6. Juni.

Geistesranke im Gefängnis.

Am Dienstag wurde im Plönssee-Prozess der Fall Groffe bis auf die Entscheidung über Groffes Untersuchung durch die Sachverständigen und seine Augenheilmahme durch das Gericht zu Ende geführt. Das Ergebnis des vorigen Verhandlungstages wurde durch die Gutachten der Herren Dr. Wöndemöller und Dr. Placzek bestätigt und bekräftigt. Auch diese beiden hervorragenden Sachleute sind auf Grund des ihnen vorgelegten Materials zu der unzweifelhaften Gewißheit gelangt, daß Willi Groffe wahrscheinlich schon bei Begehung der Tat im Sinne des Gesetzes unzurechnungsfähig war, daß er jedenfalls im Verlaufe der Strafverbüßung ein epileptischer Degenerierter, ein Geisteskranker geworden ist, der nicht dem Strafvollzuge des Gefängnisses unterliegen darf. Geradezu hilflos versuchten Staatsanwalt und Gerichtsvorsitzender die fast einmütigen, überwältigenden Feststellungen der vier Sachverständigen — der junge Hilfsarzt, den die Staatsanwaltschaft sich gerufen hatte, kann außer Betracht bleiben — zu mildern. Dr. Wöndemöller würdigte gründlich die Mitteilungen der Mitgefängenen, die auf Grund bestimmter Vorgänge Groffe für anormal gehalten haben. Der Staatsanwalt und mit ihm Herr Oppermann führten dagegen eilig ins Feld, daß Pfarrer und Lehrer umgekehrt den Groffe für völlig geistesgesund ansehen, woraus sie die geistvolle Vorkhaltung an den Sachverständigen gewannen, ob er denn wirklich die Auf-fassung von Gefangenen höher stelle als die Personkenntnis gebildeter Männer. Der Vorgang zeigte nur, gleich zahlreichen früheren in diesem Prozeß, wie unendlich schwer es dem Gericht ist, sich in die Verhältnisse des Gefängnisses zu versetzen. Dr. Wöndemöller konnte die Fragesteller leicht aufklären, daß der Gefangene sich gegenüber den Mitgefängenen natürlicher gebe als gegen die Vorgesetzten.

Dr. Flatzel vernichtete vollends den Versuch, die Aussagen der Mitgefangenen abzuschwächen, durch die Erklärung, daß gerade die Aussage des Geistlichen ein klares Zeugnis für den Zustand Großes bildet, nur daß der Geistliche zwar die Symptome der Krankheit getreu vermeldet, aber nicht erkannt hat, daß es Krankheitssymptome sind!

Der Fall Große, wie er sich nun gestaltet hat, wird notwendig die bedeutendsten Erörterungen nach sich ziehen. In der Ueberrückung aus den Großes-Akten an die Öffentlichkeit wurde Leichtfertigkeit der inkriminierten Zeitungen und die Absicht der Ärzte-Belcidigung erwidert, daß die darob erhobene Anklage hat sich in die denkbar schwerste Anklage gegen die Justizverwaltung verwandelt, gegen die völlige Unzureichendheit der gegenwärtigen Einrichtungen des Strafvollzuges. Es ist erwiesen, daß Menschen im Strafvollzug gehalten werden, welche geisteskrank sind, daß die Ärzte aus Zeitmangel und infolge nicht hinreichender psychiatrischer Ausbildung den Zustand der Geisteskrankheit nicht festzustellen vermögen, daß das Aufsichtspersonal sowie Geistliche und Lehrer völlig unerschaffen sind in der Beurteilung schwerer Geisteserkrankung, daß Geistesranke durch den Strafvollzug weiter und bis zur Unheilbarkeit gerichtet werden. Von vier hervorragenden Sachkennern wird einer den Gefangenen für „noch nicht verrückt“, aber für eine Zwischenanstalt reif, die der Staat trotz aller Forderungen der Wissenschaft bisher verweigert, und drei erklären ihn für völlig geisteskrank, so daß er der Irrenanstalt zugeführt werden muß. Die Wissenschaft hat der Gefängnisroutine schwerste Schläge versetzt und sie hat zugleich das Vorgehen der Kritiker des Strafvollzuges auf das glänzendste gerechtfertigt.

Unsere Rechtsprechung freilich verfolgt beharrlich die intelligente Aufgabe, ob nicht derjenige, der einen öffentlichen Mißstand verdient voll aufgedeckt hat, irgend eine Privatperson „belcidigt“ habe. Herr Appermann besteht, wie seine Fragen zeigen, auf der Ansicht, daß den Ärzten Pflichtverletzung nachgesagt sei und jetzt erwiesen werden soll. Einen solchen Beweis zu erbringen ist für die Angeklagten die peinlichste Aufgabe, die sie durchaus ablehnen würden, wenn die unsinnige Methode des heutigen Verleumdungsverfahrens sie nicht zwingen würde. Wir verstehen vollkommen die Erregung, die den in höherem Alter stehenden Dr. Baer erfasst, da er dieser mühevollen Verhandlung beiwohnen und sich über alle Einzelheiten seiner ärztlichen Tätigkeit befragen lassen muß. Doch es ist wahrlich nicht die Schuld der Verteidigung und der Angeklagten, welche geradezu genötigt werden, sachwidrige Maßnahmen einzelner Beamten zu beweisen, während es ihnen allein daran liegt, die Reformbedürftigkeit der Einrichtungen zu beweisen, unter deren Mangelhaftigkeit gerade auch die angeblich belcidigten Ärzte und Beamten leiden.

Delcassés Abschied.

Seit die Marokkofrage durch das deutsche Eingreifen eine plötzliche Wendung nahm, ist die Ministerschaft des Herrn Delcassé erschüttert. Mühselig versuchte sich der französische Minister des Auswärtigen auf dem Posten, den er ungewöhnlich lange Zeit inne hatte und den er sich ohne seine eigene Person nicht wohl vorzustellen vermochte, zu halten. Nun ist das Ende gekommen, Herr Théophile Delcassé verläßt den Platz, auf dem er seit Juni 1898 durch den Wechsel mehrerer Ministerien die auswärtige Politik Frankreichs überaus eigenmächtig geleitet.

Delcassé ist ein Opfer der japanischen Kriegskunst nicht minder als des starken Verlangens der französischen Nation, mit Deutschland in guten Beziehungen zu leben.

Als im April 1904 das französisch-englische Abkommen zu stande kam, schien Delcassé einen großen diplomatischen Erfolg erzielt zu haben; insbesondere schien der vorwaltende Einfluß Frankreichs auf Marokko gesichert. Als jedoch des verbündeten Rußlands Heer und Marine in Ostasien den Schlägen Japans erlagen, brach Deutschland hervor, erklärte sein Mißfallen, daß ihm jenes Abkommen überhaupt nicht offiziell mitgeteilt war, und betonte die Unabhängigkeit des Sultans von Marokko. Es folgte die Landung des deutschen Kaisers in Tanger und jüngst die Ablehnung der französischen Reformvorschlüge durch den Sultan, der vielmehr eine internationale Konferenz zur Regelung der marokkanischen Angelegenheiten vorschlägt.

Wir haben gegen die deutsche Politik des plötzlichen und schroffen Eingreifens in eine Angelegenheit, die vor Jahresfrist durch den Grafen Bülow als in keiner Weise bedenklich für deutsche Interessen bezeichnet worden war, Protest erhoben. Wir erachten diesen Protest heute nicht weniger berechtigt, wenn auch die zu befürchtenden üblen Folgen, wenigstens für die nächste Zeit, durch die außerordentlich vernünftige Stellungnahme der großen Mehrheit des französischen Volkes erfreulich gemildert worden sind. Unter Vorantritt der französischen Sozialdemokratie wendete sich die französische Öffentlichkeit eindringlich gegen Delcassé, der sich durch die frühere vorzügliche internationale Situation Frankreichs hatte verleiten lassen, Deutschland in der Marokkofrage zu übersehen. Delcassé aber verbüßte sich in seinem Fehler. Anstatt schnell und loyal den begangenen Fehler zu befechtigen, ließ er die Dinge weiter laufen, bis schließlich durch die letzten Erklärungen des Sultans sein Fiasko endgültig geworden ist.

Delcassés Stellung war aber auch aus anderen Gründen bereits schwer erschüttert. Die heiße Russenfreundschaft, die er als erste Bedingung der französischen auswärtigen Politik pflegte, hatte seit langem die Feindschaft der freiheitlichen Parteien, insbesondere der Sozialisten gegen ihn erregt. Schließlich kam noch der vielfache Protest Japans gegen die Duldung der russischen Flotte in den Gewässern von Französisch-Ostindien dazu, um die Beunruhigung in Frankreich zu steigern und das Mißtrauen gegen den Minister allgemein zu machen.

So gleichgültig die Persönlichkeit Delcassés, so bedeutsam ist sein Sturz für die Beurteilung der französischen Volkstimmung. Das französische Volk, die demokratischen und republikanischen Parteien der Kammer entledigen sich des übereifrigen Förderers der Russenfreundschaft und sie bekunden zugleich den ersten Willen, mit Deutschland sich wegen einer für Frankreich nicht unerheblichen Sache, wie es die Marokkofrage ist, keinesfalls in Verärgerung und Verfeindung stützen zu lassen. Leider werden wir in Deutschland unserer Delcassés keineswegs so leicht ledig wie Frankreich des seinigen!

Ueber die Vorgänge beim Abschied Delcassés und die Anschauungen der Pariser Presse berichten folgende Telegramme:

Paris, 6. Juni. Bei Beginn der heutigen Sitzung des Ministerrates gab Delcassé eine ausführliche Darlegung der von ihm in der letzten Zeit befolgten auswärtigen Politik und kündigte die Stellung an, welche er ihr beizubehalten wollte. Sämtliche Minister äußerten dann nacheinander ihre Ansichten und die beiden Thesen der allgemeinen auswärtigen Politik, die gegenwärtig befolgt wurde, wurden einer eingehenden Prüfung unterzogen. Delcassé stellte alsdann fest, daß die bereits in den früheren Sitzungen des Kabinettsrat's behandelten Meinungsverschiedenheiten sich

verschärft hätten und er einmütig seine Kollegen gegen sich habe. Er sei daher der Ansicht, daß er unter diesen Umständen das Portefeuille nicht weiter behalten könne und gebe seine Demission, die angenommen wurde. Kowier wird heute abend die Leitung des Ministeriums des Auswärtigen übernehmen, er soll die Absicht haben, die Verhandlungen bezüglich Marokkos direkt zu führen, bevor die Nachfolge Delcassés einer politischen Persönlichkeit angeboten werde.

Paris, 6. Juni. Die gesamte Presse beschäftigt sich mit der Angelegenheit des Rücktritts Delcassés, dessen Politik fast einmütig verurteilt wird. „Figaro“ schreibt: Das Land wird mit furchtbarem Erschauern erfahren, daß der Äußere Friede infolge der maßlos lärmenden fast beleidigenden Triumphe, mit denen Delcassé seine eigene Politik aufzufrischen suchte, während einiger Tage fast gefährdet war. (??) Die marokkanischen Ereignisse haben in einer einzigen Stunde seine Triumphe unter so grausamen Umständen zu nichte gemacht, daß es unwahrscheinlich wäre, darüber noch viele Worte zu verlieren. Man muß aber betonen, daß Delcassé ohne Wissen seiner Minister-Kollegen von gestern und heute im Gegensatz zu ihrem Programm des Friedens und des Zurückhaltens eine persönliche und kriegerische Politik verfocht hatte, durch welche für das friedliebende Frankreich eine schwere Gefahr erwuchs.

„Humanité“ schreibt: In den Gruppen der Kammer gibt man einmütig die Ansicht kund, daß Delcassé absolut nicht der Mann sei, um die Angelegenheiten, welche er mit besagtem Starrsinnigkeit gründlich verfahren hat, wieder in Ordnung zu bringen. Die Regierung weiß, mit welcher einmütigen Strenge das Parlament die Politik Delcassés verurteilt.

Nach einem Telegramm der „Voss. Ztg.“ herrschte am Montag in den Kammerwahlen eine geradezu panikartige Stimmung. Viele Abgeordnete schienen zu glauben, daß man am Vorabend eines Krieges mit Deutschland stehe. Man erzählte sich aufgeregt, die französische Hochzeits-Abordnung sei in Berlin eilig aufgenommen worden, man habe ihr einen Platz neben der spanischen Abordnung angewiesen. General Lacroix habe in einer Chiffreabdringung angefragt, ob er unter solchen Verhältnissen bleiben solle. Kowier nahm sich selbst die Mühe, diese Gerüchte für erfunden zu erklären, das dämpfte aber die Erbitterung gegen Delcassé nicht, der für die Lage allein verantwortlich gemacht wurde.

Deutsches Reich.

Geborener Jadelanz.

Am Dienstag abend exultiert der Reichslanzler Bülow im königlichen Schloß zu Berlin den hochzeitlichen Jadelanz. Der Glanz dieser Veranstaltung ist gemehrt: Graf Bülow ist am Morgen desselben Tages Fürst Bülow geworden.

Mit dieser Rängeerhöhung beginnt Fürst Bülow allmählich in das Herrenhaus hineinzuwachsen; in dem Kreise dieser erlauchteren Gesesgeber war er bisher als gewöhnlicher Graf einer der Geringeren.

Die unzufriedenen Vergarbeiter werden nun völlig getroffen sein, daß „ih“ vielversprechender Reichslanzler für seine Bemühungen gestraft worden ist.

Auch die südwestafrikanische Milliardenverschwendung wird man gern vergessen. Der Buchertarif der neuen Handelsverträge erscheint jetzt in strahlendem Hellglanz. Der „denaturierte“ Branntwein wächst wunderbar zum Mittelstandsal aus. Der Zusammenbruch des russischen Absolutismus wird sicher durch die Ordnung seines treuesten Schülers aufgehoben werden.

Kurz, wohin man auch blickt, überall sieht man Erfolge und Verdienste, die bald zum Herzog führen müssen.

Ein neues Wucher-Urteil.

Bromberg, 6. Juni. (Privatdepesche des „Vorwärts“.) Das Kriegsgericht verurteilte die Kanoniere Friedrich Roth und Heinrich Wellner wegen militärischen Aufruhrs, tätlichen Angriffes auf Vorgesetzte, Gehorsamsverweigerung, Achtungsbeledigung und Verleumdung von Vorgesetzten erlösen zu sechs Jahren Zuchthaus und Ausstoßung aus dem Heer, letzteren zu fünf Jahren Gefängnis. Die Soldaten haben auf dem Marsche in einem Dorfgasthause einem Sergeanten, der ihnen Schnapstrinken verbot und sie aus dem Lokal wies, den Gehorsam verweigert und zuletzt sich tätlich vergangen.

Zentrum und Vergarbeiter-schutz. In Köln und Vororten fanden am Montag acht große Volksversammlungen statt, um gegen die Haltung der Zentrumspartei in Sachen des Vergarbeiter-schutzes Protest zu erheben. In allen Versammlungen wurde folgende Resolution beschlossen:

„Die am 5. Juni abgehaltene zahlreich besuchte Volksversammlung erklärt: Die Vergarbeiter-schutz-Rolle der preussischen Regierung wurde selbst den bescheidensten Anforderungen eines wirksamen Vergarbeiter-schutzes nicht gerecht. In preussischen Abgeordnetenhäusern ist die Rolle unter Zustimmung und tätiger Mithilfe des Zentrums noch außerordentlich verschlechtert und derart umgestaltet worden, daß sie eher die Verletzung eines Vergarbeiter-schutzgesetzes als eines solchen zum Schutze der Vergarbeiter verdient. Diese Haltung des Zentrums muß als arbeiterverschwendend bezeichnet werden, und dieser Verrat der Vergarbeiter durch das doppelzählige Zentrum ist ein erneuter Beweis dafür, wie diese Partei unter dem Vorzeichen, die Interessen aller Klassen, namentlich auch der Arbeiterklasse, wahrzunehmen, die Arbeiterinteressen verrät und die Arbeiter betrügt. Die Versammlung ist überzeugt, daß nur von der sozialdemokratischen Partei eine zuverlässige Vertretung der Arbeiterinteressen zu erwarten ist.“

Ultramontane Kindervergiftung. Aus dem Rheinland wird uns geschrieben: In der katholischen Stadt Wachen, die dem Zentrum die treuesten Wähler und den westdeutschen Großstädten die meisten Zuhälter und Dürren liefert, verlor in der Schule des Bezirks St. Joseph ein zehnjähriger Knabe den folgenden Auffaz:

„Ein Sozialdemokrat sah in der Schenke und sprach: „Nun bin ich froh, daß meine Frau nicht mehr nach der Kirche geht. Als der besoffene Mann später nach Hause kam, lagen seine Frau und seine Kinder mit durchschüttelten Hals im Zimmer. Auf dem Tische lag ein Brief, worin es hieß: „Wir jetzt konnten wir es noch aushalten, so lange er das Geld vertrank und uns hungern ließ, jetzt, wo sie noch gezwungen würden, den Glauben zu verlieren, könnten sie nicht mehr leben und gingen in den Tod.“

Dieser Auffaz ist, wie festgestellt werden konnte, das Ergebnis des von einem Kaplan vorher erteilten Religionsunterrichts. So vergiftet man die Seelen schuldloser Kinder, und so beginnt das Zentrum schon kurz nach Abschluß des Schuljahres die politische Agitation. Die Anhänger der Sozialdemokratie werden als Säuser, Faulenzer und Wortbuben hingestellt. Dabei aber gibt es in der ganzen Welt keine Stadt, die so viele fromme und zugleich ultramontane Ehebriecher, Aussenländer, Lotischläger usw. hergebracht hat, wie das katholische Wachen.

Der Landtags-Wahlkampf in Baden. Man schreibt uns: Am Sonntag fand in Offenburg die Landesversammlung der nationalliberalen Partei statt, nachdem derselbe vor acht Tagen der Parteitag der demokratischen Volksparteier vor sich gegangen war. Der nationalliberale Fraktionschef Oberbürgermeister Dr. Wilkens begründete die Vereinbarung der bürgerlichen Einlen, des sogenannten „Bündes“, gegen Zentrum und Sozialdemokratie; die Versammlung legte den Votum und nahm an dem Kriegsruf einige reaktionelle Änderungen vor. In diesem Wahlaufsatz an die nationalliberalen Wähler interessiert uns folgender Passus:

Klar ist unsere Stellung zur Sozialdemokratie. Allen berechtigten Interessen und Wünschen der Arbeiterschaft, in der wir einen wichtigen Teil unserer Volkskraft schätzen, unsere warme Unterstützung! Der Haltung der Sozialdemokratie aber, der monarchischen Verfassung und den nationalen Fragen gegenüber, wie ihrem Streben, die Klassenverhältnisse zu verschärfen, unsere entschiedene Gegnerschaft! Wir sind grundsätzliche Gegner des Ultramontanismus: Neue kirchlich-politische Zustände bekämpfen wir: Vor allem würde die Wiedereinführung von Männerlöstern, welche unser Land seit 100 Jahren nicht mehr kennt, die Begehrlichkeit des Ultramontanismus nicht befriedigen und das friedliche Zusammenleben unserer konfessionell gemischten Bevölkerung schwer gefährden; wir sind daher entschiedene Gegner einer solchen Politik. Die öffentlichen Schulen unseres Landes stehen für die Angehörigen aller Konfessionen offen. An dieser bewährten Einrichtung halten wir unbedingt fest. Die Leistungen unserer Volksschule genügen den heutigen Anforderungen nicht mehr; sie bedürfen der Verbesserung. Für eine gesunde Entwicklung unseres Volkes ist ein kräftiger und rühriger Handwerker- und Kaufmannsstand unentbehrlich. Auf dem Boden der Gewerbefreiheit sind wir bestrebt, den erwerbstätigen Mittelstand nach Kräften zu stärken. An Stelle der Grund-, Häuser- und Gewerbesteuer soll die Vermögenssteuer treten; sie ist auf den Grundbesitzer der ausgleichenden Gerechtigkeit aufzubauen und auf die leistungsfähigen Schichten zu legen. Die Selbstständigkeit unseres Bauwesens wollen wir auch in Zukunft erhalten wissen. Eine Vereinfachung des Betriebes durch Errichtung einer Betriebsmittelgemeinschaft unter den deutschen Bahnverwaltungen könnten wir nur willkommen heißen. Eine Personentarifreform hängt nicht notwendig damit zusammen. Allein auch diese ist dringend erwünscht. Aber ihr Ziel darf nicht eine Erhöhung der bestehenden Lagen sein, vielmehr muß zunächst die Verallgemeinerung der Sätze unseres Kilometerfestes unter Wegfall der Schnellzugzuschläge und Rückfahrkarten erstrebt werden.

Als eine Woche zuvor der linke Flügel des Blochs in demselben Lokal tagte, war es der Abgeordnete Heimburger, welcher das demokratische Gewissen dadurch salbete, daß er den liberalen Bloch gegen den Vorwurf verpöhrte, ein Kartell gegen die Sozialdemokratie zu sein. Darauf machte der Abgeordnete Muser die Verneinung gegen das Zentrum und betonte, daß die Demokratie mit dem Absichten vom Zentrum zu den Nationalliberalen nicht die Kulturkämpferlei begünstige, sondern nur die Pflicht aller liberalen und demokratischen Parteien im Kampf gegen die Gefährdung unserer kulturellen Güter“ erfülle. Zugleich sprach der demokratische Parteitag seine Entrüstung darüber aus, daß die Nationalliberalen bei der Karlsruher Stadtratswahl ihre verbündeten Demokraten „den gegebenen Zusagen widersprechend“ über's Ohr gehauen haben und dadurch das Vertrauen auf ein erfolgreiches Zusammenwirken erschütterten.

Zweifellos belehrt auch das Resultat des Landtagswahlkampfes diese demokratischen Steigbügelhalter der Wasseremannschen Gestalten, daß man wiederholt über's Ohr gehauen werden kann und die letzten Dinge ärger denn die ersten sein werden.

Die Belcidigung eines toten Königs ist grober Unfug. Aus Nürnberg wird uns geschrieben: Bei einem politischen Disput in einer Wirtshaus zu Nürnberg kam man lange nach Witternacht auch auf die Revolution von 1848 zu sprechen. Einer der Beteiligten, der Wirtshaus-Körber, fällt eine scharfe Kritik über das bekannte Verhältnis des bayerischen Königs Ludwig I. zu der spanischen Tänzerin Lola Montez. Später geriet Körber mit dem Pöbel in Streit und warf ihm eine Belcidigung an den Kopf. Witter rächte sich nun an seinem Belcidiger dadurch, daß er schnurstracks auf die Polizeiwache rannte und Körber wegen „Majestätsbelcidigung“ denunzierte. Da Ludwig I. längst vermodert ist, konnte der Majestätsbelcidigungsparagraph nicht in Anwendung gebracht werden, und es mußte deshalb der — Grobe Unfug-paragraph aus der Not helfen. A wurde zu 7 Tagen Gefängnis verurteilt, weil der Denunziant an der historischen Betrachtung Kergernis genommen, aber erst nachdem er sich durch A gekränkt gefühlt hatte.

Auf erhobenen Einspruch hin wurde die Gefängnisstrafe in 25 M. Geldstrafe umgewandelt.

Ausland.

Oesterreich-Ungarn.

Die ungarische Auswanderungsfrage. Budapest, 6. Juni. Ministerpräsident Graf Tisza erklärte im parlamentarischen Auswanderungsausschusse, es sei eine Verleumdung, daß amtliche Auswanderungsbevollmächtigte in Ungarn zur Auswanderung verlocken. Im ganzen Lande gebe es nur 25 Bevollmächtigte, gegen deren Wirksamkeit geringe Klagen einliefen. Die deutschen Gesellschaften, die mit der Cunardlinie konkurrieren, hätten 500 geheime Agenten unterhalten, deren Tätigkeit es zumeist zuzuschreiben ist, daß im Jahre 1904 63 000 Personen ohne Paß ausgewandert seien. Zurzeit bestehe zwischen der Cunardlinie und den deutschen Gesellschaften ein von der Regierung genehmigtes Uebereinkommen, demzufolge ein Teil der ungarischen Auswanderung statt über Stume über deutsche Häfen befördert werde, wodurch die Untriebe der geheimen Agenten zum Teil neutralisiert würden. Der Ministerpräsident erklärte ferner, daß aus dem Vertrage mit der Cunardlinie die Befreiung einer Mindestzahl der ungarischen Auswanderer ausgeschlossen worden sei. Diese Zahl habe jedoch niemals die ihr von der feindselig gesinnten Presse zugeschriebene Bedeutung gehabt, daß die Regierung verpflichtet sei, den Schiffsgesellschaften ein gewisses Quantum von Auswanderern zu liefern.

Belgien.

Das belgische Unfallversicherungs-Gesetz. Mit dem 1. Juli tritt in Belgien ein neues Gesetz, betreffend die Versicherung der Arbeiter gegen Unfälle, ins Leben, das bereits am 24. Dezember 1903 in der Kammer beschlossen worden ist. Dieses Gesetz erstreckt sich auf die industriellen Arbeiter, im allgemeinen auf die Lehrlinge und Angestellten, welche direkt oder indirekt an derselben Arbeit beteiligt sind, wie die versicherungspflichtigen Arbeiter. Im Falle eines Unfalles, der den Arbeiter länger als eine Woche arbeitsunfähig macht, hat dieser das Recht, auf eine Entschädigung in der Höhe von 50 Proz. seines durchschnittlichen Wochenlohnes. Ist die Arbeitsunfähigkeit eine teilweise, d. h. kann der Verunglückte noch etwas verdienen, so hat er Anspruch ebenfalls auf die Hälfte des ihm entgehenden Lohnes. Die Kosten für Arzt und Apotheke hat während der ersten 6 Monate nach dem Unfall der Unternehmer zu tragen. Bei einem tödlichen Unfall hat der Unternehmer an die Familie des Verunglückten 75 Fr. für die Kosten der Beerdigung zu zahlen. Ferner ist er zur Zahlung einer lebenslänglichen Rente an die Witwe von 30 Proz. des Lohnes verpflichtet; um diese Rente für die Hinterbliebenen des Verunglückten zu sichern, hat der Unternehmer ein Kapital in entsprechender Höhe zu hinterlegen. Alle diese oben bezeichneten Entschädigungen an den Verunglückten oder dessen Familie hat der Unternehmer zu leisten, aber er kann sich gegen dieses Risiko bei einer von der Regierung konfessionierten Versicherungsgesellschaft versichern. Hat sich der Unternehmer nicht in dieser Weise versichert, so ist er verpflichtet, bei jedem Unglücksfall, der einen seiner Arbeiter betrifft, eine entsprechende Summe zu hinterlegen, durch welche der Verunglückte, beziehentlich dessen Angehörige, gedeckt sind. Als die vom Staate anerkannten Versicherungsgesellschaften im Sinne dieses Gesetzes haben in erster Linie die von den Unternehmern selbst zu diesem Zweck gebildeten Gesellschaften (ähnlich unseren deutschen Berufsgenossenschaften) zu gelten, ferner die privaten Versicherungsgesellschaften, die sich dem Gesetze anpassen. Dies in großen Umfassen die wichtigsten Bestimmungen des belgischen Gesetzes. Ein großer Fehler scheint uns zu sein, daß der Unternehmer nur einer bedingten Versicherungspflicht unterworfen ist. Wie, wenn der Unternehmer im Falle eines Unfalles sich nun als zahlungsunfähig erweist?

Ein weiterer Mangel des Gesetzes ist der, daß der Unternehmer nur seinen eigenen Arbeitern gegenüber bedingungslos haftpflichtig ist. Kommt hingegen irgend jemand etwa durch den Unfallfall eines Unternehmers zu Schaden, so muß derselbe auf dem Wege der Abwälzung seine Rechte geltend machen. Immerhin bedeutet das Gesetz gegenüber den bisherigen in Belgien geltenden Zuständen einen wesentlichen Fortschritt.

Amerika.

Die Korruption in den Stadtverwaltungen. Jede große amerikanische Stadt hat schon mit ihrem Stadtrat mehr oder weniger schlimme Erfahrungen gemacht. Ob die Bürger Republikaner oder Demokraten wählen, es ist sicher, daß sie alle beide stehlen. Booble ist Trumpf bei den Stadtvätern, und sie spielen ihre Trümpe immer unerschämter aus; sie verkaufen ihren Einfluß und ihre Stimmen, wo sich Gelegenheit bietet. Am meisten Geld wird verdient, wenn es große Kontrakte, Rechte und Privilegien der Stadtgemeinde an Privatgesellschaften zu verschaffern gibt. Dann blüht der Booblewiz. Tammamoy Hall, die starke demokratische Organisation in New York, war lange Zeit am berüchtigtesten als Booblegesellschaft, aber eine ganze Reihe anderer Städte sehen jetzt mit New York in gleicher Reihe. In St. Louis ist ein fürchterlicher Sumpf von Korruption aufgedeckt worden. Der jetzige Gouverneur Foll hat sich als Staatsanwalt um die Verfolgung der Boobler verdient gemacht, indem er die Anklage (gegen starken Widerstand) aufrecht erhielt und alle Verwicklungen durchwies. Er brachte einige Stadtväter ins Zuchthaus, andere stückelten nach Mexiko und einige blieben in Amt und Würden, trotzdem sie als schuldig galten, aber ihr Einfluß war stärker als alle Anklagen. Foll wurde zur Belohnung vom Volk als Gouverneur gewählt. St. Louis bildet keine Ausnahme; ähnliche Entdeckungen sind in Chicago, Milwaukee, Boston, Cincinnati und anderen Städten vorgekommen. Der neueste Skandal ist in Philadelphia ausgebrochen und hat die gesamte Bürgerchaft in große Erregung gebracht. Die Gewerke sollten verpackt werden, und es wurde bekannt, daß der Stadtrat sich hatte kaufen lassen, um ein für die Stadt höchst ungünstiges Angebot anzunehmen. Kontraktgesellschaften boten der Stadtgemeinde viel mehr, und man hielt es für ausgeschlossen, daß der Stadtrat offen gegen die Interessen der Bürger handeln würde, umso mehr, als der Boobleplan allgemein bekannt geworden war. Trotzdem erhielt das ungünstige Angebot eine Mehrheit im Stadtrat; die Stadtväter hatten ihre Stimmen verkauft und wollten ihr Geld verdienen. Ein großer Sturm brach los und der Bürgermeister mußte den Kampf gegen die Boobler aufnehmen, die in der Presse und in Versammlungen als Diebe und Gauner gebrandmarkt wurden. Er legte sein Veto ein und die Bürger drohten, jeden Stadtrat aufzuhängen, der das Veto überstimmen würde. Der Abschluß des Geschäftes wurde vorläufig hinaufgeschoben. — Der Gehalt der Verhändlung öffentlicher Betriebe und Einrichtungen gewinnt durch solche Vorwände stark an Popularität.

Die Friedensfrage.

Es ist noch immer völlig unklar, ob eine Friedensvermittlung ernsthaft beabsichtigt wird und wie sich Rußland dazu stellen dürfte. Die widersprechendsten Mitteilungen gehen um.

Einer Meldung der „A. N. Ztg.“ zufolge hat die französische Regierung tatsächlich ihren Botschafter in Petersburg beauftragt, Rußland zu verstehen zu geben, daß Frankreich bereit ist, als Friedensvermittler zu dienen, falls die russische Regierung zu erkennen gäbe, daß ihre Schritte Frankreichs in dieser Richtung willkommen seien. Die russische Regierung habe auf diese französische Anbiederung bis jetzt aus Mangel eines Entschlusses des Kars noch keine Antwort gegeben. Die französische Diplomatie möchte, daß Frankreich als dem Verbündeten die Rolle der Friedensvermittlung zuziele und Amerika ihm nicht zuvorkomme, abgesehen von dem politischen Interesse, das auch Frankreich, wie man oft genug französischerseits äußerte, an der Wiederherstellung des Friedens hat. Angeht es wäre die französische Diplomatie deshalb auch mit den Vereinigten Staaten in Besprechungen eingetreten.

Dagegen wird dem „L. A.“ aus Petersburg gemeldet: „Eine hohe Persönlichkeit, die dieser Tage am Karsen Hofe in Paris so sehr beliebt ist, erklärt, die dortige Stimmung anfänglich des furchtbaren Unglücks in der Koresastraße sei naturgemäß tieftraurig, doch herrsche nicht ein Moment Zweifel darüber, was nun zu tun sei. Der Krieg wird unter allen Umständen fortgesetzt. Jegendwelche Friedensgedanken sind auch nicht ein Moment aufgenommen, im Gegenteil. Der Jaz hofft fest auf den Sieg zu Lande, sollten auch noch Jahre dazu erforderlich sein. Der Krieg beansprucht jährlich 300 bis 350 Millionen Rubel, die allemal noch zu beschaffen sind. Selbst von der Volkvertretung, die vor dem Herbst wohl kaum einberufen werden dürfte, wird am Karsen Hofe ein Votum für die Fortsetzung des Krieges mit aller Bestimmtheit erwartet. Ein Friedensschluß dürfte nach Ansicht der leitenden Kreise auf die inneren Zustände des Landes viel verheerender und demoralisierender wirken als die Fortsetzung des Krieges, der zu Lande absolut nicht aussichtslos sei.“

Russische Verluste.

Tokio, 6. Juni. Man schätzt die Zahl der Toten der russischen Flotte auf 14 000, einschließlich der Ertrunkenen, die Zahl der Gefangenen auf 4600 Mann. Seit Ausbruch des Krieges sind von den russischen Gefangenen 120 in Hospitälern Japans und 1400 in denen Port Arthur und Dainsy gestorben.

Aus der Partei.

Der Redaktionswechsel im „Avanti“ und der revolutionäre Flügel der Partei.

Rom, den 4. Juni. Da der Redaktionswechsel des „Avanti“, von dem wir berichtet haben, sich nicht auf das Ausschneiden der Genossen Leone, Verda, Dianelli, de Rava und Caselli beschränkt, sondern aus Solidarität mit den Ausschließenden auch die jüngst eingetretenen Genossen Drano und Monicelli um ihre Entlassung gebeten haben, verbleiben in der Redaktion nur noch der Chefredakteur Enrico Ferri und der soeben angestellte Redakteur Paolo Sgarbi.

Weber die hierdurch geschaffene neue Situation läßt sich die heute erscheinende „Avanguardia“ in einem Leitartikel aus und kommt zu dem Schluß, daß die schleunige Einberufung des Parteitagess unerlässlich sei.

Besamant wird in der italienischen Partei der Herausgeber des „Avanti“ vom Parteitag bezeichnet oder bedarf doch wenigstens seiner Bestätigung. Die „Avanguardia“ sagt nun, daß die prinzipielle Haltung des „Avanti“ mehr durch den Redakteur Leone als durch den beständig abwesenden Chefredakteur Ferri bestimmt worden sei. Durch den Austritt Leones, der — nach der „Avanguardia“ — abfällig von Ferri provoziert worden wäre, sei nunmehr die Garantie für ein Fortführen der politischen Haltung des „Avanti“, die auf dem letzten Parteitag die Billigung der Mehrheit erhielt. Es sei daher nötig, den Parteitag, der erst 1906 stattfinden sollte, in diesem Herbst einzuberufen. Eine Tagesordnung in diesem Sinne liegt bereits dem Parteivorstand vor und kann auf die Mehrheit zählen.

Ohne hier prüfen zu können, ob die „Avanguardia“ recht unterrichtet ist, wenn sie von der Ansicht Ferri spricht, sich der am meisten links stehenden Elemente seiner Redaktion zu entziehen, müssen wir doch feststellen, daß es dem Chefredakteur sehr schwer fallen dürfte, unter den Anhängern der in Sologna siegreichen Richtung eine neue Redaktion zu bilden, weil diese sich jedenfalls mit den ausgeschiedenen Genossen solidarisch fühlen und daher ihre Mitarbeit ablehnen werden. Es handelt sich nun darum, ob die Partei die theoretische Haltung des „Avanti“ durch das Verbleiben Ferri als Chefredakteur für hinreichend gewährleistet hält und auch den

Eintritt reformerischer Elemente für unbedenklich ansieht oder in Hinblick auf die beständige Abwesenheit Ferri und seiner notorischen Eigenheit, mit den Reformisten zu partizipieren, Wert legt auf das Vorhandensein links stehender Genossen in der Redaktion.

Die ausschließenden Genossen werden in der Zeitschrift „Devenire Sociale“ die Gründe der heutigen Krise darlegen. Wie wir aus guter Quelle erfahren, haben auch die Reformisten die Einberufung des Parteitagess gefordert, da sie die Hoffnung haben, das Zentralorgan zurückzuerobern.

Einstweilen wird der „Avanti“ redigiert von den provisorisch auf ihren Posten gebliebenen Genossen Drano und Monicelli, im Verein mit dem Genossen Sgarbi, dessen Eintritt den Austritt der anderen verursacht hat. Ferri selbst ist durch seine Berufspflicht als Verteidiger im Prozeß Murri bis zum 18. in Turin festgehalten.

In der heutigen Nummer des „Avanti“ erklärt Ferri, daß ihm jede politische Absicht bei der Entlassung der drei Redakteure ferngelegen habe und daß Leone und Verda aus freien Stücken ausgetreten sind. Ueber Monicelli und Drano's Demission werde der Parteivorstand am 18. d. entscheiden.

Fraktion und Parteitag.

In der Diskussion über die Vertretung der Fraktion auf dem Parteitag ist immer nur für oder gegen das Recht der Reichstagsabgeordneten, am Parteitag teilzunehmen, gesprochen worden. Ich halte das Erscheinen der Abgeordneten auf dem Parteitag immer als eine Pflicht angesehen, von der nur triftige Gründe entbinden könnten. Diese Auffassung scheint wenig Anhänger und somit auch wenig Aussicht auf Sanftmückerung durch den Parteitag zu haben. Damit könnte man sich persönlich wohl abfinden. Allein vom Standpunkt des Parteinteresses möchte ich doch nicht auf den Versuch verzichten, die Parteitagmehrheit zugunsten dieser Auffassung zu beeinflussen.

Aus welchen Gründen geht der Abgeordnete zum Parteitag? — Manche scheinen anzunehmen zum Vergnügen. Dem mit keinem parlamentarischen Mandat „beglückten“ Parteigenossen, der das Jahr über an seinem Wohnort und an eine wenig abwechslungsreiche Berufsarbeit geknüpft ist, mag es anziehend erscheinen, mal für acht Tage aus der Fremde herauszukommen, eine fremde Stadt zu sehen, mit den „Großen“ der Partei bekannt zu werden, die geistigen Anregungen des Parteiparlaments mit seinen Referaten und vielseitigen Diskussionen mitzuerleben. Für den Abgeordneten können diese Dinge aber doch nicht den gleichen Reiz haben. Er muß das Jahr über genug reisen, viel mehr als ihm lieb ist. Die Verbindung mit den Parteigenossen weitbekanntem Namens hat er Monate hindurch tagtäglich. Die Gegenstände und Fragen, die auf den Parteitagen diskutiert werden, sind in der Regel die gleichen, mit denen er im Parlament, in Zeitungen und Versammlungen das ganze Jahr über zu tun hat. Wenn er sich ein Vergnügen, eine Erholung vorstellt, so spielt sie immer darin, einmal ein paar Wochen den Geist ausspannen zu dürfen fern von alledem. Es ist schierding nicht anzunehmen, daß irgend einer unserer Abgeordneten noch nicht genug Parlament habe. Und überdies muß das nicht geringe Maß von Arbeit, das unser Parteiparlament den Teilnehmern zumutet, meist unter so gesundheitswidrigen Bedingungen geleistet werden, daß schon das ein stark abschreckendes Moment bildet.

Oder ist man der Meinung, der Abgeordnete könnte von dem Wunsche geleitet sein, mal mit den weiteren Kreisen“ der Partei auch außerhalb seines Wahlbezirks in unmittelbare Berührung zu kommen? Dazu bietet sich ihm aber reichlich genug Gelegenheit, wenn er den zahlreichen Aufsen nach Agitationsveranstaltungen nachkommt, die im Laufe des Jahres an ihn ergehen. Da er nur einen kleinen Teil dieser Wünsche um Referate zu befriedigen in der Lage ist, so kann sich schwerlich in seiner Seele noch ein ungestilltes Sehnen dieser Art finden.

Ich kann mir also keine anderen Motive denken, die den Abgeordneten zum Parteitag führen, als Pflichtmotive. Welches sind diese?

Die Abgeordneten sind dem Parteitag Rechenenschaft schuldig über ihre parlamentarische Tätigkeit. Der dem Parteitag vorgelegte gedruckte Bericht erstreckt in strittigen Punkten die mündliche Rechtfertigung nicht. Diese Auseinandersetzungen und die von den Delegierten geübte Kritik haben nicht den halben Wert, wenn der größte Teil der Abgeordneten durch Abwesenheit glänzt. Man kann die abwesenden Abgeordneten eventuell mit „raffeln“; aber man kann sie auf diese Art nicht eines Besseren überzeugen. Und auf letzteres allein kann es doch nur ankommen.

Reben der Kritik an der geleisteten oder nichtgeleisteten Parlamentsarbeit steht dem Parteitag das Recht zu, neue Anregungen für die Tätigkeit der Abgeordneten zu geben. Sollen die Delegierten damit Erfolg haben, so müssen sie möglichst viele Abgeordnete für ihre Ideen und Vorschläge gewinnen. Solange die Mehrheit der Fraktion nicht von einer Sache überzeugt ist, bleibt sie unbedacht. Die gedruckten Parteitagberichte sind aber ganz unzureichend, um die abwesenden Abgeordneten über die neuen Vorschläge und Anregungen, die aus den Kreisen der Parteidelegierten kommen, ausreichend zu unterrichten. Die Verichterstattung über die Reden der „gewöhnlichen“ Delegierten ist meist sehr dürftig und lückenhaft. Aber selbst wenn die Begründungen und Diskussionen mit senographischer Ausführlichkeit wiedergegeben würden, könnte das doch nicht den unmittelbaren Eindruck, der oft noch durch private Aussprache gefördert wird, ersetzen.

Man hat von der Gefahr des Ueberwucherns des Parlamentarismus“ gesprochen. Wenn man darunter die wachsende Ausdehnung des parlamentarischen Arbeitsbereichs versteht, so weiß jeder über die Verhältnisse Unterrichtet, daß die treibende Kraft zu dieser Entwicklung keineswegs innerhalb der Fraktion liegt. Sie liegt vielmehr in der breiten Masse der Parteigenossen. Jahr für Jahr wächst die Menge der parlamentarischen Wünsche und Anregungen, die zum Parteitag eingebracht und den Abgeordneten aus Herz gelegt werden. Wiederholt wurde bereits aus der Mitte der Delegierten bittere Klage darüber geführt, daß durch allgemeine und theoretische Auseinandersetzungen das Interesse und die Zeit für alle jenen positiven Anregungen der parlamentarischen Aktion ungenügend verknüpft würden. Die Fraktion hat dieser wachsenden Fülle von Anregungen und Resolutionen gegenüber eher eine abwehrende als eine ermunternde Haltung eingenommen. Aus gutem Grunde. Die im Parlament Arbeitenden kennen am besten die jeweiligen Grenzen des dort Möglichen, die durch die Gesamtarbeitslast, die Geschäftsordnung, die Parteiverhältnisse und die Regierung gezogen werden.

Damit will ich gegen den Eifer der Parteigenossen allerwärts, neue Anregungen für die Tätigkeit der Fraktion zu geben, nicht im geringsten polemisieren. Im Gegenteil, ich halte ihn für etwas sehr Gutes. Er bietet die beste Garantie dafür, daß die parlamentarische Aktion nicht erstarbt oder erlahmt.

Und dieser Eifer sorgt auch dafür, daß die Tiraden gewisser Kur-Literaten in der Leipziger Parteiredaktion, die es sich offenbar zum Ziel gesetzt haben, die Partei von der parlamentarischen Tätigkeit wieder zur „wahrhaft revolutionären“ Taktik zurückzuführen, in der Masse der Parteigenossen ohne jeden Einfluß bleiben. So lange aus der Tiefe der Partei den Abgeordneten immer neue, unvollständigere Aufgaben gestellt werden, ist keine Gefahr vorhanden, daß der Parlamentsarbeit nicht die nötige Achtung und Beachtung zu teil wird.

Die Fraktion wird dafür freilich auch von dem Parteitag erwarten können, daß jenen Herren, die es sich zur Aufgabe setzen, die „78 Genossen“ systematisch in den Augen von Freund und Feind herabzusetzen, endlich die Last von diesem Dandwerk verleidet wird. Denn es kann der Partei nicht eintrüben sein, ob die Männer, die sie mit der Aufgabe beehrt hat, die Sache des werktätigen Volkes in der gesetzgebenden Körperschaft zu vertreten, vor der Öffentlichkeit diskreditiert und beschimpft werden. Die Organisationen der Partei haben diese Genossen anderlesen und sie der Wählerschaft in Wort und Schrift als befähigte, des allgemeinen Vertrauens würdige Kandidaten empfohlen. Wenn die Gewählten nun als eine „buntschichtige“ Gesellschaft von Leuten hingestellt werden,

gegen deren „illegitimen“, „partei-schädlichen“ Einfluß man auf der Hut sein müsse, dann geht das auf Kosten des Ansehens der Ehre und der Wählerweiterung der Partei selbst. Wer von der Notwendigkeit der parlamentarischen Betätigung durchdrungen ist, wer die Eroberung weiterer Mandate und die Erhöhung unseres Einflusses in den gesetzgebenden Körperschaften anstrebt, muß darum mit aller Entschiedenheit Front machen gegen solche Gerabwärtigungen unserer Reichstagsfraktion.

Es gibt freilich auch einen „Parlamentarismus“ im üblichen Sinne. Man versteht darunter den Mißbrauch des parlamentarischen Mandats zu privaten Zwecken, mögen es materielle Vorteile oder sonstige persönliche Streben sein. Daß in der sozialdemokratischen Fraktion ein „Parlamentarismus“ dieser Art zu Hause sei, wird selbst der erbitterteste Gegner nicht zu behaupten wagen. Ein sozialdemokratisches Mandat ist auch der denkbar ungeeignetste Schlüssel, um die Pforten zu Ehr und Herrlichkeit der Welt zu öffnen. Wenn aber überhaupt die Gefahr vorhanden wäre, daß unsere Abgeordneten daran dächten, die Wege persönlicher Ambitionen zu wandeln, so wäre nichts geeigneter, eine solche Entwicklung zu fördern, als die Forderung des Verhältnisses des einzelnen Abgeordneten zur Gesamtpartei. Auf eine solche Forderung aber läuft das Forthalten der Mandatsträger von den Parteitagen hinaus.

Ich meine natürlich nicht, daß etwa die Entziehung des Rechtes, die Parteitage als vollwertiges Mitglied zu besuchen, die Abgeordneten persönlich verstimmen und der Partei innerlich entfremden könnte. Das wäre lächerlich. Wohl kein Abgeordneter würde sich auch nur einen Augenblick darüber grämen, und die Sache, der er dient, ist zu groß, als daß sein Verhältnis zu ihr durch solche Dinge erschüttert werden könnte. Was ich meine, ist der Wegfall der unmittelbaren geistigen und persönlichen Beziehungen zum Leben der Gesamtpartei, wie es in den Parteitagen kulminiert. Der Abgeordnete, der die Beschlüsse des Parteitages zur Richtschnur seines Handelns im Parlament machen soll, muß auch mit dabei sein, wo diese Beschlüsse diskutiert und gefaßt werden. Er darf und soll kein Parteiautomat sein, der nur Beschlüsse ausführt, die andere gefaßt haben. Nur wenn er mit im Rat sitzt, fühlt er sich auch innerlich mit zur Tat engagiert. Nur so können Meinungsverschiedenheiten rechtzeitig zur Geltung gebracht und mancher drohende Parteistreit schon im Entstehen verhütet werden. Vorbeugung ist auch hier die beste Methode.

Wer also wünscht, daß das Verhältnis der einzelnen Abgeordneten zur organisierten Gesamtpartei ein möglichst enges und ungetrübes ist, der wird ihnen das Recht auf Sitz und Stimme im Parteiparlament nicht nur nicht nehmen, sondern ihnen die Ausübung desselben zu einer Pflicht machen, von der nur gewichtige Gründe entbinden dürfen.

Eduard David.

Gewerkchaftliches.

Berlin und Umgegend.

Achtung, Bauarbeiter aller Branchen! Der Streik der Schmiede, Fahrstuhlführer usw. bei der Firma Held u. Franke ist ergebnislos beendet worden.

Zentralverband der Schmiede.

Jahrestelle Berlin.

Die Lohnbewegung der Schmiede ist größtenteils erledigt, da auch die Schmiede in den Feingehäften die Arbeit wieder aufgenommen haben. In diesen Betrieben mußte der Kampf ergebnislos beendet werden, da hier ein größerer Teil Streikbrecher vorhanden war, so namentlich in der Schmiede der „Vereinigten Berliner Wirtelwerke“ in Charlottenburg. Die Polizei war hier ganz besonders eifrig, indem sie die Streikposten gleich an groß kifferte, wozu allerdings nicht der geringste Anlaß vorlag, ja in den letzten Tagen leitete der Herr Polizeikommandant persönlich die Ueberwachung des Betriebes. Alle Abende wurden die lieben Arbeitswilligen mit einem Letterwagen aus dem Betrieb nach Hause gefahren, um sie von jedweder Verhinderung mit den Streikenden fernzuhalten. Ja sogar ein Beamter in Zivil mußte persönlich mit auf dem Wagen Platz nehmen und dann ging es unter Bedeckung von berittenen Schutzleuten los.

Auch in Charlottenburg und Altdorf ist der Kampf größtenteils erledigt, da der größere Teil der Arbeitgeber die Forderungen bewilligt hat, ganz abgeschlossen ist derselbe in diesen Orten jedoch noch nicht und ist deshalb der Zugang noch streng fernzuhalten.

Zentralverband der Schmiede, Jahrestelle Berlin.

Der Streik der Bretterträger und Brettschneider. In der Mitgliederversammlung, die gestern abend im Königsplatz-Haus stattfand, berichtete die Streikleitung, daß sich am Stand des Streiks nicht viel geändert hat. Die Lage ist jedoch keineswegs ungünstig für die Streikenden. Wenn sie mit der bisherigen Ausdauer noch weiter im Kampfe ausharren, so kann bei der Masse Arbeit, die sich angehäuft hat, dem allgemeinen günstigen Geschäftsgange der Erfolg nicht ausbleiben. Mit Rücksicht darauf, daß die Streikenden das Einigungsamt des Gewerbegerichts angerufen haben, wurde in der gestrigen Versammlung von weitgehenden Beschlüssen Abstand genommen und folgende Resolution angenommen: „Die Versammlung beschließt, den am 2. Juni gefaßten Beschluß strikte hochzuhalten; mindestens 55 Pf. Stundenlohn und alles andere laut Tarif. Um dieses zu erreichen, ist es Pflicht eines jeden organisierten Kollegen, sich mit den Streikenden solidarisch zu erklären und unter Umständen die zweckmäßige Erreichung des geschiedenen Zieles die Arbeit mit einzustellen. Ein diesbezüglicher Beschluß kann jedoch nach Lage der Sache erst in einer späteren Versammlung gefaßt werden.“ Der Umstand, daß sich ungeübte Leute als Streikbrecher versuchen, hat bereits mehreren ihre gesunden Gliedmaßen, einem sogar das Leben gekostet. Bei der Firma Bohlung sind in den letzten Tagen nicht weniger als fünf schwere Unfälle vorgekommen, bei der Firma Krafauer einer und bei Michalski u. Kay ebenfalls einer, wobei der betreffende Arbeiter sein Leben verlor.

Der Streik der Fensterputzer bei der Firma Juhre ist beendet. Die Ausständigen haben eine Lohnaufbesserung von 1,50 M. pro Woche erreicht.

Die Sektionsleitung der Fensterputzer

des Zentralverbandes der Handels- und Transportarbeiter.

Achtung! Sattler aller Branchen, Eisenmöbelpolierer. Die Eisenmöbelsattler von J. Schöngraff, Neu-Weisensee, Heinersdorfer Weg 55, und M. Wendelsohn sind wegen Nichterhaltens des Tarifs gesperrt. Wir ersuchen dringend die Sperre zu heben.

Die Ortsverwaltung.

Der Rüstearbeiter-Verband hielt am 4. Juni im Gewerkschaftshaus seine vierte Saisonkonferenz für Brandenburg und Pommern ab. Die Konferenz war von 14 Vertretern besucht.

Nach den gegebenen Berichten ist gute Aussicht vorhanden, daß es an verschiedenen Orten mit der Organisationsarbeit richtig vorwärts geht. Der Mitgliederbestand ist am Ende des 1. Quartals d. J. 467.

Der Rassenbericht schließt mit 411,58 M. ab und bleibt ein Rassenbestand von 170,60 M. Die Decharge wird erzielt.

Lebhafte Klagen werden geführt über mangelnde Aufsicht der Gewerbe-Inspektion. Sonntagsarbeit ist in den größeren Städten und erst recht in den entlegenen Gegenden durchaus üblich; die bestehenden gesetzlichen Vorschriften finden mangels genügender Kontrolle herzlich wenig Beachtung. Hier wie im Punkte Agitation ist noch ein weites Tätigkeitsfeld.

Ueber Lohnbewegungen berichtet Sauer. Es sind tarifliche Ermäßigungen bislang nur für den Verwaltungsbezirk Berlin möglich gewesen, neuerdings ist noch Wendisch-Buchholz hinzugekommen. Dabei sind zum Teil erhebliche Verbesserungen ohne Streiks erzielt worden. Es werden wohl Wünsche laut, auch in anderen Orten vorzugehen, jedoch muß zunächst die Organisation weiter gefestigt werden.

Den einzelnen Jahrestellen werden Geldmittel in Aussicht gestellt, um auch ihrerseits eine regere Tätigkeit entfalten zu können.

Husland.

Der Weltverband der Diamantarbeiter.

Vom 22. bis zum 26. Mai tagte in der „Arbeitsbörse“ zu Paris der sechste internationale Diamantarbeiter-

Kongress. Vertreten waren: der Allgemeine Niederländische Diamantarbeiter-Verband sowie Vetsalel, Patrimonium und St. Guardus aus Niederland, ferner der Antwerpener Diamantarbeiter-Verband, zwei amerikanische Diamantarbeiter-Organisationen sowie Frankreich und die Schweiz, zusammen 12 410 organisierte Diamantarbeiter. Der erste Punkt der Tagesordnung war die definitive Gründung des Weltverbandes und die Beratung der Statuten. Der erste Artikel wurde in folgender Form angenommen: „Die internationale Organisation der Diamantarbeiter, die mit dem 23. Mai 1905 definitiv gegründet ist und den Namen Weltverband der Diamantarbeiter führt, hat ihren Sitz dort, wo der internationale Sekretär seinen Sitz hat.“ In den beiden folgenden Artikeln wird ausgesprochen, daß der Weltverband aus den Fachorganisationen der Diamantarbeiter besteht und daß über die Aufnahme der Kongreß oder der Vorstand (mit Berufungsrecht der betreffenden Organisationen an den nächstfolgenden Kongreß) entscheidet. Der Vorstand des Weltverbandes soll aus sieben Mitgliedern bestehen: drei in Amsterdam, zwei in Belgien, eins in Paris und eins in der Jura. In den Vorstand wurden gewählt als: Vorsitzender Henri Polat, Sekretär J. G. Groesser, Kassierer D. P. de Vries und als Beisitzer: Jan van Zutphen, Bartels, Decon und G. G. G. Die Aufnahme einer der vertretenen Organisationen, der Wäschenschneider von New York, wurde vom Kongreß abgelehnt, in der Ueberzeugung, daß diese Vereinigung im Gegensatz zur allgemeinen Organisation der amerikanischen Diamantarbeiter desorganisierend gewirkt hat.

Nach Festsetzung der Statuten und Erledigung der damit zusammenhängenden Angelegenheiten wurde über allgemeine Anträge der verschiedenen Organisationen beraten. Es wurde unter anderem beschlossen, in allen Ländern für ein gesetzliches Verbot der Anwendung von Blei in der Diamantindustrie zu wirken, und auch direkt sollen die Arbeiter Schritte zur Durchführung dieser Forderung tun. Dem Vorstand wurde der Auftrag erteilt, in allen Ländern, wo die Diamantindustrie vertreten ist, eine Untersuchung über den Umfang, die Zweckmäßigkeit und Durchführung der Arbeiterchutzgesetze zu veranstalten. Ferner beschloß der Kongreß, daß in allen Ländern auf die Einführung des achtstündigen Arbeitstages oder der 48stündigen Arbeitswoche hingewirkt werden soll. Im eine internationale Regelung des Lehrlingswesens sobald wie möglich herbeizuführen, beschloß der Kongreß, daß in allen Zentren der Diamantindustrie, wo noch keine Regelung durchgeführt ist, die Anzahl der Lehrlinge 10 Prozent der Zahl der Arbeiter nicht übersteigen darf. Außerdem wurde eine Resolution für die Abschaffung der Heimarbeit angenommen. Ueber die allgemeinen Verhältnisse in der Diamantindustrie: Anzahl der Arbeiterkräfte und der Arbeitgeber, Lohnverhältnisse, Arbeitszeit, Stärke der Organisationen, Streiks usw., soll eine umfassende Statistik aufgenommen werden. Schließlich wurde noch eine Resolution angenommen, wonach es den Diamantarbeitern möglich sein soll, jederzeit ihre Branche innerhalb des Berufes zu wechseln, und eine andere, welche es den durch Einführung der maschinellen Vorrichtung arbeitslos werdenden Herstellern möglich machen will, bei denselben Arbeitgebern in eine andere Branche überzutreten, und den noch in der Lehre befindlichen Herstellern in demselben Fall einen Schadenersatz zusichern soll.

Soziales.

Der Crimmitschauer Bierkonflikt vor dem Reichsgericht.
Im März 1903 hatte der Tischler Köhler zu Crimmitschau als Vorsitzender des Gewerkschaftsartikels Rindgebungen an die gesamte organisierte Arbeiterschaft erlassen, das Bier der Rummerischen Brauerei zu boykottieren, da dieselbe die tarifmäßigen Bedingungen nicht eingehalten und zwei Brauer unrechtmäßig entlassen habe. Diese Rindgebungen bestanden u. a. auch in Inzeraten, welche in dem „Sächsischen Volksblatt“ in Jwida erschienen und die Arbeiterschaft zum Bierboykott aufforderte. Der Besitzer der Brauerei erwirkte beim Amtsgericht Crimmitschau eine einstweilige Verfügung, wonach Köhler und dem „Volksblatt“ die Unterlassungen solcher Rindgebungen auferlegt wurden; zugleich erhob der Brauereibesitzer auch Klage in demselben Sinne beim Landgericht Jwida. Dieses Urteilst hat nun die einstweilige Verfügung aufgehoben und der Bierstreit begann wieder von neuem, bis durch das Berufungsurteil des Ober-Landesgerichts Dresden die erst erlassene Verfügung wieder als zu Recht bestehend anerkannt und das landgerichtliche Urteil somit aufgehoben wurde. Nunmehr legen die Beklagten Revision beim Reichsgericht ein, die das Interesse der Organisation an dem Verfehlen eines solchen Boykotts betonte.

Der 6. Zivilsenat des Reichsgerichts trat in die direkte Prüfung der Sache aber nicht ein, sondern hat die Revision als unzulässig zurückgewiesen, da das vermögensrechtliche Interesse des Klägers nicht die Höhe der Revisionssumme (1500 M.) erreiche. Die Höhe des etwa entstandenen Schadens wurde auf 300—400 M. geschätzt.

Arbeiter-Massenquartiere.

Polizeiverordnungen, die aus hygienischen und sittenpolizeilichen Gründen die Unterbringung von Menschen in Massenquartieren regeln, sind auch dann gültig, wenn sie sich nur auf bestimmte Klassen von Arbeitern beschränken. So hat das Kammergericht am 5. Juni entschieden, indem es eine Polizeiverordnung für gültig erklärte, die der Regierungspräsident zu Münster unter dem 20. Februar 1904 erlassen hat und welche nach ihrer Einleitung und Ueberschrift betrifft: Die Unterbringung der in gewerblichen oder landwirtschaftlichen Betrieben, beim Vergabau oder auf Baustellen beschäftigten Arbeiter in Massenquartieren. Ein Ziegeleibesitzer Piepmann hatte in mehrfache Hinsicht die Vorschriften über die Beschaffenheit von Massenquartieren nicht beachtet und war in zweiter Instanz verurteilt worden. Entgegen den Revisionserwägungen und zur Begründung der Annahme der Gültigkeit der Verordnung führte das Kammergericht am 5. Juni aus: Allerdings habe der Strafsenat des Kammergerichts in einem Urteil vom 17. April 1902 ausgesprochen, daß eine derartige Verordnung über die Beschaffenheit von Massenquartieren nur gültig sei, wenn sie sich nicht beschränke auf einzelne Arten von Arbeitern, sondern sich erstrecke auf alle Massenquartiere im Verwaltungsbezirk der Behörde, die die Verordnung erläßt. An dieser Auffassung halte der Strafsenat aber jetzt nicht mehr fest. Denn es sei sehr wohl denkbar, daß im Interesse der Allgemeinheit Bestimmungen erlassen würden, die sich direkt auf besondere Arten von Arbeitern bezögen, indem das gesundheitliche und sittliche Interesse dieser Arbeiter hinübergreife in das gleichartige Interesse der Allgemeinheit. Natürlich sei es unzulässig, solche Bestimmungen nur gegen eine bestimmte Fabrik zu richten; dagegen könne sie die Polizei sehr wohl mit Bezug auf den größeren Kreis bestimmter Arbeiterklassen erlassen. Im besonderen Falle handele es sich um Vorschriften hygienischer und sittlicher Natur, die zugleich die allgemeine Gesundheit schützen und die allgemeine Sittlichkeit fördern.

In der Sache selbst mußte das Kammergericht wegen ungenügender Würdigung der einzelnen Tatumsstände auf Zurückverweisung an die Vorinstanz erkennen.

Der Hausierparagraf.

Ungefakhte Perlen und ungefakhte Edelsteine, geschliffene wie ungeschliffene, sind nach einer Entscheidung des Kammergerichts vom 5. Juni (Strafsache Goldschmidt) keine Schmuckgegenstände oder Bijouterien im Sinne des § 56 der Gewerbe-Ordnung, welcher u. a. Schmuckgegenstände und Bijouterien vom An- und Verkauf im Umherziehen ausschließt. Damit seien, wie der Senat annahm, nur fertige Gebrauchsgegenstände gemeint. Der Zweck des § 56 der Gewerbe-Ordnung sei ja, das Publikum vor der Ueberbeteiligung durch betrügerische reisende Händler zu schützen; die Gefahr, daß jemand Perlen oder Brillanten, die er weiter ansetzen noch umhängen könne, von solchen Händlern kauft, liege aber nicht nahe.

Eine Polizeiverordnung über An- und Quartiergänger ist in Kachen erlassen worden. Sie bestimmt, daß die Schlafräume von An- und Quartiergängern mit der Wohnung des Quartiergebers und seiner Familie nicht in offener Verbindung stehen dürfen; vorhandene Verbindungstüren müssen stets geschlossen sein. Zwischen den von Personen verschiedenen Geschlechtes bewohnten Schlafräumen dürfen solche Türen überhaupt nicht bestehen. Jeder Schlafraum muß geteilt, mit einer Tür verschließbar sein und mindestens ein zu öffnendes Fenster haben; ferner darf er mit keinem Abort in Verbindung stehen. Die Räume müssen für jeden Schlafgast mindestens 10 Kubikmeter Luftraum enthalten. Jeder Schlafgast muß ein besonderes Bett und ein besonderes Waschgeschir haben; auch abwechselnde Benutzung durch Tag- und Nachtschichtarbeiter ist verboten. Es besteht die polizeiliche Anmeldepflicht bezüglich der Räume und Personen.

Hus Industrie und Handel.

Die bayerische Staatsregierung auf Bergwerksuche.

Die bayerische Staatsregierung ist allem Anscheine nach auf der Suche nach einem Kohlenbergwerk zum Erwerb für den Staat. Wie weit sie dabei geschickt verfährt, als Herr Köhler, läßt sich im Moment noch nicht völlig übersehen. Vorläufig hat das Suchen und das Gesärbere darüber nur die gleiche Wirkung wie seinerzeit in Preußen gehabt: eine enorme Haufe in Bergwerksaktien, und was nun schließlich auch dabei herauskommen mag, die Spekulation hat ihren Profit bereits eingeholt, und den letzten Spekulationen werden auch in diesem Falle die Hunde fressen; ob dieser letzte der bayerische Staat sein wird, ist, wie gesagt, noch nicht abzusehen. Vorläufig läßt die bayerische Regierung energisch abwinken. Die „Münchener Zeitung“, die wohlunterrichtet tut, sagt, die bayerische Regierung hat, wie die Verhältnisse zur Zeit gestaltet sind, recht wenig Lust, ein Bergwerk zu kaufen. Der Mann, dessen Entscheidung hierfür zunächst maßgebend ist, besitze einen viel zu scharfen praktischen Blick und sei ein viel zu guter Geschäftsmann, als daß er sich in eine Idee verrennen könnte, deren Verwirklichung für ihn keinen realen Erfolg bedeutet. Wenn er ein Bergwerk erwerben soll, so muß dieser Kauf für ihn ein Geschäft bedeuten, sagt er, und kein schlechtes. Als Dekoration braucht er keine Jecher. Man kann sicher beurteilen, wie weit auch hinter dieser Abwägungsnotiz nur die Spekulation steckt. Sicher ist jedenfalls, und von der offiziellen bayerischen Presse auch zugegeben, daß die bayerische Staatsregierung bereits Sachverständige in das rheinisch-westfälische Kohlenrevier geschickt hat, und daß sie selbst gewillt ist, wenn auch nicht sofort ein Kohlenbergwerk ganz zu kaufen, so doch 51 oder 75 Proz. der Aktien zu erwerben, um maßgebenden Einfluß auf Verwaltung und Betrieb solchen Wertes zu erlangen. In Bayern scheint hinter der ganzen Sache weniger das Handelsministerium als das Bergwerksministerium zu stehen, und das aus guten Gründen. Bayern verfügt bekanntlich im Gegensatz zu Preußen über keine auch nur halbwegs nennenswerten fiskalischen Gruben, und die bayerischen Eisenbahnen sind daher völlig abhängig von der Preis- und Verkaufssituation des rheinisch-westfälischen Kohlenmarktes. Daß sie von dieser loskommen, liegt ebenso in ihrem wie in des bayerischen Volkes Interesse, und wenn die bayerische Regierung deshalb auf vernünftige Weise zum Ankauf eines Kohlenbergwerks kommen sollte, wird kein Verständiger etwas dagegen sagen können. Zu solcher vernünftigen Art und Weise gehört aber möglichste Ausschaltung der Preisstreiberei und Spekulation durch sofortiges öffentliches und limitiertes Gebot.

Laurahütte. In der gestern abgehaltenen Sitzung des Aufsichtsrates der Vereinigten Königs- und Laurahütte erstattete der Vorstand über die Ergebnisse des dritten Vierteljahres des Geschäftsjahres 1904/05 folgenden Bericht:

Die Steinkohlenförderung wies gegen das dritte Vierteljahr des Vorjahres eine Erhöhung um 84 000 Tonnen, d. i. um 10% Proz., der Verkauf an Fremde eine solche um 19,2 Proz. auf. Der Grund hierfür lag einmal in dem außerordentlichen Kohlenbedarf, den der fünfwöchige Streik im Ruhrrevier hervorgerufen hatte, und dann auch in der Furcht vor einem Uebergreifen des Ausstandes aus Oberschlesien, die den Handel und die Verbraucher zur schleunigen Verstärkung der Lager veranlaßte. Die Bilanzfiguren der Kohlengruben waren in diesem Vierteljahre außergewöhnlich günstig und vermochten den erheblichen Gewinnrückgang der Hütten, namentlich der russischen, größtenteils wieder auszugleichen.

Der Verkauf der schlesischen Hütten der Gesellschaft an Walzeisen aller Art betrug im letzten Vierteljahre 34 117 Tonnen, das ist 1971 Tonnen mehr als im Vorjahre.

Erheblich niedrigere Ziffern zeigen die Betriebsergebnisse der beiden russischen Hütten infolge des im russisch-polnischen Industriebezirk ausgebrochenen Streiks, der die „Katharinahütte“ zu einem fünfwöchigen und das Hüttenwerk „Diagonia“ zu einem noch längeren Stillstand zwang. Dadurch sind nicht allein sehr erhebliche Produktionsausfälle und besondere Ausgaben und somit Bilanzverluste entstanden, sondern es haben auch der Belegschaft gegenüber Zustände geschaffen werden müssen, die nach Lage der Verhältnisse unvermeidlich waren und die die Werke dauernd belasten und die ohnehin seit längerer Zeit unbesriedigenden Ergebnisse der russischen Hütten weiter verschlechtern.

Der Gesamtgewinn betrug im dritten Vierteljahre d. J. abzüglich aller Unkosten und Verzinsung der beiden Obligationen anleihen 1 521 813 M. und blieb gegen den gleichen Zeitraum des Vorjahres um 161 143 M. zurück, — ein Resultat, das immerhin nicht ungünstig genannt werden kann, wenn man den hohen Anfall der russischen Hütten während des Ausstandes in Betracht zieht.

Die Laurahütte vereinigt in sich die verschiedenartigsten montan-industriellen Betriebe. So war es durch die Vielseitigkeit des Hüttenunternehmens möglich, daß die Windergebnisse der schlesischen Eisenwerke und der russischen Hütten durch den infolge des Bergarbeiterstreiks im Ruhrgebiet hervorgerufenen gewaltigen Aufschwung des Kohlegeschäfts zum Teil ausgeglichen wurden.

2663 neue Konkurse gelangten nach der vorläufigen Mitteilung des Kaiserl. Statistischen Amtes im ersten Vierteljahr 1905 in Deutschland zur Prüfung, gegen 2555 im ersten Vierteljahr 1904. Es wurden 461 Anträge auf Konkursöffnung wegen Mangels eines auch nur die Kosten des Verfahrens deckenden Massebetrages abgewiesen und 2202 Konkursverfahren eröffnet; von letzteren hatte der Gemeinschuldner in 1400 Fällen ausschließlich die Konkursöffnung beantragt. Beendet wurden im ersten Vierteljahr 1905 1670 (1. Vierteljahr 1904 1943) Konkursverfahren, und zwar durch Schlußverteilung 1186, durch Zwangsvergleich 373, infolge allgemeiner Einwilligung 22 und wegen Massemangels 109. In 684 beendeteten Konkursverfahren war ein Gläubigerausfluß bestellt.

Gerichts-Zeitung.

Streitvergehen. Die Altmeyer Blumenthal, Apfelmann und der Tischler Hoene standen vor dem Landgericht II unter der Anklage, bei Gelegenheit des großen Metallarbeiterstreiks im vorigen Jahre Arbeitswillige der Krügerschen Fabrik in Radebeul in einer Reihe von Fällen beleidigt, bedroht und mißhandelt zu haben. Insbesondere sollte Blumenthal, der der Vertrauensmann der streikenden Arbeiter der Krügerschen Fabrik war, sich in der angegebenen Richtung vergangen haben. In der mündlichen Verhandlung blieb jedoch von der ganzen Anklage fast nichts übrig. Zunächst ergab die Beweisaufnahme, daß in der Krügerschen Fabrik kein Streik zur Erlangung günstiger Lohn- und Arbeitsbedingungen bestand, vielmehr sperrte die Krügersche Fabrik, ohne daß an sie irgend eine Forderung gestellt wurde, lediglich auf Beschluß des Verbandes der Metallindustriellen 70 Proz. ihrer Arbeiter aus. Nunmehr erst veranlaßte der Metallarbeiter-Verband seine Mitglieder zur Niederlegung der Arbeit. So kam es, daß Leute wie Blumenthal, die länger als ein Jahrzehnt in der Krügerschen Fabrik

gearbeitet hatten, arbeitslos wurden. In der Sache selbst hielt zwar der angeblich in erster Linie Verletzte, der Arbeiter Schüller, die Angaben der Anklage in vollem Umfang aufrecht; eine Reihe von anderen an der Sache völlig unbeteiligten Zeugen stellte die Vorgänge jedoch wesentlich anders dar, was Schüller zu dem vom Gerichtshof scharf zurückgewiesenen Ausruß veranlaßte: Das sind alles gekaufte Zeugen. Der Staatsanwalt, der dem Schüller vollen Glauben beimaß, beantragte gegen Blumenthal sechs Wochen, gegen Apfelmann und Hoene je einen Monat Gefängnis. Der Verteidiger Rechtsanwalt Dr. Heine mann beantragte die Freisprechung des Apfelmann, dem gar nichts zur Last falle, gegen Blumenthal und Hoene kleine Geldstrafen wegen einfacher Verleumdung. Strafmitbernd mußte in Betracht kommen, daß der Verband der Metallindustriellen in rigorosster Weise zu dem Mittel der Aussperrung gegriffen, im Betrieb ergrante Arbeiter auf die Straße gesetzt und die Aussperrung in einer Weise durchgeführt habe, die sich nicht sehr von demjenigen Tatbestande unterscheidet, den das Reichsgericht oft als Expression angesehen habe. Dem Schüller sei kein Glauben zu schenken, denn wer so leicht mit der Ehre seiner Mitmenschen umgebe, daß er an Gerichtsstelle eine Reihe unbescholtener Menschen des Reineids bezichtigte, auf dessen Aussage könne man niemand ins Gefängnis stecken. Der Gerichtshof schloß sich im wesentlichen diesen Ausführungen an. Er sprach Apfelmann frei und verurteilte Blumenthal zu 40 M., Hoene zu 30 M. Geldstrafe. Das Vorliegen des § 183 wurde nicht angenommen, da es sich um keinen Streik, sondern eine Aussperrung handelte. Von der Anklage der Körperverletzung wurde Blumenthal für straffrei erklärt, da er eine ihm von Schüller zuerst zugefügte Körperverletzung nur ebenfalls mit einer solchen erwidert hatte. Wegen der übrig bleibenden Verleumdungen wurde wie angegeben erkannt.

„Nikolaus der Letzte“.

Es nennt das russische Volk den Jaren, der in zitternder Gefangenenschaft den Untergang des Absolutismus mit Heiligenbildern und kindischem Starrsinn aufzubalten sucht.

Und weil alle Welt dies Gefühl hat, daß Jar Nikolaus bestimmt sei, der letzte zu sein, darum wird fast täglich das Gerücht verbreitet und geglaubt, daß ein Attentat das Wort zur Wirklichkeit gemacht hat.

Auch heute waren wieder dunkle Meldungen dieser Art verbreitet, denen durch folgendes offizielle Telegramm entgegengetreten wird:

Petersburg, 6. Juni. Auf eine Anfrage betreffend die in Berlin verbreiteten Gerüchte von der Ermordung des Kaisers Nikolaus telegraphiert die Petersburger Telegraphen-Agentur, daß die Gerüchte völlig aus der Luft gegriffen sind.

Die Demonstration der Semstwo's.

Moskau, 6. Juni. Die allgemeine auf den 6. Juni festgesetzte Konferenz der Semtwomitglieder und der Bürgermeister ist verboten worden.

Trotz des Verbots findet aber der Kongreß der Stadthaupter und aller Vertreter der Semtwos in einem Privatbause statt.

Es wird die Frage beraten, welche Maßregeln im Hinblick auf die Niederlage Koschdjewskys zu ergreifen sind. So berichten offizielle Telegramme.

Neue Gelder für Spigel.

Petersburg, 6. Juni. Ein kaiserlicher Erlaß ordnet die Schaffung des Postens eines Polizeichefs im Kaukasus an und weist dem Statthalter für geheime Ausgaben für das Polizeiwesen im Kaukasus 100 000 Rubel jährlich an.

Letzte Nachrichten und Depeschen.

England, Frankreich und die Flottenrüstungen.
London, 6. Juni. (W. T. B.) Unterhaus. Cremer (lib.) richtet an den Premierminister Walfour die Anfrage, ob zwischen Frankreich und England noch irgend welche Streitfragen schwebten, und ob er mit Rücksicht auf die in Frankreich vorhandene Stimmung zugunsten einer Einschränkung der Flottenrüstungen und unter Berücksichtigung des Umstandes, daß die russische Flotte zerstört worden sei, beabsichtige, mit der französischen Regierung in Verhandlungen hinsichtlich der Möglichkeit einer Verständigung bezüglich Einschränkung der Flottenrüstungen einzutreten.

Premierminister Walfour erwidert hierauf: Zwischen Frankreich und England schweben keinerlei Streitfragen, die noch ihrer Erledigung harren und die geeignet wären, eine Störung der zwischen beiden Mächten bestehenden einträchtigen Beziehungen zu verursachen. (Beifall.) Ich habe schon betont, daß die Stellung Englands in der Frage der Flottenaustrüstungen von der anderer Mächte verschieden ist. Unsere Flottenrüstungen sind der wesentliche und unbedingt notwendige Teil unserer Landesverteidigung. Ich glaube deshalb, daß es eher Sache der anderen Länder, deren Flotten nicht den wesentlichen Teil ihrer Landesverteidigung bilden, als unsere Sache ist, Verhandlungen hierüber zu beginnen.

Wird Norwegen Republik?

Kopenhagen, 6. Juni. (W. T. B.) „Nationaltidende“ meldet aus Kristiania: Hier herrscht die bestimmte Auffassung, daß die Auflösung der Union jetzt eine unumgängliche Notwendigkeit ist. Dies kann nicht geschehen, ohne daß die jetzige norwegische Königsmacht beseitigt oder suspendiert wird. Vor Ende dieser Woche wird das Storting Beschlüsse gefaßt haben, welche bei ihren in Kraft treten tatsächlich die Absehung des Königs bedeuten. Die Norweger behaupten, daß der König teils durch seine, ohne Gegenzeichnung in Stockholm vorgenommene Sanktionsverweigerung, teils durch seine Abwesenheit vom Reiche, welche die Klage davon sei, daß er keinen Versuch gemacht hat, eine Regierung zu bilden, selbst seine Rechte und Pflichten als König Norwegens suspendiert habe. Das Storting wird gemäß dem § 13 der Verfassung eine verantwortliche Regierung einzusetzen, welche in Abwesenheit und Verhinderung des Königs, im Namen des Königs die Regierung führen soll. Die Konstitution der eventuellen Veränderungen in der staatsrechtlichen Stellung Norwegens wird im Auslande nach der vorhergehenden Anschauung durch Gefandte ad hoc erfolgen, welche eine ähnliche Mission wie Washington für die amerikanischen Freistaaten und Thiers 1870 für Frankreich haben werden.

Zolländerungen.

Rom, 6. Juni. (W. T. B.) Finanzminister Raionna hat der Kammer einen Gesetzentwurf vorgelegt, nach dem der Einfuhrzoll auf Weile von 12 30 Lire auf 11,50 Lire herabgesetzt und der Einfuhrzoll auf Karroben von 1,75 auf 3 Lire erhöht wird. Auf Automobile werden in dem Entwurf folgende Zollsätze vorgeschlagen: 200 Lire auf Automobile bis zu 500 Kilogramm Gewicht, 400 Lire auf solche bis zu 1000 Kilogramm und 600 Lire auf Automobile von mehr als 1000 Kilogramm Gewicht.

Die kretische Frage.

Konstantinopel, 6. Juni. (Meldung des Wiener I. I. Telegraphen-Korrespondenz-Bureaus.) Die von der kretischen Kammer beschlossene Antwort auf die letzte Proklamation der Garantiemächte besagt, daß die Union mit Griechenland die einzige Lösung sei. Die Kammer bittet die Mächte, derselben zuzustimmen, damit für die ausgefallenen Reformen, gibt bekannt, daß sie die Forderungen, die Waffen niederzuliegen und sich vorbehaltlich, nach Wiederherstellung der Ordnung die Nationalversammlung einzuberufen.

Das Strafgefängnis Plöhensee vor Gericht.

(Eigener Bericht des „Vorwärts“.) 17. Verhandlungstag.

Nach Eröffnung der Sitzung durch den Landgerichtsdirektor Dypertmann wird die Zeugin Frau Groffe vom Rechtsamt Dr. Liebnecht noch befragt, wann sie ihre Mitteilungen über den Gesundheitszustand des Willk dem Geheimrat Dr. Baer zuerst gemacht habe.

Als Zeuge wird dann vernommen der von der Verteidigung geladene Rechtsanwalt Feilchenfeld, bei dem Willk Groffe kurz vor seiner Tat als Schreiber beschäftigt war. Derselbe kann sich nur noch an sehr wenige Einzelheiten des Wesens von Groffe erinnern, aber insgesamt hatte er damals den Eindruck, daß Groffe nicht ganz normal war; als er wegen einer anderen Sache bald nach der Tat bei dem Untersuchungsrichter war, der die Sache Groffe zu behandeln hatte, sagte ihm dieser: „Sie können froh sein, der Groffe hat gefaselt, daß er auch bei Ihnen einbrechen wollte.“

Wie auf eine Frage des Rechtsamts Dr. Liebnecht festgestellt wird, befindet sich in den Akten des Untersuchungsrichters Telle über die Andeutung des Rechtsamts Feilchenfeld nichts, sie ist ganz unter den Tisch gefallen.

Rechtsamt Dr. Liebnecht (zum Medizinalrat Dr. Koenig): Wie denken Sie über den Geisteszustand des Groffe bei Begehung seiner Straftat?

Sachverst. Dr. Koenig: Ich habe schon gestern angedeutet, und wiederhole: Aus dem Tatsachenmaterial, das uns vorgeführt wurde, nehme ich mit großer Wahrscheinlichkeit an, daß er schon zur Zeit der Begehung der Tat in einem Geisteszustand sich befand, der unter § 51 des Strafgesetzbuches fällt.

Rechtsamt Dr. Liebnecht: Hierbei tangiert es Sie auch nicht, daß die Tat mit Ueberlegung ausgeführt ist, weil eine gewisse Ueberlegung mit dieser Art Psychose vereinbar ist?

Sachverst. Dr. Koenig: Gewiß. Staatsanwalt Schönian: Können Sie das auch begutachten, ohne die Einzelheiten der Tat zu kennen?

Sachverst. Dr. Koenig: Eben deshalb habe ich gesagt, mit hoher Wahrscheinlichkeit. Bei Kenntnis der Einzelheiten würde meine Aussage vielleicht schärfer ausfallen.

Rechtsamt Chodziesner (Vertreter der Nebenkläger): Ist Ihnen ein in der Literatur bei Jurensenfall bekannt, wo ein Mann innerhalb 6 Jahre von 21 Irrenanstalten und 20 Krankenhäusern beurteilt wurde, und der von den einen für einen gefährlichen Gauner, einen gereizten Simulanten und Trambold erklärt wurde, von anderen Psychiatern dagegen für geisteskrank?

Sachverst. Dr. Koenig: Solche Sachen kommen vor; das zeigt, wie schwierig manchmal der Geisteszustand zu erkennen ist. Geisteskranke simulieren häufig, die Tatsache der Geisteskrankheit schließt die Simulation gar nicht aus.

Rechtsamt Chodziesner: Man kann also ein guter Psychiater und doch sehr zweifelhaft über den Geisteszustand jemandes sein?

Sachverst. Dr. Koenig: Gewiß; aber das gilt nicht für den Fall des Groffe, dieser liegt klar.

Der Vorsitzende stellt noch weitere Fragen bezüglich der letzten Momente und zeitweisen Besserung bei Geisteskranken. Hierbei erwähnt Rechtsamt Liebnecht auch die ziemlich leicht festzustellende Anästhesie, auf welche Geheimrat Baer nicht untersucht habe. Dieser sagt, er könne das nicht bestimmen versichern, aber die Anästhesie könne auch verschiedentlich pausieren, was Dr. Koenig bestätigt.

Sachverst. Dr. Schulz betont, daß auch er die Anästhesie nicht immer festgestellt habe, namentlich nicht bei den ersten Untersuchungen des Groffe.

Dr. Baer bemerkt, daß er bei seinen Untersuchungen die gewöhnlichen Methoden angewendet habe, die ihm geläufig seien, die feineren subtilen Methoden habe er nicht angewendet, die würden von vielen anderen ebenfalls nicht angewendet, er werde wohl auch auf Anästhesie untersucht haben, wisse aber nicht, wann, und könne das nicht bejahen.

Da Dr. Baer sich hierbei stark aufregt, bemerkt Rechtsamt Dr. Liebnecht: Sie dürfen mir die Frage nicht übelnehmen, sie enthält durchaus keinen persönlichen Vorwurf.

Dr. Baer: Ich nehme sie aber übel. Ich kann es nicht mehr ertragen, ich bin ein alter kranker Mann.

Es folgt nun das

Gutachten des Sachverständigen Dr. Mönkemüller.

Im großen und ganzen schließe ich mich unter Berücksichtigung der in der Verhandlung hervorgetretenen Momente dem Gutachten des Medizinalrats Dr. Koenig an, nur will ich noch einige Momente hervorheben, die m. E. gestern nicht genügend erwähnt sind.

Da sind zunächst die Tatsachen, die schon im frühesten Lebensalter hervorgetreten sind. Groffe hatte damals die englische Krankheit gehabt. Das ist von Bedeutung, weil davon besonders der Schädel ergriffen wird und lange abnorm weich bleibt. Man kann jetzt noch die Spuren davon nachweisen, daß der rachitische Prozeß sich dort abgespielt hat. Eine Folge der Erkrankung ist, daß die Gehirnhäute und das Gehirn dauernd in einen Schwächezustand versetzt werden und das Gehirn dadurch geschädigt wird. Dazu kommt noch die Angabe, daß er mehrere Male in der Jugend gefaselt ist. Das wird bei einem rachitischen Schädel besonders able Folgen haben, der ja weich ist und weniger anhalten kann. Weiter soll er im 14. Jahre einen Unfall erlitten haben, indem er in eine Grube fiel. Der Vorfall ist nicht genügend klar geschildert, um eine positive Schlussfolgerung daraus zu ziehen, aber er ist von Interesse, weil der Vorfall kurz vor der Tat stattgefunden haben soll. Als gewiß kann man annehmen, daß er bis zur Aufnahme ins Gefängnis an Krämpfen gelitten hat. Ob das hysterische oder epileptische waren, läßt sich jetzt wohl schwer feststellen. Ich nehme an, sie waren epileptischer Natur. Wie weit auch die Hysterie in das Krankheitsbild hineinspielt, vermag ich mangels einer Untersuchung nicht zu sagen. Uebrigens sind Hysterie und Epilepsie so nahe verwandt, daß die Grenze oft nicht zu ziehen ist.

Nachdem die Krämpfe zurückgetreten sind, traten psychische Degenerationen auf. Wie das oft bei Hysterikern und Epileptikern der Fall ist, und zwar oft so stark, daß man von einer Seelenstörung reden kann. Symptome derselben liegen so reichlich vor, daß, wenn man von dem Vorleben des Groffe gar nichts wüßte, man unwillkürlich nachforschen würde, ob er nicht in der Jugend Krämpfe gehabt hat.

Sehr wesentlich für mich ist der eigentümliche Wechsel in seinem Verhalten. Er ist bemerkenswert, weil er dazu geführt hat, daß man ihn für einen Simulanten gehalten hat, andererseits ist aber gerade dieser Wechsel bei Epileptikern die Regel. Der Sachverständige führt nun die Aussagen verschiedener Zeugen für diesen Wechsel an, der so auffällig war, daß die anderen Gefangenen zuweilen sagten: „Heute hat er mal wieder einen schlechten Tag.“

Um auf konstante Symptome in seinem Wesen zu kommen, so ist zunächst die Intelligenz hervorzuheben. Das ist eine sehr subjektive Sache. Ich glaube, er ist kein besonderes Lumen, aber die Reibung des Intellekts ist doch nicht so ausgebildet, daß sie in die Kategorie fällt. Der Schwerpunkt liegt bei ihm in anderen Momenten, zunächst in seinem ethischen Verhalten. Bei meiner

psychiatrischen Ausbildung kam es mir nur sehr schwer in den Sinn, daß diese Symptome Krankheits Symptome sein sollen. Erscheinungen, die man im gewöhnlichen Leben als Frechheit und Ungezogenheit bezeichnen. Wenn man aber jahrelang sieht, wie sie immer mit der Krankheit verbunden sind und sich mit ihr ausbilden, kann man nicht umhin, sie als Krankheits Symptome anzuerkennen. Von Bedeutung ist in dieser Beziehung die Aussage des Pfarrers Kottmeier, der Groffe als einen vollkommenen Menschen ohne Gewissen und ohne Spur von Reue bezeichnet. Farrer Peters hat diese ethische Degeneration so klassisch geschildert, daß man sie in ein Lehrbuch der Psychiatrie aufnehmen könnte. Treffend ist auch seine Aussage, daß sein ethisches Empfinden gegen seine Verwandten nur in dem Maße besteht, wie er Vorteil von ihnen erwartet. In der Weise prägt sich krankhafter Egoismus aus, wie er eben bei Epileptikern hervortritt. Auch der Lehrer Erfurth hebt diesen Egoismus hervor.

Ein weiteres Symptom, das bei Epileptikern und ebenso bei Groffe hervortritt, ist die Reizbarkeit. Auch hier führt der Sachverständige die Aussagen des Pfarrers Peters und des Lehrers Erfurth an, z. B. die des letzteren, daß er empört ist, wenn man auf seine Gedanken nicht eingeht. Reizlich war es mit seiner Stimmung: Er war ein Cholericer und seine Handlungen der Ausfluß des cholericen Temperaments. Auch in den Zensuralien findet sich: „Stimmung unberechenbar.“

Auf dieser Grundlage treten wie immer bei Epileptikern einzelne vorübergehende Verschärfungen dieses Zustandes auf. Bei den Epileptikern sind die Krämpfe Entladungen des kranken Gehirns. Wo nun die Krämpfe zurücktreten, finden wir ein Äquivalent dafür in einzelnen akuten Störungen. Bei Groffe sind zunächst Erregungszustände aufgetreten, und zwar glaube ich über das Maß dessen hinaus, was einem normalen Menschen passiert. So schlug er in diesem Zustand Fenster ein, wurde grob gegen die Aufseher, griff andere Gefangene und auch den Arbeitsgeber Laß an. Er hatte Zustände, die ihn in die Zelle führten. Dort benahm er sich nach Aussage eines Zeugen wie ein wildes Tier. Geheimrat Baer sprach von periodischen Aufregungszuständen, Farrer Peters schilderte Ausbrüche, die er mit ihm hatte, wobei Groffe ohne ersichtlichen Grund in solche Wut geriet, daß Farrer Peters sehr erstaunt darüber war. Die Schwere des Zustandes geht daraus hervor, daß Peters ihn 20 Minuten bei sich behielt und ihn durch Zureden beruhigte. Nach solchen Vorfällen hat er ihn auch nicht zu einer Disziplinarstrafe empfohlen, um ihn nicht noch mehr zu verbittern und aus der Hand zu verlieren.

Eine zweite Art solcher akuten und psychischen Erscheinungen sind die Dämmer- und Verwirrheitszustände, auf die gestern schon aufmerksam gemacht ist. Dieselben gehen oft schnell vorbei und sind sehr schwer zu erkennen, manchmal selbst für den Arzt nicht erkennbar. Ich nehme als sicher an, daß außer den vorgeführten Fällen noch andere vorhanden gewesen sein werden. Der Sachverständige schildert die Zustände nach den verschiedenen Zeugnisausgängen. Inwieweit diese Zustände zu den Dämmerzuständen gehören, kann man jetzt noch so langer Zeit nicht mehr sagen, jedoch besteht der Verdacht hierfür jedenfalls. Ein anderes Symptom ist, daß er fliegen fing und mit dem Kopf gegen die Mauer rannte. Einen sicheren Schluß darüber kann man nach dieser Zeit sich auch nicht mehr erlauben.

Kann kommen die Sinnestäuschungen und die Erscheinung der Frau Leby. Mit Sicherheit wird man sich auch darüber nicht aussprechen können. Auch die Erklärung, die Medizinalrat Dr. Leppmann gegeben hat, widerspricht, glaube ich, nicht der Tatsache, daß Sinnestäuschungen vorhanden waren. Dieselben treten ja nicht von außen heran, sondern werden im Gehirn gebildet, nur daß der Betreffende glaubt, sie kommen von außen. Bei Betrübten findet man, daß sie sich zuweilen äußern, man werfe ihnen das und das vor. Wenn man sie dann näher fragt, sagen sie wohl, es ist eine innere Stimme, es ist mein Gewissen, mein Herz, aber bei solchen Kranken findet man später, daß sie nicht mehr von einer inneren Stimme sprechen, sondern davon, daß von außen zu ihnen gesprochen wird.

Ich glaube nicht, daß die Sinnestäuschungen immer bestanden haben, sie sind wohl nur ab und zu aufgetreten, vielleicht auch öfter, ohne daß sie ermittelt worden sind. Solche vorübergehenden Sinnestäuschungen finden wir gerade bei Epileptikern. Weiterhin gehört hierher alles, was einen wahnhaften Anstrich hat. Die Bemerkungen auf der Schiefertafel sind möglicherweise ein Vallinpest, wie sie häufig bei Kranken vorkommen, möglicherweise hand er aber auch unter krankhaften Vorstellungen. Dasselbe gilt auch von den Vorgängen, von dem Dolch und dem Sarg. Auch die Aeußerung an den Zeugen D.: „Du gottloser Mensch, siehst Du nicht, daß ein Toter darunter (unter den Federn) liegt?, kann verstanden gedeutet werden, aber der Gedanke an Wahnideen ist auch hier nicht zurückzuweisen, gab der Zeuge D. doch an, Groffe habe deshalb einen halben Tag nicht gearbeitet, sondern sei herumgelaufen, war also sehr aufgeregter. Verdächtig sind die Aeußerungen von ihm, die Farrer Peters betundet: Er sehe alle für seine Feinde an, er habe bei seiner Tat das Recht gewahrt, andere seien noch schlimmer als er, ohne nach Plöhensee zu kommen. Auch in dem Kassiber kommt ein nicht unbedächtigter Ausdruck vor: „Es seien Mänke gegen ihn geschmiedet worden und Direktor Sauer lasse sich von dem Zeugen P. leiten.“

Auch die Größenideen gehören hierher; der Stolz auf seine Leistungen in Stenographie, Moralpredigten an die anderen Gefangenen. Merkwürdig ist auch sein Verhalten gegen Peters als er ihm vorwarf, er sei kein anständiger Mensch. Der Lehrer Erfurth sagte aus, Groffe hatte bei den Unterredungen stets Unrecht und ließ sich absolut nicht belehren, auch dies deutet darauf hin, ebenso die Aeußerung, er gehöre zu den Männern und müsse in ihre Fußstapfen treten und viele andere.

Diese Größenideen liegen zum Teil zeitlich auseinander und es kommt darauf an, wie er sie gesagt hat, ob sie unmittelbar als Größenideen vorhanden sind, darüber kann man verschiedener Meinung sein, aber sie sind in beachtenswerter Weise vorhanden. Gerade bei Epileptikern haben wir manchmal einzelne Ideen der Paranoia entsprechend, manchmal zu einem geschlossenen Wahn gehörend. Inwieweit das Verhalten des Groffe bei den vielen Eingaben von dem der übrigen Gefangenen abweicht, will ich nicht beurteilen. Jedenfalls besteht der Verdacht, daß eine schwere Psychose in der Entwicklung begriffen ist.

In bezug auf die Simulation halte ich bei vielen Aeußerungen es für selbstverständlich, daß er sie zu simulieren sucht, aber manches, was er simuliert haben soll, ist auch ein Symptom der Epilepsie, und an dieser leidet er ja. Auffällig ist, daß er nur solche Symptome simuliert, aber die von anderen Krankheiten nicht. Auch ist es so ungeschickt simuliert, daß es keinen Schluß erlaubt, daß er davon abgesehen ein gesunder Mensch ist. Dazu gehört auch das Kopieren von Geisteskranken. Ein zielbewusster Simulant fällt darauf nicht hinein. Warum jetzt er, wenn er simuliert, es nicht einmal 4 Wochen durch. Wenn wir alles abziehen, was simuliert ist, bleibt noch mehr als genug übrig, was ihn als kranken Menschen erscheinen läßt.

Ich wende mich nun zur Frage der Strafvollzugsfähigkeit. Das ist eine sehr schwierige Sache. Der Irrenarzt wird hier vielleicht geneigt sein mehr die eine Seite zu betonen, der Gefängnisarzt mehr die andere. Selbstverständlich kann nicht jede Form von Geistesstörung in die Irrenanstalt übergeführt werden. Nach Kräften muß dafür gesorgt werden, daß er möglichst lange in Strafvollzug bleiben kann, und die ganze Zeit der Irrenanstalt ihm erspart bleibt. Ist er dahin gekommen und dann wieder besser geworden, so daß er wieder für Strafvollzugsfähig gehalten wird, dann möglichen die Versuche, ihn wieder ins Gefängnis zurückzubringen, immer, er ist, wie man sich ausdrückt, für den Strafvollzug verdorben. Andererseits hat die Irrenanstalt ein Interesse, daß Verbrecher, wenn

sie überhaupt zu ihnen kommen, möglichst bald zu ihnen kommen. Sind sie längere Zeit in Strafvollzug gewesen, so erwerben sie eine Reihe von Eigenschaften, die sie für die Irrenanstalt wenig geeignet erscheinen lassen. Dr. Leppmann sagte, er ist noch nicht reif für die Irrenanstalt, weil er durch das Verbringen in sie doppelt gestraft werde. Praktisch könnte ihm dies erspart werden, indem man ihm den Aufenthalt in der Irrenanstalt anrechnet. Aber auch wenn es sich nur um Strafausschub handelt, wird es für Groffe besser sein, in die Irrenanstalt zu kommen. Er wird dort für einige Zeit aufatmen und sich ruhiger fühlen. Bald aber wird es daselbst sein wie im Gefängnis. Er wird die Irrenanstalt ebenso ansehen wie dieses und kaum wieder strafvollzugsfähig werden. Es fragt sich nur, ob es jetzt schon so weit ist, daß er in die Irrenanstalt überführt werden kann. Meiner Ansicht nach ist es der Fall. Er ist ethisch nicht in der Lage, daß er noch ein Verständnis für die Strafe hat. Das Verständnis hierfür ist nach den Aussagen der Geistlichen, glaube ich, nur noch minimal.

Die zweite Frage ist, ob es möglich ist, ihn durch den Strafvollzug so durchzuführen, daß er keinen Schaden erleide. Auch das ist schwer zu sagen. Ich habe bei 300 Häftlingen, als ich an der Zwangs-erziehungsanstalt tätig war, das Verhalten gegenüber Disziplinarstrafen untersucht. Gerade Epileptiker vertragen sie am schwersten. Sie werden durch sie verbittert und doch nicht gebessert. Nimmt man sie aber nicht in Disziplinarstrafe, so verstanden das die anderen Häftlinge nicht. Das kommt auch für die Irrenanstalt in Betracht und ein Zeuge hat ja ausgelegt, daß die anderen Gefangenen es nicht verstanden, warum gerade Groffe nicht diszipliniert wurde.

Ob die Auslegung der Disziplinierung mit dem Krankheitsbild im Zusammenhang stand, kann ich nicht beurteilen, aber die Gefahr besteht jedenfalls, daß er mit der Hausordnung nicht kollidieren wird. Daher ist es wohl besser, daß er in die Irrenanstalt kommt.

Vors.: Können Sie Tatsachen angeben, aus denen hervorgeht, daß während der Behandlung Fehler begangen wurden?

Sachverst. Dr. Mönkemüller: Ein Psychiater würde bei der Aufnahme wohl einen genaueren Bestand von einer solchen Sache aufgenommen haben. Bezeugungen war Dr. Baer dazu nicht, da er nach den Zeitungsberichten wohl annahm, daß Groffe während des Prozesses untersucht wurde und das wohl für genügend hielt. Auf die Frage, ob Geheimrat Baer, als er vom Geheimrat Birch aufgefordert wurde, Groffe zu beobachten, ihn in eine Irrenanstalt oder in die Beobachtungsstation nach Moabit hätte bringen müssen, meint der Sachverständige, daß Dr. Baer nach der Ansicht, die er von seinem Lazarett hatte, sich für berechtigt halten konnte, ihn dort zu beobachten. Weiter meint der Sachverständige, als Groffe von Birch für krank gehalten wurde und der Verdacht der Simulation aufstach, hätte er sich wohl die Straftaten kommen lassen, da gerade bei Epileptikern das Vorleben sehr wichtig ist. Die Anamnese hält der Sachverständige für noch wichtiger als die Straftaten. Auf die Frage des Vorsitzenden, ob Dr. Baer ein Wortwurf zu machen ist, erwidert der Sachverständige, es fragt sich eben, wie weit man die Anamnese für wichtig hält, denn schließlich erhielt man doch dabei nur unbedeutende Angaben. Daß ein direkter Kunstfehler mit der Unterlassung begangen sei, könne er nicht sagen.

Auf die Frage des Staatsanwalts Schönian, ob man gegen die Angaben der Angehörigen nicht erhebliches Mißtrauen haben müsse, meint der Sachverständige, sie seien mit Reserve aufzunehmen und es sei aus ihnen das ins Auge zu fassen, was klinisch zusammengehört. Das Fehlen der Merkmale von Zungenbissen bezeichnet der Sachverständige auf Frage des Staatsanwalts für unerheblich; auch daß der Geistliche und der Lehrer, überhaupt die höher gebildeten Personen, die mit Groffe zusammen waren, den Groffe nicht für geisteskrank, sondern nur für minderwertig gehalten haben, worauf der Staatsanwalt und der Vorsitzende einträglich hinweisen, kann das Urteil des Sachverständigen nicht beeinflussen, da man tagtäglich erlebt, wie die schwersten Symptome von gebildeten Leuten verkannt werden, von denen man eine bessere Einsicht annehmen sollte.

Staatsamt Schönian: Aber auch Psychiater können sich irren?

Sachverst.: Das gebe ich ohne weiteres zu.

Vors.: Halten Sie Beobachtungen von weniger erfahrenen Leuten für schwerwiegend?

Sachverst.: Selbstverständlich nicht. Ich habe diese Aeußerungen ja nur erwähnt, weil sie klinisch mit dem ganzen Bilde übereinstimmen. Die Frage nach der Heilbarkeit der Epilepsie beantwortet der Sachverständige dahin, daß zuweilen die Krämpfe zurücktreten und die epileptischen Degenerationen nur noch leicht angedeutet bleiben. Namentlich in den Entwicklungsstadien treten die Anfälle öfter zurück, an ihre Stelle treten aber psychische Entladungen, die sogenannte psychische Epilepsie, deren Prognose viel ungünstiger sei.

Staatsamt Schönian weist darauf hin, daß Geheimrat Hildebrand bei der Verhandlung über Groffe gesagt habe, er habe von Krämpfen an ihm nichts bemerkt, Groffe habe, als er fünf Jahre alt war, an einem entzündlichen Zustand des Gehirns gelitten. Der Sachverständige meint, daß das ein sehr unverständlicher Ausdruck sei, der jedoch nicht ohne weiteres auf Epilepsie zu deuten brauche. Häufig ist allerdings der Anfang einer Epilepsie oder einer anderen Nervenerkrankung die sogenannte Gehirnentzündung bei Kindern.

Rechtsamt Chodziesner meint, der schon erwähnte Fall, wo ein Kranker durch 50 Irrenanstalten und Krankenhäuser geschleppt wurde, und über den gerade dieser Sachverständige in der „Vierteljahrsschrift für gerichtliche Medizin“ berichtet habe, sei wohl mit dem des Groffe ähnlich. Der Sachverständige erklärt, daß es selbstverständlich viele Fälle gibt, bei denen man verschiedener Meinung sein kann. Namentlich gilt das für die Grenzfälle, die vor Gericht kommen. Jener Fall aber war so exorbitant, daß man ihn mit dem Fall Groffe gar nicht vergleichen kann. Sein Urteil über jenen Mann war damals, daß er geisteskrank war, und jetzt wird er auch allgemein dafür gehalten. Auf Frage von Rechtsamt Liebnecht bemerkt er, daß in jenem Falle über die ersten 16 Lebensjahre des Kranken überhaupt nichts zu ermitteln war.

Rechtsamt Liebnecht: Sie halten den Fall Groffe für ganz klar?

Sachverst.: Wie er sich jetzt gestaltet hat, ist er mir nicht unklar. Weiter betont der Sachverständige auf die Frage des Rechtsamts Liebnecht, daß Groffe sich seinen Mitgefangenen gegenüber mehr gehen ließ, seine Empfindungen wohl uneingeschränkter zum Ausdruck brachte, als den Beamten und Ärzten gegenüber. Außerdem posen die Mitteilungen der Gefangenen in das klinische Bild hinein und wurden ohne bestimmten Zweck abgegeben, während bei den Beamten und Ärzten damit geredet werden muß, daß Groffe sie in simulatorischer Absicht vorbrachte, während das Simulieren vor den Gefangenen wohl keinen Zweck gehabt hätte.

Vors.: Es hat doch einen erheblichen Zweck, wie ja Ihr Gutachten zeigt. Auch Karl Groffe und Frau Groffe haben ja bekundet, daß der Mitgefangene Akrens sich an sie mit der Mitteilung gewendet hat, er könne für sie wirken. Man könnte also wohl auf die Idee eines planmäßigen Vorgehens auch den Mitgefangenen gegenüber kommen.

Sachv.: Man muß doch wohl annehmen, daß, wenn er simuliert, er es den Stellen gegenüber tat, die befragt waren, ihn in die Irrenanstalt zu bringen.

Rechtsamt Liebnecht: Sie meinen, er konnte keine Ahnung davon haben, daß Artikel über ihn in der „Zeit am Montag“ und im „Vorwärts“ erscheinen würden, daß dadurch der Stein ins Rollen käme und die vielen Zeugen und Juraufen würden, von denen wir doch alle auch nicht die geringste Ahnung gehabt haben.

Sachverst.: Gewiß!

Rechtsamt Liebnecht: Fällt Ihrer Meinung nach Groffe jetzt unter den § 51 des Strafgesetzbuches?

Sachverst.: Gegenwärtig halte ich ihn für unzurechnungs- fähig. Das gesamte physische Bild ist ein solches, daß ich glaube, er besitze das Maß von Willensfreiheit, das der § 51 verlangt. Rechtsanw. Lieblich: Und wie urteilen Sie über seine Zurechnungsfähigkeit zur Zeit der Tat? Sachverst.: Ich habe sehr schwere Bedenken an derselben. Mehr kann ich nicht sagen.

Rechtsanw. Lieblich: Mehr will ich auch nicht wissen. Rechtsanw. Dr. Löwenstein: Spricht nicht auch die Art der Schilderung, die Frau Grose von den Krämpfen gegeben hat, für die Tatsächlichkeit derselben?

Sachverst.: Die Schilderung war eine klassische. Vorl.: Ist eine solche Schilderung über Vorgänge, die 10 bis 25 Jahre zurückliegen, nicht sehr eigenartig bei einer Frau, die im übrigen Gedächtnis schwach ist? Der Sachverständige und Rechtsanwalt Dr. Löwenstein weisen dem gegenüber darauf hin, daß die Tatsache der Krämpfe unzweifelhaft vorliege und daß im übrigen gerade Mütter über die ersten derartigen Vorkommnisse bei ihren Kindern, die sich ihnen sehr lebhaft einprägen, außerordentlich treu zu berichten vermögen, selbst wenn sie in anderen Dingen nicht das ausgezeichnete Gedächtnis besitzen.

Als Rechtsanwalt Dr. Löwenstein fragt, ob der Sachverständige, nachdem im Lazarett der Verdacht der Simulation entstanden war, die Weiterbeobachtung im Gefängnis für ausreichend hielt, um Klarheit über den Zustand zu schaffen, meint dieser: Ich würde damit nicht auskommen sein. Auch auf die Frage, ob er die Verhandlung disziplinarischer Strafen zur Ermittlung des Geisteszustandes für zweckmäßig hält, erwidert der Sachverständige, dadurch würde man der Aufklärung nicht näher kommen.

Angell. Schneider: Wenn Frau Grose Ihre von Ihnen für klassisch erklärten Angaben gemacht hätte, ohne die behaupteten Tatsachen selbst erlebt zu haben, würden Sie dann nicht auf ein hohes Maß medizinischer Kenntnisse bei dieser Frau schließen? Sachverst.: Jawohl!

Staatsanwalt Schönian erklärt, daß er noch den jetzigen stellvertretenden Gefängnisarzt, General-Oberarzt Koch als Zeugen und Sachverständigen vorzuladen gedenke. Dann tritt die Mittagspause ein.

Bei Wiedereröffnung der Verhandlung bemerkt der Vorsitzende, daß dem Antrage der Verteidigung, auf Aushängung von Abschriften der Gerichtsbeschlüsse stattgegeben sei. Dann folgt

das Gutachten des Sachverständigen Dr. Placzek:

Wenn ich den Entwicklungsengang des Grose, wie er hier vor- geführt wurde, betrachte, so fällt mir zunächst aus seinen Familien- daten das eine Faktum als sehr gewichtig auf, daß Kinder einer Schwester des Vaters gestirbt sind, von denen das eine auch in der Hallenser Irrenklinik gestorben ist. Was sonst an Daten beigebracht wurde, daß viele Fälle von Mitrosophall in der Familie vorgekommen sind, ist zu unbestimmt, als daß ich es ver- werten möchte. Wichtig ist die Tatsache, daß er von väterlicher und mütterlicher Seite eine schwere erbliche Belastung bekommen hat. Der Vater war zur Zeit der Schwangerschaft schon trunksüchtig, und bei der Feststellung solchen Faktums taucht all das Elend auf, das damit immer im Zusammenhang steht.

Diese Trunksucht brachte eine körperliche und seelische Degeneration mit sich, so daß schon die Zeugung des Grose unter bedrohlichen Auspizien stattfand, und man die Vermutung aussprechen kann, daß schon eine Vergiftung des Keimes stattgefunden hat. Die Mutter ist der Typus einer Proletarierin, die während der Schwangerschaft von dem Manne mißhandelt wurde, und viele seelische Erregungen durch- machte. Kurz nach der Geburt wurde sie von dem Manne ver- lassen. Daß die seelischen Erregungen während der Schwangerschaft auf das Kind einwirkten, weiß jeder Laie, und auch die Erregungen, die gerade Alkoholisten ihren Frauen zufügen pflegen, sind in dieser Richtung zu werten. Vier Monate lang hat die Frau dann das Kind selbst genährt, also gerade in der Zeit, in der sie verlassen wurde. Auch diese Erregung muß das Kind schwer geschädigt haben. Dann blieb sie verlassen zurück und die schädigenden Faktoren wurden durch die ungünstigen Verhältnisse noch gesteigert. Wir haben also schwere erbliche Belastung von beiden Seiten des Vaters und der Mutter und schwere Schädigungen beim Aufwachsen. Auf einem solchen Boden kann nicht viel Gesundes erwachsen. Es ist also nicht verwunderlich, daß Raschitz sich einstellte und die weiteren Schädigungen begannen.

Ueber den Vorgang im sechsten Monat sind wir nur unvoll- kommen unterrichtet. Nach der Schilderung von Dr. Vaprosch scheint eine Gehirnveränderung vorgelegen zu haben. Jedensfalls sieht fest, daß im sechsten Monat schon eine schwere materielle Schädigung des Gehirns stattgefunden hat, und gleichzeitig Krämpfe aufgetreten sind. Man mag nun Krämpfe bewerten wie man will — es gibt Verzte, welche jeden Krampf als epileptisch betrachten, ich tue das nicht — so ist doch mit jedem Krampf eine Zirkulationsstörung im ganzen Organismus und im Gehirn verbunden, die natürlich um so nachteiliger wirken, je öfter die Krämpfe einsetzen. Für alle die Schädlichkeiten, die auf Grose einwirkten, haben wir auch andere

erkennbare Merkmale, kleine Ohren und Ohnmuscheln, prognatischen Oberkiefer, asymmetrisches Gesicht etc. Einzelnen genommen haben alle diese Degenerationsmerkmale keinen Wert. Der Laie glaubt oft, wie schließlich aus solchen Merkmalen auf eine Geisteskrankheit. Das fällt uns gar nicht ein, aber wenn sie so gehäuft auftreten, so sind sie, das ist geradezu ein Glaubenssatz in der Psychiatrie — ein Alarmzeichen, daß man darauf achten soll.

Das Bild, das Herr Dr. Baer von Grose entworfen hat, würde für mich ein solches Alarmzeichen sein. Mit fünf Jahren lernte er erst zu schreiben, mit sieben erst sprechen, schon daraus sieht man die Entwicklungsgehemmung. Ueber die Weiterentwicklung haben wir wenig gehört. Ich vermute daher nur die Schilderung der epilep- tischen Krämpfe, die so klassisch gewesen ist, daß ich mir nicht vor- stellen kann, daß Menschen ohne psychiatrische Vorkenntnisse eine solche Schilderung geben können. Wir haben dann noch von schweren epileptischen Anfällen, langem Bettlägen etc. gehört.

In der Schule ist Grose bis zur ersten Klasse gelangt. Darauf lege ich jedoch wenig Wert. Haben wir es ja erlebt, daß ein Geistes- kranker aus Dalldorf entlassen wurde und für einen anderen das einjährige Examen machte. Auch bei einem Dr. jur., der eine wissenschaftliche Arbeit machte, ist Geisteskrankheit fest- gestellt. Die Schulleistungen sind sehr gering zu be- werten, namentlich soweit sie Memorierleistungen sind. Daß hochgradige Begabung in bestimmter Richtung speziell gerade künst- lerische Begabung, an geistig defekten Menschen vorhanden sein kann, ist eine psychiatrisch bekannte Tatsache.

Die Straftat des Grose ist mir zu wenig bekannt, aber aus seinem Verhalten nach der Straftat hebe ich eine Tatsache hervor, die mir persönlich von Dr. Rubinstein mitgeteilt wurde, daß näm- lich Grose ihm sofort nach der Tat seinen Namen und seine Wohnung genannt und gesagt habe, er soll die Liquidation dortin schicken. Auch daß er vor dem Hause stundenlang auf und ab ge- gangen ist, zeigt nicht von hoch entwickeltem Intellekt. Bezüglich des Verhaltens im Gefängnis genügt mir die eine Äußerung des Pfarrers Peters, der eine geradezu klassische Schilderung von ihm entworfen hat: „Er steht moralisch sehr tief, zeigt keine Spur von Reue und Dankbarkeit, ist fremdbüchig, solange er eine Vergünstigung erstrebt, sobald er sie erhalten, roh.“ Auch seine Erzählung der Konfession mit ihm ist charakteristisch. Wenn man bedenkt, wie liebe- voll ein Seelsorger mit den Gefangenen umgeht, und speziell Pfarrer Peters, und dann das Resultat sieht, so muß man sagen, hier ist auch nicht eine Spur von ethischen Empfinden zum Ausdruck gekommen. Wenn ich vor ein paar Jahren hätte urteilen müssen, so hätte ich von moral insanity gesprochen, als wir diesen Begriff noch als besondere Krankheit rubrizierten. Jetzt nehmen wir nicht an, daß dieselbe als besondere Krankheit besteht, sondern sprechen davon, wenn vorwiegend die Gemütsphäre betroffen wird, wo aber die intellektuellen Affekte sehr gering sind, definiert finden. Nun haben wir gehört, wie das Gemütsleben des Grose schwankt, wie er einerseits scheu und ängstlich ist, andererseits aufbrausend und roh. Hört man Schilderungen, so ist eine klare Interpretation eines epileptisch degenerierten Charakters.

Ein Epileptiker braucht nicht immer degeneriert zu sein, ich er- innere nur an Kapoleon und Rousseau, die Epileptiker waren. Hier aber entspringt der epileptische Wahn das mahnwütige mütterliche Verhalten. Solche Leute ärgern sich zuweilen über jede Fliege an der Wand. Ein Psychiater vergißt nie treffend mit einem explosiven Gemisch.

Pfarrer Peters schildert, wie eine einfache Mitteilung über einen anderen Gefangenen genügt, um ihn in einen schweren Erregungszustand zu bringen. Sehr klar wird auch der Vorfall mit dem Arbeitgeber Laßch geschildert, wo er erst starke Unlust zur Arbeit hatte und dann mit todschlägen drohte und den Mann mit einer Feile bedrohte. In anderen Fällen drohte er mit den Schenkeln. Sein Affektleben stellt also ein solches explosives Gemisch dar, wo bei dem geringsten Anlaß ein Ausbruch erfolgt.

Daß er im Gefängnis keine Anfälle gehabt hat, ist ganz be- langlos. Manchmal bleiben sie jahrelang weg und mich würde es gar nicht in Erstaunen setzen, wenn er einmal keine Anfälle oder Anfälle in der Nacht gehabt hätte, die nicht beobachtet wurden. Mit Dr. Wöndemöller würde ich diese Vorgänge als Äquivalent für die fehlenden Anfälle ansehen.

Ob man das Onanieren, das Herauszerren der Genitalien, das Schimpfen und dergleichen als Himalaanfälle ansehen muß, ist zweifelhaft, aber Vermutungen kommt man da nicht hinaus.

Bezüglich der Intelligenz kann ich das Urteil nicht akzeptieren, das die Zeugen zu haben scheinen. Der Lehrer Erfurth gab an, daß er die Stenographie rasch gelernt, sich mit ihm unterhalten und gute Urteile gefällt habe. Das ist nicht viel für einen mehr als zwanzig- jährigen Menschen, von einem abgeklärten Urteilvermögen eines Zwanzigjährigen habe ich nichts vernommen, und auch der Kassiber zeigt die typischen Größenideen des degenerierten Epileptikers, daß ich von einem normalen Urteil da nicht sprechen kann.

Es ist dann die Frage aufgetaucht, ob Grose simuliert. Das Simulieren ist so schwer, daß von tausend wohl nur einer es dem

Psychiater gegenüber wirklich fertig bringt, und es durchzuhalten ist so schwer, das manche Psychiater die Ansicht haben, daß eine solche fortdauernde Simulation wirklich zur Geisteskrankheit führen kann. Man kann wohl Symptome vortäuschen, aber diese täuschen den Psychiater nicht. Das Stimmeln in den Briefen und dergleichen scheinen mir Versuche, einem Psychiater etwas vorzumachen. Er kam ja auch gleich davon zurück. Der größte Teil der Simulanten sind Kranke, die zu simulieren suchen. Die anderen Briefe, in denen er die Eingaben macht, zeigen in ihrer Art ein krankhaftes Vorgehen, wenigstens legt die schwülstige Art die Vermutung nahe, doch will ich Bestimmtes darüber nicht sagen, zumal ja auch nicht festgestellt, wie weit sie von ihm herrühren.

Vorl.: Wie würden die Schriftstücke eines gesunden Simulanten aussehen? Sachverst.: Sie würden kaum solche Größenideen, z. B. daß er ein stenographisches Genie sei, enthalten.

Bezüglich des Selbstmordversuches bemerke ich, ich habe seit sechs Jahren soviel Erbänge gesehen, daß ich glauben darf, ein Urteil darüber zu haben, daß ein solcher Versuch im Gefängnis mög- lich ist. Wenn die Schilderung des einen Zeugen wahr ist, daß Grose zu ihm sagte, ich will mich aufhängen und er ihm dann sagte, hängen Sie sich nur auf, worauf er dann den Versuch machte, so spricht das dafür, daß hier ohne jede Hemmung der Versuch in die Tat umgesetzt wurde, ohne Rücksicht darauf, daß so viele Leute zugegen waren. Es gibt überhaupt keine Situation, in der nicht ein Selbstmord möglich wäre, in ein Dezimeter Entfernung vom Erdboden ist auch die Möglichkeit des Aufhängens gegeben. Ich glaube nicht, daß er so viel Kritik hat, um zu wissen, eine solche Tat wird höchstwahrscheinlich verhindert werden.

Ich urteile über seinen Zustand: Es liegt eine epileptisch degenerative Seelenstörung von Geburt an vor. Wie sie jetzt ist, entspricht sie zweifellos dem § 51 des Strafgesetzbuches.

Vorl.: Glauben Sie, daß das auch früher schon der Fall war? Sachverst.: Ich kann nicht wissen, wie die Entwicklung des Leidens vor sich gegangen ist; darüber kann ich mich nicht äußern.

Vorl.: Wie urteilen Sie über das Verhalten von Dr. Baer? Sachverst.: Mir speziell fällt es sehr schwer, darauf zu antworten, denn ich kenne Dr. Baer seit vielen Jahren und schätze ihn sehr hoch.

Vorl.: Ich bitte doch, die Frage zu beantworten. Sachverst.: Dann schließe ich mich den Ausführungen des Dr. Wöndemöller an.

Rechtsanw. Lieblich: Ist nicht auch die Art, wie er seine sogenannten revolutionären Ideen zum Ausdruck brachte, ein Zeichen des Schwachsinns? Sachverst.: So dumm zu demonstrieren, ist Schwachsin.

Rechtsanw. Lieblich: Der Lehrer Erfurth hat ja auch er- klärt, daß er nicht Kenner der Sozialdemokratie ist. Ist Ihnen erinnerlich, daß Erfurth auch der Ansicht war, daß der Kassiber ein Bild der geistigen Frische abgibt, während er Ihnen den Schwach- sinn bezeugt? Sachverst.: Ich muß den Kassiber als Zeichen der Schwach- sinnigkeit betrachten.

Hierauf fragt Rechtsanwalt Dr. Halpert den Zeugen Direktor Sauer, was denn jetzt mit Grose im Gefängnis geschieht? Die Antwort geht dahin, daß Grose seit dem Beginn des Prozesses sowohl bei Tage wie bei Nacht in Einzelhaft untergebracht ist.

Zeuge Direktor Sauer demonstriert sodann an einem kleinen Modell die Konstruktion des sogenannten Krampflastens. — Medizinalrat Dr. Koenig erklärt hierzu, daß dies ein vollständig humanes Mittel sei und in vielen Anstalten angewendet werde. — Vorl.: Also es ist nicht ein Marterwerkzeug aus mittelalterlicher Zeit, so nach der Art der mittelalterlichen Martern, wie sie in der Burg zu Nürnberg aufbewahrt sind? — Rechtsanw. Dr. Lieb- lich: Die Verteidigung hat dies auch noch niemals behauptet. Wir alle haben ihn nicht gelannt.

Zu dem Fall Grose steht nunmehr noch der Beschluß des Gerichtshofes über die Anträge der Verteidigung auf Vorführung des Grose als Zeugen aus. Dieser Beschluß soll nach der Sitzung vom Gerichtshof gefaßt werden.

Der Vorsitzende teilt den Verteidigern mit, daß ein von ihnen zu einem späteren Fall benannter Zeuge im Militärgefängnis zu Köln am Rhein ermittelt sei, die Militärverwaltung die Vorführung des Zeugen ablehne und seine kommissarische Vernehmung an- heingebt.

Rechtsanw. Dr. Lieblich bezweifelt, daß die Ablehnung der Vorführung eine gesetzliche Waise habe. — Staatsanw. Schönian: Der Zeuge kommt im August aus dem Gefängnis heraus und da wir dann vielleicht noch hier sitzen, kann er ja persönlich er- scheinen.

Hierauf wird die Sitzung auf Mittwoch um 9 1/2 Uhr vertagt.

Für den Inhalt der Inserate übernimmt die Redaktion dem Publikum gegenüber keinerlei Verantwortung.

Theater. Mittwoch, den 7. Juni. Anfang 7 1/2 Uhr.

Cyrenhaus. La Traviata. Schauspielhaus. Die Journalisten. Neues Cyrenhaus. Jung-Heidel- berg.

Vertiner. M-Heidelberg. Deutsches. Der Privatdozent. Vossing. Geschlossen.

Anfang 8 Uhr: Bektes. Der Strohmitter. Neues. Der Familienrat. Thalia. Klamm. — Die Bäder von Lucca.

Reifen. Herzogin Crevette. Schiller O. (Wallner-Theater.) Die Jüdin von Toledo.

Schiller N. (Friedrich Wilhelm- städtisches Theater). Der artische Brunnen.

Kleines. Salome. National. Plaza. Zentral. Lata-Lo. Trianon. Geschlossen. Süsspielhaus. Wiederleute. Velle-Milance. Rabane Tip-Top. Carl Weiß. Geschlossen. Reichshallen. Stillmer Säger. — Spezialitäten.

o. Schiller-Theater. N. Friedrich-Wilhelm- städtisches Theater.

Mittwoch, abends 8 Uhr: Die Jüdin von Toledo. Historisches Trauerspiel in 5 Aufzügen von Franz Grillparzer.

Donnerstag, abends 8 Uhr: Die Logenbrüder. Freitag, abends 8 Uhr: Die Tyrannen der Tränen.

Mittwoch, abends 8 Uhr: Der artische Brunnen. Gasse in 3 Abteilungen und 4 Aufzügen mit Gesängen und Tänzen von Gustav Rauber.

Donnerstag, abends 8 Uhr: Der artische Brunnen. Freitag, abends 8 Uhr: Der artische Brunnen. Im Garten tägl.: Gr. Militär-Konzert.

Max Kliems Sommer-Theater. Hasenheide 13-15. Artistische Leitung: Paul Milbitz. Täglich: Gr. Konzert, Theater u. Spezialitäten-Vorstellung.

Jeden Montag: Sommerfest. — Jeden Mittwoch: Die beliebtesten Kinderfeste. — Jeden Donnerstag: Elite-Tag. Die Kasseöffnung ist täglich von 2 Uhr ab geöffnet. 2 Hochlegende Stegelbahnen, Würfelbuden, Konditorei, Blumenstand etc. In den Sälen: Großer Ball.

Urania, Taubenstr. 40/41. 8 Uhr: Der Simplon und sein Gebiet. Sternwarte. Invalidenstr. 57/62. P. CASTAN'S PANOPTICUM. Friedrichstr. 165. Neu! Der Kronprinz und Herzogin Clélie. Neu! Der russische Admiral !! Roschdestwsky !! Mlle. Vallée, d. 16jährige armlose Fußkünstlerin und andere Spezialitäten.

Zu Engrospreisen von 100 Stück an (von 1 Million an 5% Rabatt, auch verschiedener Sorten).

Für Wiederverkäufer billigste Offerte. Für tadellose, gute und reelle Ware, vorzüglichsten Brand wird garantiert.

100 Stück 3,50 Mk. Gelegenheitskauf sehr preiswert.

Felix Brasil. Versand gegen Nachnahme von 100 Stück an (500 Stück portofrei).

Cordelia, Reg., Sum., sehr billig . . . Mk. 2.25 Amerika, Vorstonsland, Regal., extra gr. Mk. 4.30 Hamb. Mischung, Sum., Torp.-Form . . . 2.50 Oubana, Schuß, eine 80 Mk.-Zigarre . . . 4.30 Bremer Konsum, fein u. mild . . . 3.— Amanda, H. Hamb. Mischung, mild . . . 5.— Weidmannshell, mittel u. kräftig . . . 3.50 Corona II, extra groß, Hamb. Mischung . . . 6.— Sport, Schuß, mittelkräftig . . . 3.90 Comthur, H. Mexiko mit Habana . . . 6.— Nora, Regalia-Fasson, mild . . . 4.— Victorias, hochfein, milde Qualität . . . 7.—

Krause & Sachs, Zigarren-Fabrik u. Engros-Versand. Berlin, Krausenstr. 30. Hamburg, Schanzenstr. 119. Lieferanten zahlreicher Casinos, Konsum- und anderer Verkaufsgenossenschaften.

Neues Theater. Eisenbahn-Gastspiel d. Lustspielhauses. Sommerpreise. Täglich: Der Familientag. Anfang 8 Uhr.

Metropol-Theater. Der größte Erfolg der Saison! Zum 213. Male: Die Herren von Maxim. Große Ausstattungsgeselle mit Gesang und Ballett in 5 Bildern. Anf. 8 Uhr. Rauchen gestattet.

Residenz-Theater. Dir.: Richard Alexander. Heute und Donnerstag 8 Uhr: Herzogin Crevette. Schwant in 1 Vorspiel u. 3 Akten von Georges Feydeau. Deutsches von Demo Jacobson. Freitag, den 9., Gastspiel von Fr. Albertine Zehmo, Hans Lango und Tora Parsborg.

Kleines Theater. Anfang 8 Uhr. Salome. Donnerstag: Nachtschl. Freitag: Angolo. Abschied vom Regiment. Sonnabend: Salome. Sonntag: Nachtschl.

Carl Weiß-Theater. Gr. Frankfurterstr. 132. Es soll Sonnabend geschlossen. An allen 3 Feiertagen, abends 8 Uhr: Wahre Liebe. Schauspiel in 5 Akten u. einem Vorspiel von Franz Scher. Im Sommerparken: Eröffnung am Sonntag (1. Feiertag) mit vollständigem Programm. Am 2. Feiertag: Extra-Gräß-Vorstellung. Anf. 8 1/2 Uhr.

Neue Königl. Oper (Kroll). Jung-Heidelberg. Eduard Steinberger s. Gast. Henry Wildner. Anf. 7 1/2 Uhr. Im Garten tägl. h: Großes Militär-Konzert.

WOLZOGEN-OPER. THALIA-THEATER. DIE BÄDER VON LUCCA. Anfang 8 Uhr: In Vorbereitung: Die Fahnen, komische Oper in drei Akten.

Apollo-Theater.

Täglich 10-10^{1/2} Uhr:
Ununterbrochenes, stürmisch. Lachen
während der Aufführung von
**Ein Abend in einem amerik.
Cingel - Cangel.**
Ausgeführt von der berühmten
amerik. Burlesco-Compagnie.
Dazu:
Am Hochzeitsabend
von Paul Lincke
mit Hona Sperr v. Hoff, Berlin a. G.
und die neuen Juni-Spezialitäten.

Bernhard Rose-Theater

Gesundbrunnen, Badstraße 58.
Täglich
Berlin, wie es weint und lacht.
Überdem das
Sensations-Programm.
The Algeris, Gentlemen - Afrobaten.
Rheingold-Tris, Transformat., Terzett.
Doux Milan, National-Lanzettinnen.
Olga Verdi, Kollum-Soubrette.
Ernst Franzen, Walzer- u. Liebeslieder.
Am Saale: **Ball.**
Anf. 8 Uhr. Entree 30, Sperrig 50 Pf.
Saisonkarten haben Gültigkeit.

Passage-Theater.

Anf. d. Abendvorstellung 8 Uhr.
Anf. n. m. Sonntag, 5. Sonntag 11 Uhr.
General-Consul
der berühmte Wunderkass.
Jean Paul, Komiker.
Vitoskope:
Die feierliche Einholung,
und das glänzende Juni-Programm.

Prater-Theater

Kastanien-Allee 7-9.
Som 1. Pfingstfesttag täglich:
Zwischen Himmel und Erde.
Gr. romantisch. Ausstattungsglück.
Reiz. Dekorationen und Kostüme.
Eine schreckliche Nacht.
Große Sanktionen der Gattano
Wolffes Truppe.
Am Saale: **Großer Ball.**
Täglich: Konzert, Spezialitäten.
Anfang 4 Uhr. (Montag, 2. Feiert.)
Frühkonzert u. Vorst. Anf. 5 Uhr.

Diez Spezialitäten-Theater.

Landsberger Allee 70/79,
direkt an der Ringbahnstation, bequeme
Fahrgelegenheit n. all. Stadtrichtungen.
Ob Regen! Ob Regen!
Am 1. Juni täglich:
Im herrlichen Garten oder Saal:
Konzert u. Vorstellung.
Das größte und beste Programm
Berlins.
40 erstklassige Nummern.
Bleckwenn-Truppe.
Kunstflügel, 5 Personen.
Sy?? Sy??
Die Entführung zweier Damen aus
dem Nichts sowie neu die mysteriöse
Hängematte.
The Noranas
mit 40 Anstalts, Papageien etc.
Original Molly Voreh, Lilly Duran,
Original Robert u. Bertram, Original
Rennort-Sänge
und viele Kunstgenossen.
Am Saal: **Großer Ball.**
Kaffeehaus, Ballsaal, alle Art.
Entree 30 Pf. Neben Erwachsene hat
das Recht ein Kind unter 10 Jahren
frei einzuführen, ältere Kinder zahlen
halben Eintrittspreis.
Am 1. und 2. Pfingstfesttag 5 Uhr:
**Großes Frühkonzert, Vorstellung
und Ball.**

Diez Seeterrasse Lichtenberg.

Röderstr. 6.
Jeden Sonntag, Dienstag u. Freitag:
Großes Militär-Konzert.
Turnsollkünstler, Land-
und Wasser-Feuerwerk.
Größt. Spezialitäten-Vorstellung
und Ball.
Am 1. und 2. Pfingstfesttag, früh
u. nachmittags, dieselben Darbietungen.
Aegidius Diez.

Ostbahn-Park.

Am Klotzinerplatz, Röderdorferstr. 71.
Hermann Imbs.
Täglich:
**Gr. Konzert, Theater
und Spezialitäten-
Vorstellung.**
Entree 15 Pf., wofür ein Glas Bier
bereits ist, also kein Entree.
Etablissement Buggenhagen
Moritzplatz.
Täglich von 12-4 Uhr: Mittagslich
Der große Naturgarten ist
geöffnet.
Täglich:
Streich-Konzert.
Ricardo Munez.

WINTERGARTEN

Neues Programm.
Harry Allister, Mimiker.
Damm Gros, komische Akrobaten.
Lucy Hanson, französische Sängerin.
Alexandros, russische Tanz- und
Gesangsgruppe.
Mason u. Forbes, kom. Excentric.
La belle Oterris, spanische Tänzerin.
A. W. Asra, Billard-Jongleur.
Philadelphie, Elefant und Affen.
Keno Welch, Montrose, Akrobaten.
Miss. Lo, lebende Bilder.
Die 4 Welsons, Turner.
Sogdani-Truppe, militärische Exer-
zitionen mit Gesang.
Biograph.

POMPEJI

täglich
Konzert 7, Vorstell. 8^{1/2} Uhr
KURFÜRSTENDAMM
Freise der Plätze von 50 Pf. bis 5 Mk.

Deutscher Metallarbeiter-Verband.

Verwaltungsjahre Berlin.
Haupt-Bureau: Engel-Ufer 15, Zimmer 1-5. Fernsprecher Amt IV, 9679.
Arbeitsnachweis Zimmer 34, Amt IV, 3853.
Mittwoch, 7. Juni, abends 8^{1/2} Uhr, im Palais-Theater
(früher Feen-Palast), Burgstraße 22):
General-Versammlung.
Tages-Ordnung:
Stellungnahme zum Antrag des Vorstandes betreffend Abänderung des § 30 des Verbands-
Statuts. - Ohne Mitgliedsbuch kein Zutritt. - Zahlreicher Besuch wird erwartet.
Die Ortsverwaltung.

Stukkateure!

Die **Zahlstellen-Besprechungen** am
Donnerstag, den 8. Juni, abends 8 Uhr
finden statt um Tarifierläuterungen und sonstige wichtige Verbands-
mitteilungen entgegen zu nehmen. Die Lokale sind:
1. N.: Dunderstr. 83 bei Grobber.
2. NW.: Stephanstr. 30 bei Schade.
3. W.: Säulowstr. 37, Könnigshof.
4. Charlottenburg: Rosinestr. 3, Volkshaus.
5. Rixdorf: Prinz Gaudrystr. 66/67 bei Mühl.
6. SO.: Mantuffelstr. 101 bei Müller.
7. Wilmersdorf: Brandenburgischestr. 100.
bei Sella.
8. N.: Gerichtstr. 39 bei Schulze.
9. Steglitz: Schloßstr. 117 bei Wahrensdorf.
10. SW.: Markgrafenstr. 25 bei Krebs.
11. O.: Weidenweg 64 bei Pieczens.
12. Weißensee: Sedanstr. 33c bei Busch.
13. S.: Bergmannstr. 97 bei Raab.
Durch Mitwirkung im Mitgliedsbuch und gegen Rückgabe des bisher vorausgabten wird der
neue und endgültig fertige Tarif den Kollegen eingehändigt.
Jahresliche Beteiligung erwartet
Die Ortsverwaltung.

W. Noacks Theater.

Direktion: Rob. Dill. Strammstr. 16.
Heute **geschlossen!**
Am 1. Pfingstfesttag:
Eröffnung d. Sommersaison.
Täglich Theater u. Spezialitäten.
Fröbels Allerlei-Theater
(früher Vullmann)
Schubauer Allee Nr. 148.
Am 1. u. 2. Pfingstfesttag:
Großes Früh-Konzert.
Theater und Spezialitäten.
Anfang 5 Uhr. Kaffeehaus ist geöffnet.
Nachm. **Große Fest-Vorstellung.**
Am 2. Feiertag: **Gr. Fest-Tanz.**

Schweizer-Garten.

Am Königsbor. Am Friedrichshalm.
Mittwoch, d. 7., Donnerstag, d. 8.,
von Pfingsten ab täglich:
Theater-Vorstellung
◆ Neue Spezialitäten. ◆
Täglich
Ball u. Volksbelustigungen.
Pfingsten-Früh-Konzerte
und Vorstellungen.

Reichshallen.

Stettiner Sänger.
Unsere süßen
Dienstmädels.
Bunte von Meisel.
Anfang heute
7 Uhr.

Gr. Konzert, Theater

und Spezialitäten-
Vorstellung.
Entree 15 Pf., wofür ein Glas Bier
bereits ist, also kein Entree.
Etablissement Buggenhagen
Moritzplatz.
Täglich von 12-4 Uhr: Mittagslich
Der große Naturgarten ist
geöffnet.
Täglich:
Streich-Konzert.
Ricardo Munez.

Victoria-Brauerei

Lützowstr. 111/112.
Täglich:
**Horst's
Sänger.**
Anfang 8 Uhr. Sonntags 7 Uhr.

Deutscher Holzarbeiter-Verband.

Heute, Mittwoch, abends 8^{1/2} Uhr bei Keller,
Koppenstr. 29:
Vertrauensmänner - Versammlung
für sämtliche Bezirke und Branchen.
Tages-Ordnung: Beratung des Regulativs für Unterführung
in Krankheitsfällen, Vertikalfest und Differenzen.
Vertrauensmännerkarte nebst Mitgliedsbuch legitimiert.
Die für heute angezeigten Branchen-Vertrauensmännerversammlungen
der Möbelpolierer und Kleinfachwerker fallen der Zentrum-Vertrauens-
männerversammlung wegen aus. Dagegen die Versammlung der
Korbmacher am Donnerstag.
Die Ortsverwaltung.

Steinarbeiter

Berlin I.
Mittwoch, den 7. Juni, abends 8^{1/2} Uhr, im Englischen Garten,
Alexanderstr. 27c:
Mitglieder - Versammlung.
Tagesordnung wird in der Versammlung bekannt gegeben.
Mitgliedsbuch legitimiert. - Ohne Mitgliedsbuch kein Zutritt.
Zahlreicher Besuch erwartet
Die Ortsverwaltung.

Fachverein der Musikinstrumenten-Arbeiter.

Die Delegierten sämtlicher Fabriken werden ersucht,
heute, Mittwoch abends 7^{1/2} Uhr, im Arbeitsnachweis
Rauhnstr. 78 zwecks Entgegennahme der Flugschriften
zu erscheinen. 141/17
Der Vorstand.

Otto Pritzkw's

Abnormitäten-Ausstellung
Münsterstr. 16.
Täglich: Das neue Altona-Prgr.
Der 10-jährige Musikant-Fred
Kollon. Das größte Wunder der
Musikatur, zum erstenmal in
Berlin. Mit Anita, tofot lästige
Schönheit. Mister Kaplano, der
berühmte taubstumme Schnell-
gelehrter. Erich v. Daxner, der
amüsiante Bauberkünigl. m. neuen
Trick. Riehn Hona, 485 Pfund
schwer, schwerste Dame, die je gelebt.
Entree 20 Pf.

Original Reichel

**Essig-
Essenz**
Mit feinsten und milden, feinsten
Speise- u. Einmache-Essig.
Von ärztlichen Autoritäten als
gesundlicher Nahrung anerkannt.
Originalfl. Nr. 1. - und 55 Pf.
Für jede Fl. 10 Liter 8 Pf. sind
Schilling's Bier in den Prokurieren,
Kolonial- u. Warenhandelsstr., auch
in Apotheken und bei
Otto Reiche, Berlin 50. 43.
Wer verlangt und wohnt nur Reichel's
Kaisl-Kasson u. oder auf
unser. Katalog, m. Dr. Lichterz.

Restaurant „Waldschänke“

Station Stolpe an der Nordbahn.
Empfehle meinen werten Genossen
mein herrlich im Walde gelegenes
Restaurant. Jeden Sonntag feierl.
Tanz. Vergehe auch Sonntags meinen
Saal an Vereine und Gesellschaften.
Fernsprechamt Dierckenwerder Nr. 16.
1907/8
H. Gädicke.

Oris-Krankenkasse

für das Gewerbe der Tischler und
Pianoforte-Arbeiter zu Berlin.
Donnerstag, den 15. Juni 1906,
abends 8 Uhr, im Gewerkschafts-
haus, Engel-Ufer 15 (Saal VII):
Außerordentl. General-Versammlung
der Vertreter der Kassemit-
glieder und der Arbeitgeber.
Tages-Ordnung:
Erlaß des Herrn Oberpräsidenten
§ 29 des Statuts folgende Fassung
zu geben:
Die möglichen Kasseneinträge be-
tragen:
1. für erwachsene männliche Kassens-
mitglieder ausschließlich der Lehr-
linge 72 Pf.
2. für erwachsene weibliche Kassens-
mitglieder 36 Pf.
3. für männliche Kassensmitglieder
unter 16 Jahren und für Lehr-
linge 27 Pf.
4. für weibliche Kassensmitglieder unter
16 Jahren 21 Pf.
Der Vorstand.

Hohlweins

Kegler-Schlößchen.
(H. Redlich).
Trepow, Köpenicker Landstr. 27.
Jeden Sonntag: Konzert.
Im Saale: **Gr. Ball.**
Mittwochs: Leipziger Sänger.
Kaffeehaus 1/2, Alter 70, Alter 40 Pf.
Glas Bier 10 Pf. Vorgügl. Belge.
Gute Speisen zu soliden Preisen.
Zu Festlichkeiten, Sommerfesten etc.
halte mein Lokal mit Saal und Garten
besonders empfohlen. 23402

Otto Heinze,

Brückenstr. 6.
Räder und Teile
• größte Auswahl •
Billigste Preise.
Reparaturwerkstatt.

Deutscher Holzarbeiter-Verband.

Den Mitgliedern zur Nachricht,
daß unser Kollege, der Meister
Wilhelm Haffner
am 3. Juni verstorben ist.
Ehre seinem Andenken!
Die Beerdigung findet am
Mittwoch, den 7. Juni, nach-
mittags 5 Uhr, von der Leichen-
halle des städtischen Friedhofes in
der Gerichstraße aus statt.
Um rege Beteiligung ersucht
66/16 Die Ortsverwaltung.

Dankfagung.

Allen Freunden und Bekannten,
die mir an der Brust meiner lieben
Frau so zahlreiche Teilnahme bewiesen
haben, sage ich hiermit meinen herzlichsten
Dank. 94112
Ernst Strecker.

Dankfagung.

Für die Teilnahme am Grabe meines
lieben Mannes, unseres Vaters, des
Rödelholzeres Hermann Schneider,
sage allen Freunden, Bekannten und
Kollegen unseren tiefgefühltesten Dank.
Frau Bine Schneider und Kinder.

Geschäfts-Bericht der Genossenschafts-Tischlerei

„PHÖNIX“
eingetragene Genossenschaft mit
beschränkter Haftung.
Bilanz v. 1. März bis 31. Dezbr. 1904.

Aktiva.	
Kassenbestand	348,20
Barenbestände	12 341,02
Inventur-Konto	6 819,51
Debitoren-Konto	5 700,72
Saalkonto	244,15
Kautions-Konto G. Gef.	250,-
	25 703,70
Passiva.	
Anteil-Konto	450,-
Darlehens-Konto	10 405,-
Reserve-Fonds	7,50
Kreditoren-Konto	6 576,20
Darlehens-Konto, noch zu zahlende Ränge	8 245,-
	25 703,70

Bilanz der Möbelfabrik „Eiche“

Genossenschaft mit beschränkter
Haftung
für das Geschäftsjahr 1904.
A. Aktiva.
Baren-Konto 29 791,05
Kasse-Konto 58,37
Salkonto 3 246,60
Reserve-Konto 3 524,-
Inventur-Konto nach Ab-
schreibung von 10 Proz. 5 316,-
Debitoren-Konto 17 014,75
Saal 68 950,77

B. Passiva.

Kreditoren-Konto 12 079,84
Kassen-Konto 1 491,18
Genossenschafts-Anteil
Konto 780,-
Darlehens-Konto 43 040,65
Reserve-Fonds-Konto 280,-
Lohn-Konto 679,69
Gewinn- und Verlust-
Konto 485,01
Saal 68 950,77

Möbelfabrik „Eiche“

Am Kaufe des Geschäftsjahres 1904
sind keine Genossen beigetreten, aus-
geschieden auch keine. Es gehören
am Schluß des Geschäftsjahres 1904
der Genossenschaft 25 Genossen mit
einer Gesamtsumme von 750 Mark
an. Es haben sich das Geschäfts-
jahr hindurch sowie die Gesamtsumme weder
vermehr noch vermindert.
Berlin, im Juni 1905. 22615
Möbelfabrik „Eiche“,
eingetragene Genossenschaft mit be-
schränkter Haftung.
Der Vorstand.
H. Schramm. Paul Conrad.

Stepdecken

Man kann am prei-
seinsten nur direkt
in der Fabrik 72 Wald-
straße 72, wo auch alle
Stepdecken aufgearbeitet werden.
G. Streymundel, Berlin 14.
Illustrierter Preis-Katalog gratis.

Rester-Geschäft

des S.-O. von
Wilh. Mühlbach
empfiehlt zur Frühjahrs-
Reste zu Damen- und Kinder-
mänteln sowie für Herren-
und Knaben-Konfektion zu anerkannt
• billigen Preisen. •
Größte Auswahl in fertiger
Konfektion.
10 Oppelnerstr. 10

Sozialdemokratischer Wahlverein

für den
2. Berliner Reichstagswahlkreis.
Am Montag, den 5. Juni, ver-
schied unser altes, treues Mitglied
der Töpfer
Karl Kerber.
Ehre seinem Andenken!
Die Beerdigung findet am
Donnerstag, den 8. Juni, nach-
mittags 6 Uhr, von der Halle des
Schöneberger Kirchhofes, Mag-
straße, aus statt.
Um zahlreiche Beteiligung er-
sucht
233/18 **Der Vorstand.**

Verein der Töpfer Berlins

und Umgegend.
Am Montag, den 5. Juni früh
8 Uhr starb unser Vereins-
Mitglied
Karl Kerber.
Die Beerdigung findet am
Donnerstag, den 8. Juni, nach-
mittags 6 Uhr, von der Leichen-
halle des städtischen Friedhofes, Kirch-
hofes, Schöneberg, Magstraße
aus statt.
Um zahlreiches Erscheinen er-
sucht
Der Vorstand.

Zentral-Verband der Maurer

Deutschlands.
Zahlstelle Charlottenburg.
Am Sonnabend, den 3. Juni,
verstarb plötzlich der Kollege
Johann Hermann
im Alter von 41 Jahren.
Die Beerdigung findet am
Mittwoch, den 7. d. Mts., nach-
mittags 5^{1/2} Uhr, von der Leichen-
halle des Friedhofes in Rembrandt-
boch aus statt. 146/11
Um rege Beteiligung ersucht
Der Vorstand.

August Mühleiter

nach langen Leiden an der Lungen-
schwindsucht verstorben ist.
Die Beerdigung findet am
Donnerstag, den 8. Juni, nach-
mittags 5 Uhr, von der Charité
aus nach dem Charité-Kirchhof in
der Müllerstraße, Ecke der Ger-
straße, statt. 64/8
Die trauernde Witwe
Doris Mühleiter.

Verband der Fabrik-, Land- Hilfsarbeiter und Arbeiterinnen

Deutschlands Zahlstelle
Berlin.
Den Mitgliedern zur Nachricht,
daß am Sonntag, den 4. Juni 1905,
unser langjähriges Mitglied, der
Kollege
August Mühleiter
an der Prostatitranstanz ver-
storben ist.
Die Beerdigung findet am
Donnerstag, den 8. Juni, nach-
mittags 5 Uhr, von der Charité
nach dem Charité-Kirchhof in der
Müller- Ecke Gerstraße statt.
Zahlreiche Beteiligung erwartet
64/7 **Die Ortsverwaltung.**

Ida Dammasche

geb. Giewert
im Alter von 35 Jahren, infolge
ihres schweren Nervenleidens, am
Sonntagabend plötzlich verstorben
ist. - Die Zeit der Beerdigung
wird noch bekannt gegeben.
Der trauernde Gatte
Ernst Dammasche.

Stepdecken

Man kann am prei-
seinsten nur direkt
in der Fabrik 72 Wald-
straße 72, wo auch alle
Stepdecken aufgearbeitet werden.
G. Streymundel, Berlin 14.
Illustrierter Preis-Katalog gratis.

Ww. Laufs geb. Fritsche

Die Beerdigung findet Donner-
tag nachmittags 6 Uhr von der
Leichenhalle des Simons-Kirch-
hofes aus statt. 2357b
Oskar Laufs und Frau.

Dankfagung.

Für die vielen Beweise herzlicher
Teilnahme und für die vielen Kranz-
penden bei der Beerdigung meines
lieben Mannes, unseres guten Vaters,
des Bräuer
Kaspar Knieg
sagen wir allen Verwandten, Freun-
den und Bekannten, sowie der Direk-
tion des städtischen Brauhauses, dem
Zentralverband deutscher Brauer-
arbeiter, dem Verbandskollegen von
Pankow, dem Stadtbezirk 190b,
den Kollegen vom städtischen Brau-
haus und dem Gesangsverein unseren
tiefgefühltesten Dank.
Die trauernde Witwe
Augusta Knieg geb. Brandenburg
nebst Kindern.

Berliner Nachrichten.

Die juristische Sprechstunde wird von heute ab nicht mehr in der Redaktion, sondern in unserem Geschäftshaus, Lindenstraße 69, dritter Hof, parterre, abgehalten.

Epilog.

Gestern mit der eigentlichen Hochzeitsfeier des Kronprinzenpaares sind die patriotischen Festtage zu Ende gegangen. Daß sie reich an unerfreulichen Erscheinungen waren, zeigen die Berichte der Blätter. Die alte Erfahrung trat von neuem zutage, daß ein von der Schutzmannschaft auf Schritt und Tritt in Raum gehaltenes Publikum, unter welchem die Radaubrüderschaf nicht das kleinste Kontingent bildet, noch immer kein Volk darstellt. Auch die Sozialdemokratie fesselt die Massen an sich und naturgemäß in weit höherem Grade als der Patriotismus. So geschmacklos es nun wäre, unsere Anhänger samt und sonders als Leute von Schliff und die Patrioten durch die Bank als Kaufbolde hinzustellen, so ist doch ein sehr merkbarer Unterschied zu unseren Sunsten vorhanden. Unsere großen Sommerfeste sind von vielen Zehntausenden besucht, die sich ebenfalls auf verhältnismäßig engem Raum zusammenzwingen. Auch die Straße haben wir schon in Anspruch genommen, so bei der Beeridigung unseres Liebsknecht, wo Hunderttausende auf den Beinen waren. Immer aber hat sich bei diesen Gelegenheiten gezeigt, daß die Masse trotz mancher Unbequemlichkeiten, die sie in den Kauf nehmen mußte, strenge Disziplin hielt, daß unsere ersten wie unsere heiteren Feiern würdevoll verliefen. Unannehmlichkeiten ergaben sich nur dann, wenn die Polizei in bekannter Manier zu Werke ging. Und dies ist der springende Punkt. Die patriotischen Feste der letzten Tage, die Schillerfeier vor einem Monat, und so ziemlich alle anderen offiziellen Veranstaltungen bewiesen, daß Volk und Polizei sich nicht miteinander verständigen können, daß der Anblick der großen Menschenmassen die Polizei, der Anblick zahlreicher Schutzmannshelme das Publikum nervös macht. Wischen sich dann noch die eigentlichen Radaubrüdler unter die Masse, dann ist der Skandal fertig. Nach unserer Meinung gibt es gegen diese Fatalitäten nur eine Abhilfe. Man verluche, was die Sozialdemokratie unter ihren Anhängern mit Erfolg durchgeführt hat, was sich in freien Ländern von selbst versteht, man lasse das Publikum selbst Polizei spielen und halte die Schutzmannschaft nach Möglichkeit von den Massen fern. Wie heutzutage selten ein Berliner die Hand rührt, wenn die Polizei im Kampf mit Trottschreien in Rot ist, so fällt es auch so leicht keinem ein, auf eigene Hand einem öffentlichen Unfug zu wehren. Dafür ist die Polizei da, möge die sehen, wie sie mit dem Gefindel fertig wird. Würde das Publikum sich selbst überlassen sein, würde es, was allerdings nicht von heute auf morgen geschehen kann, gewohnt werden, allein für seine eigene Ordnung zu sorgen, dann kämen Roheiten, wie sie Sonnabendabend auf dem Pariser Platz ereignet haben, nicht vor. Dann hielten sich die Radaubrüdler respektvoll im Raum. Einmal muß aber der Anfang gemacht werden und je eher die Behörde mit der unwürdigen Anschauung bricht, daß eine große Masse nur beim unausgesetzten Anblick der staatlichen Gewalt Ordnung variieren kann, je besser ist es für Polizei und Publikum. Man hat schon, wenn auch widerwillig, so manche gute Lehre von der Sozialdemokratie annehmen müssen, lerne man auch von uns, wie man Selbstdisziplin übt.

Einige Preßstimmen lassen sich noch folgen: Im „Berl. Tagebl.“ urteilt ein Einseher über die Schutzmannschaft zu Pferde: „Immer wieder ritten sie drauf los, nachdem der Vorderreißer — in der auch ich jetzt stand — jedes Zurückweichen durch eine zwanzigfache Menschenmauer unmöglich gemacht war. Die Hufe und Leiber der Pferde gefährdeten Männer, Frauen und Kinder, die sich trotz allem „zurück, zurück!“ einwärts von der Stelle rühren konnten. Die Kinder schrien, wahnwütig vor Angst; Frauen wurden von Hebelkeit und Weinkampf befallen. Kein Wunder, daß da die Sanitätsmänner Hunderte von Nalen zu tun bekamen! Ich betone, daß alles ruhig und ordentlich zugeht, bis die Schutzleute heranzitren, und daß der Zug der Kronprinzessin in der nächsten Viertelstunde noch nicht kam. Es ist haarsträubend, daß man als steuerzahlender Staatsbürger sich gefallen lassen soll, bei einem friedlichen Spaziergang seine Knochen den Hufen der Polizeipferde darbieten zu müssen! Als ich dicht neben mir drei kleine Kinder im Alter von etwa fünf bis zwölf Jahren bedrängt sah, rief ich dem Vorreitenden zu: „Aber Mann, seien Sie doch vernünftig! Sie begehren ja geradezu Mord!“ „Küßl rief er mir von oben herab zu: „Na, vorläufig sind Sie ja noch nicht tot!“

Die „Deutsche Tageszeitung“: „Die Konzentration der Berliner Schutzmannschaft auf die Feststraße unter den Linden und ihre Nebenstraßen hat in den übrigen Stadtteilen einen recht fühlbaren Mangel an Sicherheitsorganen zur Folge gehabt. Aus allen Gegenden kommen Klagen über die Schwierigkeit, den frechheiten radaubrüdlerischen Elementen entgegenzutreten. So konnten es gestern Abend zwei halbwüchsige Durichen ungestrast wagen, mit einem offenen Jauchewagen die Müller-, Chaussee- und Friedrichstraße zu verpesten. Die Durichen fuhren mit dem Wagen, der einem Reindendorfer Abfahrtsunternehmer S. gehört, absichtlich von Reindendorf bis zur Fiegelstraße immer dicht neben dem offenen Sommerwagen eines von Regel kommenden Straßenbahnwagens her, so daß die Insassen dieses Wagens den entsetzlichen Gestank über sich ergehen lassen mußten, was bei verschiedenen Damen Uebelkeit zur Folge hatte. Die Lämmer verhöhrten dabei die Straßenbahnpassagiere und machten sich darüber lustig, daß einzelne Herren sich vergeblich bemühten, einen Schutzmann aufzutreiben, der dem Unfug ein Ende mache. Auf der ganzen langen Strecke von Reindendorf, Müllerstraße, Chausseestraße, Friedrichstraße bis Fiegelstraßen-Ecke war nicht ein einziger Schutzmann zu sehen.“

Eine Lokalkorrespondenz: „Nachdem den Hausbesitzern unter den Linden durch Vermieten von in den Hausfluren errichteten Tribünen goldener Lohn geworden war — auch die Geschäftsinhaber hatten durch Umgestaltung ihrer Schaufenster zu Tribünen Laufende eingeholt — kommt jetzt das dicke Ende nach. Die Herren hatten nämlich die Rechnung ohne die Portiere und sonstige Straßenantwohner gemacht. Am Nachmittag des Einzugsabends erlitten diese auf der Bildfläche und vermieteten Tische, Stühle und Holzstühle aus horenden Preisen. Als nun der Zug nahte, wurden diese „liegenden“ Tribünen lebendig und bildeten vor den Schaufenstern und den Hauseingängen eine dicke Mauer. Im Nu waren aber auch die vor den Schaufenstern angebrachten Messingstangen von Reuzierern besetzt. Daß den Schaufenster- und Hausflur-Tribünen dadurch jeder Ausblick auf den Festzug unmöglich war, ist wohl selbstverständlich. Zwar tobten sie in ihren

Glaslästen, aber die Menschenwand rückte und rührte sich nicht! Erst nach Passieren des Festzuges war der Ausblick wieder frei. Die so um einen Genuß gekommenen, denen der Platz vielfach Hunderte von Mark gefoslet hatte, wollen nun gegen die Vermieter klagbar vorgehen.“

Tagesordnung für die Sitzung der Stadtverordneten-Versammlung am Donnerstag, den 8. Juni d. J., nachmittags 5 Uhr. Vorschläge des Ausschusses für die Wahlen von unbefoldeten Gemeindebeamten. — Zwei Naturalisationsgesuche. — Vorlagen, betreffend die Verlängerung des Vergleichs mit dem Kreise Niederbarnim über die Veranlagung der in dem Kreise belegenen städtischen Mieselgüter zur Kreis-Einkommensteuer, — die Annahme der Schenkung der verewitteten Frau Grünert, geb. Rothe, zugunsten des von der städtischen Blindenanstalt herausgegebenen „Blindenheim“, — die Herstellung eines elektrischen Speisenaufzuges und Verlegung der Festlichte im Ratskeller, — den Verkauf mehrerer der fiskalisch-städtischen Bergwerksanlagen gehörigen Wiesen, — die Erweiterung der Bewässerungsanlagen für das Kaiser und Kaiserin Friedrich-Kinderkrankenhaus, — den Verkauf einer städtischen Baumas kein der Voghogenerstraße, — die Teilung des Bezirks der 163a. Armenkommission, — die Hinzumietung von Räumlichkeiten im Hause Koloniestr. 3/4 für das Armenamt XIII, — die erfolgte Bauabnahme der II. Handwerkerchule am Stralauer Platz — und die Bewilligung einer Spende an den deutschen Schulverein in Wien. — Berichterstattung betreffend die Wahl eines zweiten stellvertretenden bürgerlichen Mitgliedes der Pflanz-Ober-Erhaltungskommission II, und eines Tagators für die Pferde-Aushebungskommission X. — Drei Unterstützungsfachen. — Zwei Gnadenbewilligungen.

Mit der Annahme der Magistratsvorlage über die Anlage einer rechten Spreuerstraße zwischen Wählendamm und Baisenbergstraße durch den Stadtverordneten-Ausschuß ist die Regulierung der dortigen Gegend, des noch erhaltenen Restes von Alt-Berlin und Kölln, grundsätzlich entschieden. Zunächst werden die Hallen am Wählendamm, die alte Stadtvogtei am Rollenmarkt mit dem Krögel verschwinden. Der Kistus beabsichtigt, dort Neubauten zu errichten. Ferner wird die alte Baisenbergkirche an der Ecke der Stralauer Straße und Neuen Friedrichstraße abgebrochen; wahrscheinlich erstet dort ein städtischer Neubau. Die kleine Stralauer Straße bleibt bestehen, wird aber wegen der Kanalisation angehört werden müssen. Von der Umänderung der Gegend bleibt auch der Rollenmarkt nicht unberührt. Neue Fluchtlinien sind für den Teil zwischen Wählendamm und Krögel festgesetzt worden. Vom Inselteich werden zu der Regulierung 720 Meter zu der Uferregulierung gebraucht und der Inselteich selbst muß verschwinden. Falls eine gütliche Einigung mit dem Besitzer über die Abtretung dieser Fläche oder des ganzen Grundstücks nicht zu erzielen ist, bleibt nichts übrig, als das Grundstück zu enteignen oder die Regulierung des linken Spreuers noch hinauszuschieben.

Unter den Taschendieben, die aus Anlaß der Hoffestlichkeiten nach Berlin gekommen sind, haben die Sonderpatrouillen der Kriminalpolizei weiter ausgedünnt. Hinzugehört der Langfinger, darunter mehrere der internationalen Diebe, sind bis jetzt hinter Schloß und Riegel gebracht worden. Zwei Ausinnen, eine 23jährige Antonie Michalska und ihre 42 Jahre alte Anweiserin Maszenko, wurden bei der „Arbeit“ am Kastanienväldchen ergriffen. Beide hatten eine große Zahl Portemonnaies, Beutel mit Geld usw. in den Strümpfen und Hosen und auf dem bloßen Leibe unter dem Korsett versteckt. Sie hatten meist deutsches Gold und Silber erbeutet, aber auch österreichische Goldmünzen fanden sich darunter. Außerdem wurde bei ihnen eine goldene Herrenuhr gefunden. Als ein „Spezialist“ entpuppte sich ein Mann, der sich Alfred Klein nennt, der wegen Taschendiebstahls in der Provinz schon öfter bestraft ist. Er wurde vor dem Zeughause gefaßt, als ihm ein Portemonnaie wieder entglitt und in die Tasche seines Eigentümers zurückfiel. Klein, bei dem man Portemonnaies, Uhren und Uhretetten fand, besaß als Werkzeug zwei einen halben Meter lange Pinzetten, mit denen er in die fremden Taschen hineinklangte, und eine neue Jangze zum Durchschneiden von Uhretetten. Die größte Beute hatte der Ungar Ehrlich gemacht, ein alter Bekannter der Kriminalpolizei. Bei ihm fand man Portemonnaies, Uhren und andere Wertgegenstände in den Stiefeln und Strümpfen und an allen möglichen anderen Stellen. Selbst in seine Loden hatte er gestohlenes Geld gesteckt. Er räumte alle Diebstähle ein.

Ein tödlicher Straßenbahnunfall ereignete sich gestern morgen gegen 1/7 Uhr in der Frankfurter Allee. Dort wollte vor dem Hauke Nr. 46 ein unbekannter Arbeiter unmittelbar vor dem herankommenden Motorwagen 1755 der Straßenbahnlinie 70 (Richtung Spittelmarkt) das Gleis überfahren. Obwohl der Führer des Motorwagens, der die Gefahr erkannte, sofort die Gefahrenbremse anwandte und Gegenstrom gab, konnte er nicht verhindern, daß der Arbeiter umgestoßen wurde. Der Unbekannte erlitt schwere Kopfverletzungen und wurde nach Anlegung eines Rotverbandes auf der Unfallstation in der Warchauerstraße nach dem Krankenhaus Friedrichshain gebracht. Hier erlag er kurz nach der Einlieferung seinen Verletzungen.

Fünf Millionen Zahlmarken sind vom Finanzministerium an ein hiesiges Konfinkorium verkauft worden. Es handelt sich um die jenseitigen Marken, die im Jahre 1903 als sogenannte Ablösungsmarken von der Post ausgegeben und an die preussischen Behörden zum Zweck der Festlegung einer neuen Pauschalsumme für den Verband postpflüchtiger Dienstfachen verteilt wurden. Der nicht ausgedruckte Restbestand der in acht Werten bestehenden fünf Millionen Marken wird jetzt im Briefmarkenhandel erscheinen.

Wichtig für Kraftfahrzeuge ist folgende, soeben erlassene Polizeiverordnung für den Amtsbezirk Ruhleben: In der Zeit vom 1. April bis zum 30. September haben Kraftfahrzeuge sowie Radfahrer, Reiter und Fuhrwerke die zwischen dem Warnungstafeln bei Wilsberg liegende Chausseestrecke im Schritttempo zu passieren. Zu widerhandelnde werden mit Geldstrafe bis zu 9 Mark bezw. mit Haft bestraft.

Auf der Fieddersfaher wurden gestern Abend der Kupferschmied Paul Schubert, der Hausdiener Wilhelm Hinz und ein gewisser Gotthard Schneider abgefaßt. Schubert und Hinz, junge Menschen von 20 und 25 Jahren, holten einem Rame, der auf dem Gartenplatz eingeschlafen war, die Uhr aus der Tasche. Ein Privatmann weckte den Bestohlenen und holte einen Schutzmann. Alle drei verfolgten die Diebe, holten sie an der Ecke der Garten- und Javalidenstraße ein und nahmen sie fest. Die Ergriffenen leisteten heftigen Widerstand und mußten gefesselt nach der Wache gebracht werden. Schneider holte auf dem Andreadeplatz einem Schlafenden das Portemonnaie mit 40 M. aus der Tasche, indem er ihm erst das Messer stahl und dann mit diesem die Tasche kreuz und quer aufschnitt. Ein Radfahrer, der sein Treiben gesehen hatte, während er zur Erholung auf einer Anhöhe saß, verfolgte ihn, stellte ihn und übergab ihn der Polizei.

Die Dampferkollision auf der Spree. Zur Erklärung des jüngsten Dampferunfalls schreibt die Stern-Gesellschaft: Unser Dampfer „Graf S. Molke“ war im Begriff, die Station Lobberts Wäldchenstromabwärts zu verlassen, als der Führer hinter sich den ebenfalls nach Berlin zu fahrenden Dampfer „Vorussia“ des Herrn Kahnt bemerkte; seiner Ordnung gemäß, sah er seine Weisfahrten einzulassen, ließ er sofort stoppen und beide Maschinen rückwärts arbeiten, um die „Vorussia“ passieren zu lassen. Diese war jedoch nicht nach rechts ausgewichen und so streiften sich beide Sätze an der Vorderseite. Es hat also weder der Dampfer „Graf S. Molke“ noch die „Vorussia“ irgend welchen Schaden genommen, auch wurde niemand von den Passagieren verletzt.

Herr Robert Tismer teilt uns mit, daß er keinen Dampfer „Vorussia“ besitzt und seine Schiffe am Sonntag auch gar nicht gefahren sind.

Stendstatistik. Im Männerasyl des Berliner Asylvereins für Obdachlose nächstigen im Mai 21 597 Personen, im Frauenasyl 4707 Personen. Arbeitsnachweis erteilt der Verein für Männer, Wiesenstraße 55/59, für Frauen, Fühlischerstraße 5.

Ein Schwindler, der eine Zeitlang Zimmervermieterinnen mit Spielmarken betrog, wurde gestern festgenommen. Es ist ein Aufseher August Spröbinger. Der schlaffe, große Mann von stattlichem Aussehen mietete immer während der Abenddämmerung, gab bei der Anzahlung stets ein „Zwanzigmarkstück“ und bekam darauf 15 M. heraus. Erst später, nachdem sie vergeblich auf den Fug des Mieters gewartet hatten, erkannten die Vermieterinnen den Schwindel. Gestern ließ ihn eine Frau, die ihn auf der Straße wiedererkannte, obwohl er sich den blonden Schmutz hat abnehmen lassen, festnehmen.

Straßenperrung. Die Crefelderstraße von der Essenerstraße bis Bundesrats-Ufer wird behufs Asphaltierung vom 5. d. M. ab bis auf weiteres für Fuhrwerke und Reiter gesperrt, ebenso die Grenzstraße von Gerichtstraße bis Gussittenstraße behufs Umpflasterung vom 13. d. M. ab.

Ein großer Fabrikbrand, bei dem 3 Personen sehr gefährdet waren, kam gestern (Dienstag) mittag in der Rosenerstr. 31 zum Ausbruch und beschäftigte die Feuerwehr über drei Stunden. Im vierten Stock des Duergebäudes befindet sich dort die Spitzenfabrik von Gustav Demmler, und zwar liegt im linken Flügel ein großer Arbeitsaal, in dem Palmenwedel hergestellt werden. In diesem Raum erfolgte kurz nach Mittag plötzlich eine heftige Explosion. Die Ausgangstür wurde aus den Angeln gerissen und weggeschleudert und sämtliche Fenster Scheiben flogen stürend auf den Hof. In dem Augenblick der Explosion befanden sich in dem Saal drei Personen — zwei junge Mädchen und ein Mann. Allen war der Hauptausgang durch die Flammen abgeschnitten. Sie flüchteten in ihrer Angst in einen kleinen Nebenraum, und während der Arbeiter weiterlief, um einen hinteren Ausgang zu gewinnen, ließen die Mädchen ein großes Fahrschiffel, das in dem Raum aufgestellt war, hinunter und wollten sich auf den zweiten Hof hinablassen. In diesem Augenblick kam aber der Arbeiter zurück und zog sie hinter sich her ins Freie. Die in den übrigen Räumen beschäftigten Personen waren schon durch den Knall aufgeschreckt, auf den Hof hinabgeeilt. Als die sofort benachrichtigte Feuerwehr eintraf, fand bereits der ganze Raum und der darüber liegende Dachstuhl in hellen Flammen. Es wurden daher unverzüglich mehrere Rohre in Tätigkeit gesetzt und sowohl über eine auf dem ersten Hofe errichtete mechanische Leiter, wie auch über die Treppen hinweg vorgegangen. Trotzdem dauerte es doch fast zwei Stunden, bevor die Gefahr beseitigt war. Der große Arbeitsaal ist mit seinen Tischen, Rohmaterialien etc. gänzlich ausgebrannt und da auch der Dachstuhl total vernichtet wurde, so ist der entstandene Schaden ganz bedeutend. Wie heftig die Detonation war, geht aus der Tatsache hervor, daß eine etwa 20 Meter von dem Raum entfernt gelegene Wand eingebückt wurde. Um was für eine Explosion es sich handelt, konnte bisher nicht festgestellt werden, doch vermutet man, daß eine Gas-Explosion vorliegt, da der Brandherd in der Nähe der Gasleitung sich befand.

Feuerbericht. Dienstag vormittag gegen 9 Uhr wurde die Wache nach der Kärntnerstr. 13 gerufen, weil dort aus nicht ermittelter Ursache in dem Bierlagerkeller von M. Fertig Feuer entstanden war. Bei Anruf der 17. Wache aus der nahen Hauptwache standen dort große Posten Holzwohle, Strohhalm und andere Verpackungsmaterialien in Flammen. Es wurde daher sofort vom Hofe, wie auch von der Straße aus vorgegangen und kräftig Wasser gegeben. Immerhin dauerte es doch fast eine Stunde, bevor die Gefahr beseitigt war. Die Wöschmannschaften hatten bei ihrem Vordringen schwer unter Rauch zu leiden. Große Posten Eier, die in Kisten verpackt waren, wurden durch das Feuer unbrauchbar. Derselbe Keller wurde übrigens in den letzten Jahren wiederholt von Bränden heimgesucht. — In der Neuen Königstr. 31 brannte es dann in einer Bäckerei und in der Forststr. 44a in einer Küche. — Nach der Prutzen-Allee 27 wurde die Wehr geholt, um hier ein in eine Grube gestürztes Pferd herauszuholen. — Die übrigen Alarmierungen, die in der Zwischenzeit noch aus der Liegmannstr. 10, Prenzlauerstr. 19a und noch aus einigen anderen Stellen eintreffen, waren auf „blinden Rärm“ zurückzuführen. —

Arbeiter-Bildungsschule Berlin. Pfingstmontag, den 12. Juni. Ausflug nach Rahnendorfer Mühle (Bode, Klamm). Abfahrt Bahnhof Friedrichstraße 92a, Alexanderplatz 92a, Schleißer Bahnhof 92a. Für Radfahrer bis 1/11 Uhr in Friedrichshagen, Friedrichstraße 69 (Kogall), am Bahnhof. Zahlreiche Beteiligung der Mitglieder und Gäste wird erwartet.

In der Großen Berliner Kunstausstellung wird am kommenden Pfingstmontag eine neue Abteilung, nämlich die Ausstellung deutscher Landschaften des 19. Jahrhunderts eröffnet. Die Bilder werden ihren Platz in dem bisher leer stehenden großen Mittelsaal und in den anschließenden, ebenfalls rezeruierten Räumen finden. Die Ausstellung ist unter ziemlich schwierigen Umständen zustande gekommen und soll vor allen Dingen zeigen, daß die Landschaftsmalerei auch in Deutschland ihre gute Tradition hat.

Vorort-Nachrichten.

Der Ehemann der Frau Dammasche, Berlinerstraße 88 in Nigsdorf, die sich, wie wir meldeten, Sonntag aus dem Fenster gestürzt hat, teilt uns mit, daß die Verlorbene nurwenig verletzt war, aber nicht am Säufertwahnstum gelitten hat.

Weisensee. Der Appetit kommt beim Essen. Als man vor einiger Zeit in Weisensee verfuhrte, die Debatten in den Gemeindevertreter-Sitzungen dadurch abzukürzen, daß man das Protokoll der Verhandlungen gleich nach Erledigung der Tagesordnung vorzulesen anordnete, kam von unseren Vertretern der Antrag, dann in jede Tagesordnung als letzten Punkt „Bescheidenes“ aufzunehmen. Da man aber mit der ganzen Sache nur bezwecken wollte, den Reden und Beschwerden unserer Vertreter über Mißstände in unserem Ort Einhalt zu tun, so war die Annahme dieses Antrages gleichbedeutend mit Festlegung der alten Zustände, und diese sollten doch beseitigt werden. Nach langem Hin und Her wurde diese ganze Angelegenheit vertagt bis zu einer der nächsten Sitzungen. Die vorige Sitzung sollte sich auch mit dieser Sache beschäftigen, jedoch der Vater des Gedankens gehörte zur „Fraktion der Obstruktionäre“ und die Anwesenden waren verständnisvoll genug, über die Sache zur Tagesordnung überzugehen. Die Ausführungen unserer Vertreter, daß sie sich durch nichts hindern ließen, ihre Beschwerden bei jeder Gelegenheit öffentlich anzubringen, haben wohl dazu geführt, daß die nächste Gemeindevertreterung sich mit der Beschlußfassung über den Erfolg eines Ortsrats betreffend die Zusammensetzung und die Geschäftsordnung der Gemeindevertretung zu beschäftigen hat. Die Vorlage ist unseren Genossen noch nicht zu Gesicht gekommen, aber vermutlich sollen die bisherigen Rechte der Gemeindevertreter arg beschnitten werden, nicht zum Schaden unserer Vertreter und ihrer Wähler, denn diese werden schon Mittel und Wege finden, Mißstände öffentlich zu belächeln. Aber das eine steht schon jetzt fest, daß unsere Vertreter auch Hüter der Geschäftsordnung werden und diejenigen vielleicht den Schaden davon tragen, welche sich ihre eigenen Rechte bescheiden lassen wollen, indem sie sich Gesetze schaffen, welche ihnen und nicht uns-unbequem sind.

Treptow.

Wegen Betruges und Unterschlagung war gestern der Amts- und Gemeindefiskal Hermann Ruhagen vor der vierten Strafkammer des Landgerichts II angeklagt. Der Angeklagte wurde im Jahre 1900 als Gemeindefiskal von der Gemeinde Treptow angestellt. Er geriet trotz seiner gut dotierten Stellung durch leichtsinniges Geldausgeben allmählich in zerrüttete Vermögensverhältnisse und bildete sich nach und nach zu einem Pumpten aus. Unter Mißbrauch des Ansehens als Beamter borgte er in etwa zehn Fällen kleine Leute an, wobei er sich mehrfach falscher Vorpiegelungen bediente, um die Geldgeber recht sicher zu machen. Ein Kaufmann W. wurde von dem Angeklagten um ein Darlehen von 5000 M. angegangen, wobei dieser erklärte, er brauche das Geld zum Ausbau seines Hauses, er habe auch größere Summen von Verwandten in Aussicht. Als der Rückzahlungstermin herankam, konnte Ruhagen nicht zahlen. W. rettete den größten Teil seines Geldes dadurch, daß er das Grundstück des Angeklagten zur Zwangsversteigerung brachte. Unter gleichen falschen Vorpiegelungen wurde ein Kaufmann Z. um 1300 M. geschädigt. Eine Frau M. wurde um 100 M. geschädigt. Der Angeklagte hatte ihr vorgerebet, er müsse dringend einen Wechsel bezahlen, am nächsten Tage bekomme er indessen schon von dem Amtsvorsteher einen Gehaltsvorschuß. Eines Tages im Mai d. J. trat Ruhagen an den ihm unbekanntem Stationsassistenten Dalchow auf dem Bahnhof Friedrichstraße heran und bat ihn um ein Darlehen von 1,50 M., da er sich in Verlegenheit befinde. Er legitimierte sich durch eine Vereinsmitgliedskarte und erhielt auch den geringen Betrag. Trotz wiederholter Mahnungen ließ er nichts mehr von sich hören. Vor Gericht bestritt der Angeklagte, trotzdem er bestimmt identifiziert wurde, sich von D. überhaupt Geld geborgt zu haben. Schließlich machte sich R. auch noch durch die fälschliche Forderung seiner Gehaltsforderung an seinen Hausvater in Berlin eines Betruges schuldig. — Außer dem Strafverfahren schwebt gegen Ruhagen noch ein Disziplinarverfahren. Er hatte unter Mißbrauch seines Ansehens als Gemeindefiskal verschiedene kleine Leute, zum Teil Gastwirte, in Treptow angeborgt und das Geld auch erhalten, da die Betroffenen aus Furcht vor Schlämen sich nicht weigerten. Ferner soll R. auch noch den Betrag von 20 M., den er in seiner Eigenschaft als Beamter zur Abführung an die Gemeindefiskale von einem Baunternehmer erhalten hatte, unterschlagen haben. Er ist wegen seiner Verfehlungen vom Amte suspendiert worden. — Der Staatsanwalt hielt den Angeklagten im Sinne der Anklage für überführt und beantragte mit Rücksicht darauf, daß er als Beamter in unehrenhafter Weise gehandelt habe, eine Gefängnisstrafe von einem Jahre. Rechtsanwalt Behn beantragte aus rechtlichen Gründen einige der Punkte zur Ausschließung zu bringen, da dem Angeklagten in diesen jede betrügerische Absicht gefehlt habe, im übrigen ersehe eine möglichst milde Strafe am Platze. Der Gerichtshof erkannte in drei Fällen auf Freisprechung, einige andere derselben einer Verurteilung. Wegen Betruges in einem Falle wurde R. zu zwei Monaten Gefängnis verurteilt.

Mariendorf.

Auf der Straßenbahn wurde der in Mariendorf sehr bekannte Köpfermeister B. aus Berlin vom Schläge ereilt. Nachdem er im Restaurant zum „Schwarzen Adler“ die erste Hilfe erhalten hatte, wurde er nach Berlin in ein Krankenhaus gebracht.

Verfammlungen.

Berliner Gewerkschaftskommission.

In der am Montag abgehaltenen Delegiertenversammlung teilte Ritter mit, daß gegen die in der vorigen Versammlung vorgenommene Ausschuhwahl Protest eingelegt worden sei, weil nicht alle Gewählten die absolute Mehrheit der Stimmen erhalten hätten. Aus diesem Grunde wurde zwischen den Kandidaten, welche die absolute Mehrheit nicht erreichten, eine Stichwahl vorgenommen, aus der Fabrikarbeiter Drums als gewählt hervorging. Hierauf wurde die in der vorigen Versammlung vertagte Debatte über den Bericht der Sekretäre fortgesetzt. Die Erörterung drehte sich hauptsächlich um die vom Ausschuh empfohlene Anstellung eines vierten Sekretärs und die aus Rücksicht auf den beschränkten Raum vorgeschlagene Trennung des Bureaus der Gewerkschaftskommission von dem des Arbeitersekretariats. — In dem Bericht selbst bemerkte unter anderem der Vertreter der Holzbearbeitungsmaschinenarbeiter, daß seine Kollegen nicht zu 66 Proz., wie es nach den Angaben des Berichts sich ergibt, sondern zu 84,11 Proz. organisiert sind, denn aus dem Bericht sei nicht ersichtlich, daß ein Teil der Maschinenarbeiter dem Holzarbeiter-Verbande und anderen Organisationen angehören.

Nach Schluß der Diskussion wurde folgende Resolution angenommen: Die Delegierten zur Berliner Gewerkschaftskommission haben von dem Bericht des Ausschusses und der Sekretäre Kenntnis genommen.

Unter Bezugnahme auf die ihnen vom Ausschuh gewordenen Informationen beschließen die Delegierten, daß die Bureaus der beiden Abteilungen, Gewerkschaftliches und Sekretariat, räumlich zu trennen sind und dem Sekretariat besondere Räume zur Verfügung gestellt werden.

Mit den vom Ausschuh gemachten weiteren Vorschlägen: 1. die weitere Anstellung eines Sekretärs für den gewerkschaftlichen Teil und 2. der Vermehrung der Zahl der Ausschuhmitglieder unter Berücksichtigung der vom Ausschuh gemachten Vorschläge, erklären sich die Delegierten einverstanden.

Die Durchführung der durch diese Beschlüsse erforderlichen Maßnahmen bleibt dem neu gewählten Ausschuh überlassen.

Ferner wurde ein von Uthoff gestellter Antrag angenommen, welcher den Ausschuh beauftragt, ein Verzeichnis aller Arbeitervertreter beim Gewerbeamt, der Landesversicherungsanstalt, den Unfall-Schiedsgerichten, dem Reichsversicherungsamt usw. mit Angabe der Gewerkschaft, welcher die betreffenden angehören, anzufertigen zu lassen und es jeder Gewerkschaft unentgeltlich zuzustellen.

Zur Lohnbewegung der Barbier nahme die Versammlung, nachdem Körtzen namens des Ausschusses sowie der Vertreter der Barbier kurz über den bekannten Verlauf der Bewegung berichtet hatten, folgende Resolution an:

Die Delegierten der Berliner Gewerkschaftskommission nehmen Kenntnis von dem Bericht über die Lohnbewegung im Barbier- und Friseurgewerbe. Sie erkennen an, daß die Lage der Gehälften traurig und daher aufbesserungsbedürftig ist. Die Delegierten verpflichten sich, in ihren Gewerkschaften dafür zu sorgen, daß die Mitglieder derselben prüfen, ob die sie barbarierenden Gehälften der Organisation angehören und ob der Arbeitgeber die Forderungen anerkannt hat. Wo dies nicht der Fall sein sollte, ist das betreffende Geschäft zu meiden und nur solche Geschäfte in Anspruch zu nehmen, wo die Forderungen anerkannt sind. — Der Verband der Friseurgehälften appelliert an die Solidarität der organisierten Arbeiter, um mit deren moralischer Unterstützung den Sieg zu erringen.

Die Vertreter der Tabakarbeiter beantragten den Boykott der Dresdener Zigarettenfabriken

mit Ausnahme derjenigen, welche die Forderungen der Arbeitnehmer bewilligt haben. Die Vertreter begründeten ihren Antrag damit, daß die Lohnbewegung in Dresden sich jetzt zugespitzt habe zu einem Kampfe der in Frage berechtigten Fabrikanten gegen das Koalitionsrecht der Arbeiter und Arbeiterinnen. Durch Unterchrist an Eidesstatt werde der Austritt aus dem Verbande verlangt. Es handele sich um etwa 4000 Personen, meist Arbeiterinnen, denen das Koalitionsrecht geraubt werden soll. Durch den Boykott der betreffenden Fabriken müsse die gesamte Arbeiterschaft diesen Kampf zugunsten der Zigarettenarbeiter unterstützen.

Zu meiden sind die Fabrikate aller Dresdener Firmen mit Ausnahme der folgenden: Gebr. Salowski (Genitz), Casa-nova, Kasali, Kosmos, Körner u. Apfelsädi. — Die Vergütung, Bedienung, Franz Hebbeln, Berlin. Für den

Fabrikate aller Berliner Firmen sind frei mit Ausnahme von Josetti. Diese Firma hat in Berlin nur eine Filiale des Dresdener Hauptgeschäfts, die Arbeiter und Arbeiterinnen des Berliner Geschäfts von Josetti befinden sich ebenfalls im Auslande.

Raach teilte mit, daß sich der Ausschuh mit den Berliner Vertrauensleuten, der Partei in Verbindung gesetzt habe. Dieselben hätten anerkannt, daß hier die Voraussetzungen des Boykotts zu träfen. In Uebereinstimmung mit den Vertrauensleuten empfehle der Ausschuh den Boykott.

Die Versammlung stimmte dem zu durch einstimmige Annahme der folgenden Resolution:

Die Versammlung der Berliner Gewerkschaftskommission schließt sich voll und ganz dem von den Dresdener Arbeitern und Arbeiterinnen gefassten Beschlusse an, Boykott der in Frage kommenden Dresdener Zigarettenfabriken sowie der Zigarettenfabrik Josetti-Berlin an und verpflichtet sich, die Ausgesperrten moralisch und finanziell zu unterstützen.

Damit war die Tagesordnung der Versammlung erledigt. Als fehlend wurden festgestellt die Vertreter der Stereotypenre, Buchdruckerhilfsarbeiter und Arbeiterinnen, Gärtner, Maschinenisten und Geiger, Tapeziere, Wägenarbeiter, Kolographen.

Der Delegierte der Formstecher ersucht uns, mitzuteilen, daß er im vorigen Versammlungsbericht irrtümlich als fehlend angegeben ist.

Landmannschaft der Schleswig-Holsteiner zu Berlin. Mittwoh, 7. Juni, abends 8 1/2 Uhr: Versammlung in Feuerfesten Festhallen, Alte Jakobstr. 76. Geschäftliches, Aufnahme neuer Mitglieder. — 2. Feiertag: Pflanztag. — 3. Tag: Ausflug nach Restaurant Seehof in Friedrichshagen. Treffpunkt in Ostgarten, Restaurant am Weinberg, früh 8 Uhr.

Aus der Frauenbewegung.

Die Generalversammlung des Bundes deutscher Frauenvereine, die jetzt in Danzig tagt, beschäftigte sich unter anderem mit der Beteiligung der Frauen an der Verwaltung der Arbeiterversicherung. Der Verein weiblicher Angestellten in Köln hatte beantragt:

„Der Bund deutscher Frauenvereine wolle dahin wirken, daß für die Wahlen der Vertreter der Arbeitgeber und der Versicherten bei den unteren Verwaltungsbehörden der Versicherungsanstalten sowie für die Wahlen der Vertreter der Rentenstellen derselben auch weibliche Personen wählbar werden.“

Während der Behandlung des Antrages wurde ein erweiterter Antrag eingebracht und schließlich angenommen, welcher lautet:

„Der Bund deutscher Frauenvereine wolle durch Eingaben an den maßgebenden Stellen dahin wirken, daß für die Wahlen an den unteren Verwaltungsbehörden, als Vertreter der Arbeitgeber und der Versicherten im Vorstand und Ausschuh der Versicherungsanstalten, als Vertreter bei den Schiedsgerichten für Arbeiterversicherung und als Vertreter in dem Kreise der Versicherten und der Arbeitgeber beim Reichsversicherungsamt auch weibliche Personen wählbar sind.“

Vermischtes.

Ueber den Brand der Fuldaer Domkirche wird der „Zgl. Adsch.“ noch mitgeteilt: Gegen Ende des Feuerwerks rieselte von der Höhe der Domkirche ein dichter, leuchtender Funkenregen herab; aber unglücklicherweise setzte das — früher war auf ähnliche Weise schon einmal die Turmhöhle des einen Turmes in Brand geraten — diesmal die Versuchsbretter eines Turmes in Brand, der weiter schlangelte bis in das Innere, wo leichtbrennbare Stoffe, Holz und Strahlenweiser, für reichliche Nahrung sorgten. Die Steiger der Feuerwehr machten sich schleunigst ans Löschen; sie trugen das Wasser in ihren Helmen auf die dunklen, gangunsicheren Türme, und es gelang ihnen auch, die Flammen nach gewaltiger Anstrengung zu unterdrücken. Man hatte sich bereits wieder beruhigt, da eine sichtbare Gefahr nicht mehr vorzuliegen schien; doch wurden Wachen auf dem Turme aufgestellt und er genau auf Brandgefahr untersucht. Allein um Mitternacht stand die Laterne des nördlichen Dommurmes in lodernender Flamme; der Turm gleich einem riesigen Feuerzeichen, das schauerlich schon in die Nacht hineinkuckte und den Widerschein weit auf die Giebel der Häuser warf. Die Stadt wurde alarmiert; später, als das Feuer immer stärker und grauiger wurde und fast alle Aussicht auf Bezwingung geschwunden war, ließ der Landrat nach Schlichtern, Frankfurt, Dänfeld, Gersfeld und Kassel um Hilfe drahten, da man glaubte, daß die Domkirche selbst der höchsten Gefahr mit jeder Minute näher rüde. Doch erging wieder Gegenbefehl, der die Herbeiführung Feuerwehre bereits reiferfertig antrat. Die städtische Feuerwehr von Fulda erhielt Verstärkung durch die Bahnhofsfeuerwehr, durch Löschmannschaften zum Teil mit Spritzen aus Horas, Oberimbach, Wödel, Dipperz, Lüdermühl u. a. m.; allein diese Unterstützung hatte nur geringen Wert, weil dem hochlodernenden Feuer schlecht beizukommen war. Mit zehn Schlauchlinien wurde der Kampf aufgenommen. Auf gefährlichen, halbdreierhöhen Wegen suchte die Feuerwehr dem Brandherde vom südlichen Turme aus über den Mittelbau und über dem Gewölbe im Dachraum der Kathedrale beizukommen; aber der Druck des Wassers war zu gering. Erst nach mehrstündiger mühevoller Arbeit konnte dem Feuer Einhalt geboten werden, nachdem der brennende Turmhelm sich zum Einsturz geneigt und teilweise auf das Dach der Kirche gestürzt war. Nun hatte man große Sorge, daß der Dachstuhl des Domes auch noch in Brand geraten könnte! Wieder wurden äußerste Anstrengungen gemacht. Aus dem Dom waren bereits die Bänke und die Korbarbeiten zum Teil herausgeschafft worden. Dabei half eine Abteilung des Feldartillerie-Regiments. So hat der Dom selbst weiter keine Beschädigung erhalten als auf der nördlichen Dachseite seines Mittelschiffes und der Taufkapelle.

Die „Dama“-Glocke des Domes ist, wie schon gemeldet, geschnitten. Die Glocke „Bonifatius“ ist tief herabgesunken und liegt jetzt in einem Mauerabfall eingewängt. Die geschnitzene „Dama“-Glocke war sehr alt (1415 gegossen, 1648 umgegossen); sie wiegt über 100 Zentner. Die Bonifatius-Glocke, schwerlich wieder brauchbar, wiegt 35 Zentner. Der Dom wurde schon 987 und 1288 durch Brand zerstört; 1308 entstand durch Blitzschlag ein abermaliger Brand; in 1712 wurde der heutige Dom eingeweiht und Sonntag wurde er vom vierten Brandunglück betroffen.

Sehr sinnig meldet die katholische „Germania“: „Der Brand kann als ein Zwischenfall betrachtet werden, der der Jubelfeier keinen Abbruch tut, der vielmehr geeignet ist, die Teilnahme und Andacht, wenn sie überhaupt einer Steigerung noch fähig war, zu erhöhen.“

Umfang der Geniekratte. An Geniekratte sind seit dem Beginn der Epidemie bis zum 15. Mai nach amtlicher Aufstellung in Preußen 2418 Erkrankungen und 1227 Todesfälle zur Anzeige gebracht worden. Von diesen entfallen nur 189 Erkrankungen und 92 Todesfälle auf die Monarchie außer Schlesien, alle anderen fallen auf diese Provinz. Die Sterblichkeit berechnet sich hiernach in Schlesien auf 51,1, außerhalb Schlesien auf 48,7, im ganzen Staat auf 50,9 Prozent der Erkrankten. In der Zeit vom 1. bis 15. Mai sind 459 Erkrankungen und 225 Todesfälle an epidemischer Geniekratte angezeigt worden. Davon entfallen auf die Provinz Brandenburg 8 Erkrankungen (4 Todesfälle), nämlich in Groß-Berlin 5 (1), und zwar in den Stadtteilen 4 (1), Charlottenburg 1; im Regierungsbezirk Potsdam 3 (3), Schleifen hatte in demselben Zeitraum 411 (203 Fälle), davon allein 374 (187) im Regierungsbezirk Pommern. Dieser Regierungsbezirk hatte bis 21. Mai insgesamt 2299 (1302) Fälle und am 21. Mai einen Krankenbestand von 717. Einzelne Fälle sind auch in der Zeit vom 1. bis 15. Mai in allen Provinzen vorgekommen, so in Ostpreußen 3, Pommern 2, Posen 2, Sachsen 9, Schleswig-Holstein 3, Hannover 2, Westfalen 6, Hessen-Nassau 2, Rheinprovinz 7. Ganz frei blieben in derselben Zeit nur Westpreußen und Hohenzollern. Von größeren Städten kamen Erkrankungen in dieser Zeit vor in Breslau 2, Düsseldorf 2, Essen 1, Bonn 2. Vor diesen Erkrankungen ist je 1 in Breslau und Essen tödlich verlaufen.

Inseratenteil veranlt.: Th. Glöde, Berlin. Druck u. Verlag: Borntrögers Buchdruckerei u. Verlagsanstalt Paul Singer & Co., Berlin SW.

Zu dem Erdbeben in Dalmatien und Montenegro, über das wir vor kurzem berichteten, wird am Eintari gemeldet: Der durch das Erdbeben angerichtete Schaden ist noch nicht zu übersehen. Kein Haus ist unbeschädigt geblieben, so daß gegenwärtig alles im Trümmern herangezogen worden. Die Zahl der Verwundeten wird auf 400 bis 500 geschätzt. Die Rastik hält noch immer an.

Wie aus Cetinje gemeldet wird, wurden gestern nacht in Skutari wiederum etwa zehn Erdstöße verspürt, von denen drei stark und von Getöse begleitet waren.

Grubenunglück. Aus Essen (Ruhr) wird gemeldet: Auf Schacht „Robert“ der Zeche de Wendel bei Hamm brach Feuer aus, durch das das Schachtgebäude zerstört ward. Die Maschinen führten in den Schacht. Mehrere Arbeiter wurden tödlich verunndet.

Von den Opfern der Wasserfatazrophe in Turban, über die wir vor einigen Tagen berichteten, sind bis jetzt 440 Leichen geborgen worden. Zahlreiche Personen werden noch vermisst, die Nachforschungen werden eifrig fortgesetzt.

Eingegangene Druckschriften.

Von der „Neuen Zeit“ (Eintigart, Paul Singer) ist Joeben das 36. Heft des 23. Jahrganges erschienen. Aus dem Inhalt des Heftes heben wir hervor: Parlamentarismus und Proletariat. — Die sozialdemokratische Bewegung in Belgien vor 1848. Von Louis Bertrand. (Schluß.) — Der Kongress von Köln. Von R. Kautsky. — Partei und Einheit in England. Von Th. Kautsky. — Der geplante Wahlkreisumsturz in Hamburg. — Literarische Rundschau: Stefan Großmann, Oesterreichische Strafankalen. Von Theresie Schlegel-Greif.

Die „Neue Zeit“ erscheint wöchentlich einmal und ist durch alle Buchhandlungen, Postanstalten und Kolporteurs zum Preise von 3,25 M. pro Quartal zu beziehen; jedoch kann dieselbe bei der Post nur pro Quartal abonniert werden. Das einzelne Heft kostet 25 Pf.

Problemmern stehen jederzeit zur Verfügung.

Vom „Jüdischen Postillon“ erschien eine Spezialnummer: Spilog zur Schillerfeier.

Berliner Marktpreise. (Ermittelt vom Vorkel-Gräßhumm.) Roggen gute Sorte 1 Ds. — (—), mittel — (—), geringe — (—), ab Bahn. Futtergerste, gute Sorte 1 Ds. 15,10 (15,10) mittel 15,00 (14,10), geringe 14,00 (13,10) frei Wagen und ab Bahn. Hafer, gute Sorte 16,50 (15,50), mittel 15,70 (15,10), geringe 15,00 (14,40) frei Wagen und ab Bahn. Weizen 1 Ds. — (—), — (—), — (—). Weizen, gelbe, zum Kochen 45,00 (30,00), Speisebohnen, weiße 50,00 (30,00), Winkeln 60,00 (30,00), Kartoffeln 2,00 (2,00), Rindfleisch, von der Aeste, 1 Kg. 1,80 (1,30), Bauchfleisch 1,40 (1,00), Schweinefleisch 1,70 (1,20), Kalbfleisch 2,00 (1,20), Hammelfleisch 1,70 (1,20), Butter 2,80 (2,00), Eier, 60 Stück, 4,00 (2,25), Karpfen, 1 Kg. 2,20 (1,20), Kase 3,00 (1,60), Jander 3,20 (1,20), Heide 2,80 (1,40), Barische 2,00 (1,00), Schote 3,60 (1,40), Biele 1,40 (0,80), Kresse 60 Stück 16,00 (3,00).

Wasserstand am 5. Juni. Elbe bei Kuffig + 0,18 Meter, bei Dresden — 1,18 Meter, bei Magdeburg + 1,20 Meter. — Unstrut bei Straußfurt + 1,10 Meter. — Oder bei Rahber + 1,38 Meter, bei Breslau Ober-Pegel + 5,04 Meter, bei Breslau Unter-Pegel + 0,62 Meter, bei Frankfurt + 1,05 Meter. — Weichsel bei Brahmehnde + 3,37 Meter. — Sarthe bei Vosen + 1,16 Meter. — Rehe bei Wsh + 0,42 Meter.

Briefkasten der Redaktion.

B. S. Reichsbank, Kaaslich. — G. B. 10. 1. Gebirgsstour in Reichslandbüchern über das betreffende Gebirgsland. Küstlich in jeder Buchhandlung, z. B. Borntrögers. 2. Ja. — G. B. 2. Nieder-Sachsenhäusern zum Kreis Niederbarnim. Beschwerde an das Landratsamt des Kreises. — C. H. 100. Darüber sind wir nicht unterrichtet. — A. S. 1. 1. Hygiene-Ausstellung in Berlin. 2. 1888 abgebrannt, kurz vor Eröffnung. 3. Gewerbe-Ausstellung in Berlin. 4. 1879 abgehalten, nicht abgebrannt. 5. Frage unklar, daher nicht zu beantworten. 6. Auskunft in Treptow selber. — G. B. 26. Die Fremden verkauft Fleisch, das von kranken Tieren herrührt, aber noch nicht der Gesundheit des Menschen schadet. Weniger nahrhaft braucht dieses Fleisch deshalb nicht zu sein, aber es wird dem, der die Herkunft kennt, doch als minderwertig gelten.

Juristischer Teil.

H. B. 23. Das Zeugnis, daß kein Ehehindernis zwischen den Selben nach ungriechischem Recht besteht, ist für Deutschland erforderlich (Art. 3 u. 4 des Vertrages vom 12. Juni 1902). Die Ehehindernisse könnten in England eine gültige Ehe schließen oder müßten bis zur Erreichung des ungriechischen Volljährigkeitsalters (24 Jahre) warten. — J. 75. 1. Der Antrag auf Ertrag für die abhanden gekommenen Vermögensgegenstände ist an das Vollgüterverwalter zu richten. 2. Der Antrag auf Rückzahlung ist innerhalb eines Jahres nach Abschluß der unteren Verwaltungsbehörde des Wohnortes zu richten. 3. Die unteren Verwaltungsbehörde der Landgemeinden der Landrat zu richten. — **Gebuldsfaden.** 1. Rechts. 2. Sie müssen den Bescheid abwarten. War Ihr Bruder nicht für das Gewerbe des D. tätig, so lag keine Krankenversicherungspflicht vor. — G. Rein. — J. 2. 18. Die Frage ob Anwaltsvereinspflicht vorliegt, ist von der unteren Verwaltungsbehörde (in Berlin: Magistrat, Abteilung für Anwaltsvereinspflicht, Köllnische Bar) zu entscheiden. Wegen deren Entscheidung ist innerhalb eines Monats nach zugestelltem Bescheid Beschwerde an die höhere Verwaltungsbehörde (das ist für Berlin der Oberpräsident) zulässig. Dessen Entscheidung ist endgültig. Ist in Ihrem Fall bereits rechtskräftig in bejahendem Sinne entschieden (die Entscheidung wäre irrig, falls Ihre Tochter minderjährig ist), so haben Sie für zwei Jahre nachzugehen.

Juristerei Kitzdorf. Das preussische Gesetz über Austritt aus der Landeskirche datiert vom 14. Mai 1873. Danach hat in Preußen, mer aus der Kirche austreten will, einen hierzu gerichteten Antrag (Formulare in der Borntrögers Buchhandlung und Wannenstr. 14 bei Hoffmann erhältlich) an das Amtsgericht seines Wohnortes zu richten. Der Antrag kann auch zu gerichtlichen Protokoll erstattet werden. Diesen Antrag übermitteln das Gericht abdrücklich dem Vorstand der Kirchengemeinde, der der Antragsteller angehört. Der Austritt selbst erfolgt dann durch persönliche Erklärung des Austrittenden vor dem Richter. Ohne eine Ladung abzuwarten (in der Regel erfolgt eine Ladung nicht) hat der Austrittswillige diesen Austritt nicht vor Ablauf von vier Wochen und spätestens innerhalb sechs Wochen nach Eingang seines Antrages (frühestens also am 29., spätestens am 42. Tage) sich persönlich bei Gericht zur Abgabe seiner Austrittserklärung zu melden. Dort wird innerhalb dieser vierzehn Tage seine Austrittserklärung zu Protokoll genommen. Kostenpunkt: Drei Mark und Ausgaben. — **G. R. 1901.** Für den Fall einer Klage würden Sie den Einwand der Ungültigkeit erheben und beantragen können, daß ein Teil des Beschlusses für den Fall Ihrer Berufung zur Herausgabe des Instruments Ihnen zurückgegeben wird. Die Bestellung eines Anwalts ist nicht erforderlich, aber zweckmäßig. Die Rechtslage ist für Sie eine ungunstige. — **G. C. 11.** 1. und 2. Ja. 3. Durch die Weiterzahlung billigt Ihre Frau Ihre Ansprüche anrecht, die sonst verfallen würden. — **R. 2. Rein. — G. C. 42.** Wegen des 1500 M. übersteigenden Gesamtjahresbetrages ist Lohnarbeit zulässig. — **W. 2. 9.** Wenn der Lohndiener Ihre Räte vor dem 23. Mai widerspruchlos annahm, aber das Los verfallen ließ, so ist er schadenersatzpflichtig. — **Proletarier Lübeck.** 1. und 2. Selbstversicherer haben grante (nicht gelbe) Qualifikationsan zu erwerben und mindestens 40 Beitragsmarken innerhalb zwei Jahren zu leisten. 3. Rein. — **C. 26. Rein. — M. 7. 62.** 1. Vor 14 Jahren bestand noch kein einheitliches Gesetz für Deutschland. Sie müßten Ihre Frage unter Darlegung, wo und wann der Erbfall stattfand, ob es sich um ein vermitteltes Erbschaft handelte, wo die Erbvererbung nach Ihrer Heimat Wohnort genommen hatte und ob ein Testament vorlag, wiederholen. 2. Rein. 3. Wenn kein wechselseitiges Testament kinderlos Obdiente vorliegt, so erben neben dem überlebenden Gatten die Verwandten des Erbverstorbenen. Ein Beispiel für solches Testament finden Sie S. 238 des dem Arbeiterrecht angehängten Führers. Das Buch liegt in den öffentlichen Bibliotheken aus. — **Werte 99.** Ein Gewerbetreibender, auch ein Restaurateur, ist nicht verpflichtet, seine Waren zu verkaufen. In der Art der Ablehnung zu verkaufen kann eine Verleumdung liegen. — **M. M. Arbeiterfrage.** 1. Ja. 2. Leiber nicht.

Witterungsübersicht vom 6. Juni 1905, morgens 8 Uhr.

Stationen	Barometer humb. mm	Wind- richtung	Wolken- höhe	Temper. C.	Stationen	Barometer humb. mm	Wind- richtung	Wolken- höhe	Temper. C.
Essen	757,8	3halb	bd.	17	Darmstadt	758,8	2	bedeckt	10
Darmstadt	756,5	2halb	bd.	19	Berlin	755,8	2	bedeckt	15
Berlin	756,0	2	bd.	21	Seiffen	761,0	2	bedeckt	13
Frankfurt a. M.	757,0	3	bd.	21	Aberdeen	763,0	2	bedeckt	15
München	759,0	4	bd.	19	Paris	758,0	2	bedeckt	13
Wien	758,0	1	wolkenl.	21					

Wetter-Prognose für Mittwoch, den 7. Juni 1905. Etwas Abkühlung, zeitweise heiter, aber sehr veränderlich mit Bewitterungen und meist schwachen Winden aus wechselnder Richtung. Berliner Wetterbureau.